FREIHEIT UND RECHT

Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 6/7 | FREIE REPUBLIK UHLENHOF | NOVEMBER 2003

THESEN, ZIELE, FORDERUNGEN

ZUR WELTANSCHAULICHEN GRUNDLAGE EINER SITTLICHEN POLITIK
DIE „BUNDESREPUBLIK" ALS VASALLEN- UND FEINDSTAAT
ZIELE UND FORDERUNGEN FÜR DIE ENTWICKLUNG EINES NEUEN VOLKS- UND STAATSWESENS

Verfaßt als Rede für die Protestkundgebung der Gründungsinitiative der *Deutschen Nationalversammlung* vor dem Reichstagsgebäude in Berlin am Reformationstag, dem 31.10.2003.

Dazu verschiedene Anlagen.

VERLAG FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG

Inhalt

Hinweis des Herausgebers und Autors

Der Anstand gebietet es, auf Folgendes hinzuweisen:

Der erste Teil meiner Rede fußt, wie in der Rede selbst betont wird, vor allem auf Erkenntnissen von Mathilde Ludendorff. Ab S. 53 dieses Heftes wird noch gesondert die Eignung der Ludendorffschen Philosophie dargelegt, als weltanschauliche Grundlage für die Entwicklung von Volksgemeinschaften mit kultureller, freiheitlich-rechtsstaatlich-sozialer, nichtimperialistischer Richtung zu dienen. Der dritte Teil meiner Rede fußt u. a. auf den *Kampfzielen* von Erich Ludendorff.

November 2003

Verantwortlich für den Inhalt: Roland Bohlinger

Herstellung und Vertrieb: *Verlagsauslieferung Dietrich Bohlinger*, Freie Republik Uhlenhof

Postanschrift in BRD: 25884 Viöl/Nordfriesland, Postfach 1

ISBN: 3-936223-47-5

Liebe Leser, liebe Freunde,

am 31.10.2003, dem Reformationstag, sollte ich vor dem Eingang des Reichstagsgebäudes eine Rede halten. Die Gründungsinitiative DEUTSCHE NATIONALVERSAMMLUNG hatte mich darum gebeten.

Es sollte eine Protestkundgebung werden. Thema meiner Rede: Die Überwindung der volks- und staatszerstörenden Entwicklung. Bernhard Heldt von der Gründungsinitiative teilte mir mit, daß Innenminister Schily die Veranstaltung genehmigt hätte. Das erstaunte mich. Und es erfüllte mich sofort mit Mißtrauen. Der ehemalige Terroristenanwalt und nunmehrige Minister jener Leute, die sich die Anständigen nennen, unter denen die Anständigkeit aber nicht selten darin zu bestehen scheint, Terrorismus nicht im kleinen Stil wie bei der RAF, sondern in ganz großem zu praktizieren, z. B. durch Beteiligung an Völkermordmaßnahmen[1] (die natürlich nicht so heißen, sondern in der Sprache der Anständigen irgendetwas Anständiges[2]), und der die NPD so weit von seinen und anderen Agenten unterwandern ließ, daß sie zu einer Art *Regierungsagentur* wurde – also dieser Minister genehmigte die Veranstaltung?

Luther trug vor dem Reichstag zu Worms seinen Protest vor. Ich sollte meinen Protest vor dem Reichstagsgebäude in Berlin vortragen. Nun, es war ja nur *vor* dem Gebäude. Und das Gebäude beherbergt schon lange keinen *Reichstag* mehr, sondern einen Reichs*feind*tag, gemeinhin Bundestag genannt. Und der Bundestag war am Reformationstag gar nicht anwesend. Dieser Tag hätte zwar einen guten Anlaß abgegeben, öffentlich über eine Reform an Haupt und Gliedern nachzudenken, vielleicht im Rahmen eines Forums mit Philosophen und Kritikern. Aber die Anständigen bedürfen nicht mehr des Nachdenkens über sich und ihre Taten. Sie sind schon am Ziel angelangt, in der Anständigkeit, in der totalen, versteht sich. Und so war das Gebäude nicht nur reichtstagsentleert, sondern auch bundestagsentleert, sozusagen kurzzeitig *befreit* von einer Versammlung, die in einem Gebäude tagt, auf dem vorn auf der Stirnseite der Satz steht: *Dem deutschen Volke,* wo aber drinnen dieser Satz allem Anschein nach kaum noch etwas gilt. Einige ganz ehrliche Vertreter ihrer Rolle wollen daher schon lange, daß dieser Satz verschwindet[3]. Einige von ihnen skandierten auch schon im Bundestag: *Nie wieder Deutschland!* und niemand in der Versammlung der Anständigen warf sie hinaus. Würde man die Versammlung fragen, was *Dem deutschen Volke* bedeutet, würden wohl viele viel reden, aber wenig bis nichts sagen. Manche wären sogar so gelähmt ob dieser Frage, daß sie stumm blieben. Wäre der Frager aber so kühn und würde die Frage auf den Punkt bringen, nämlich fragen, was *deutsch* ist oder *Deutsch als Zielsetzung* bedeuten könnte, käme buchstäblich wie aus der Pistole – oder Kanone – geschossen die Gegenfrage: *Sind Sie rechtsextrem?* Und von den Oberanständigen käme die Feststellung: *Das ist Antisemitismus!* Und aus den Kulissen tönte wütend noch der Nachsatz: *Deutschsein heißt Auschwitz,* oder wie es ein Autor der Oberanständigen in der *Süddeutschen Zeitung* formulierte: *Deutschsein heißt Schlächter sein.*

In Wirklichkeit weiß eigentlich jeder von Verstand, daß *Deutschsein* etwas ganz anderes be-

---

[1] Siehe das Verhalten im Serbienkrieg (vgl. z. B. Mansur Khan: *Die geheime Geschichte der amerikanischen Kriege,* Tübingen 2003). Siehe die Mitfinanzierung des Irakkrieges 1990, der genau aus den gleichen rein imperialistischen Gründen wie der letzte Irakkrieg geführt wurde und der etwa einer halben Million Irakern das Leben kostete, danach durch die Verwendung radioaktiver Munition vermutlich über einer Million Menschen Siechtum und Tod sowie den Nachfahren eine riesige Bürde genetischer Schädigungen brachte, schließlich durch das schon vor dem Krieg begonnene und von der BRD-Führung mitgetragene Embargo etwa 1,5 Millionen Irakern das Leben aufgrund von Nahrungs- und Medikamentenmangel und weiteren Millionen Irakern schwere gesundheitliche Schäden brachte (vgl. z. B. das bei uns erschienene Buch des ehemaligen US-Justizministers Ramsay Clark: *Der Wüstensturm,* Viöl 2003). Siehe auch die Beteiligung an der Ausbeutung der Dritten Welt, die jedes Jahr zu 20-30 Millionen Hungertoten führt. Siehe vor allem aber die Politik gegenüber dem eigenen Volk, behandelt in meiner nachfolgenden Rede unter Ziffer 15 ff.

[2] Zum Beispiel „Befreiung" oder „Befriedung".

[3] Ein sog. Bundestags-Ausschuß will, das ist kein Scherz, wenigstens im Innenhof stehen haben: *„Der deutschen Bevölkerung",* was aber immer noch Etikettenschwindel wäre. Denn was hat da eigentlich das Wort „deutsch" zu suchen? Und wieso diese Verbeugung vor dem Zerfallsprodukt von „Volk": der „Bevölkerung" – als ob der Bundestag nunmehr nicht dem „Volk" wohl aber der „Bevölkerung" diene! Er dient, sicher. Aber weder dem Volk noch der Bevölkerung. Er dient imperialistischen Machtgruppen. Wie wäre es mit der Aufschrift: „Der Auslöschung der Deutschen durch Kultur- und Rechtszerstörung, Überfremdung, Geburtenreduktion" und darunter: „Der restlosen Verknechtung dessen, was übrig bleibt".

deutet. Deutschsein findet seinen höchsten Ausdruck bei Bach, Beethoven, Mozart und Brahms, bei Schiller, Storm, Hölderlin und Hauptmann, bei Parler, Dürer, Friedrich und Schinkel, bei Kant, Humboldt, Hartmann und M. Ludendorff, bei Arminus-Siegfried, Widukind, Hutten, Friedrich d. Gr., Bismarck, E. Ludendorff – um mit dieser kleinen Auswahl von Namen nur die Traditionslinie *anzudeuten*: sie ist sozusagen die *deutsche* Linie. Diese Linie steht wie eine Art Front gegen die Front jenes Geistes, der die Deutschen mithilfe von Gewalt, List und Seelenmanipulation überfremdete: nämlich mit dem Geist, der vor allem mit den Namen Moses, Christus, Loyola und Marx verbunden ist und damit mit den Namen Jahweh und Mammon und deren imperialistisch-rassistischen, kapitalistischen und sozialistischen Strömungen und Einrichtungen. Wenn Angehörige des deutschen Volkes in politischen Auseinandersetzungen sich imperialistisch, rassistisch oder sonstwie menschenfeindlich zeigten, dann hatte das seine geistige und meist auch seine materielle und organisatorische Grundlage niemals bei der einen, sondern hauptsächlich bei der anderen Seite, denn diese hat das auf ihre Fahnen geschrieben, wie man in ihren „heiligen“ Schriften deutlich genug nachlesen kann, und sie schufen entsprechende Einrichtungen, von autoritär-hierarchischen Priester- und Funktionärskasten, unzähligen Geheimbünden bis hin zur Ausbeutung durch Steuer-, Zins- und Bodenwucher, Aktien-, Rohstoff- und Währungsspekulation. Zu diesem Thema sind in unseren Verlagen sehr viele Veröffentlichungen erschienen, auch zur langen Tradition von Massen- und Völkermord, von Gewalt- und Willkürherrschaft dieser Kreise ...

Also, der Herr Innenminister beschied seiner Polizei, daß wir nicht, wie zugesagt, auf der Freitreppe vor dem Reichstagsgebäude, sondern nur jenseits, im Gebüsch, uns versammeln durften. Das kam natürlich nicht infrage. Wenn er und seine Leute unser Wort nicht unmittelbar vor ihrem „Hohen Hause“, wie sie es nennen, ertragen können, gut. Ich verstehe, daß man die Einforderung von Wahrheit, Freiheit, Recht und Selbstbestimmung nicht mag, schon gar nicht für die *Deutschen*. Polizei hat sogar verhindert, daß ich die schriftliche Fassung meiner Rede mit einem Klebestreifen an die Tür anschlage. Ob so etwas hilft? Sicher nicht. Die Wahrheit braucht keine Erlaubnis des Innenministers, um sich durchzusetzen. Jede Tyrannei stürzt irgendwann durch ihre eigenen Verbrechen, ihre Lebensfeindlichkeit und die Feigheit und Ignoranz ihrer Knechte. Das geschieht umso schneller, je stärker jene, die die Wahrheit kennen, überzeugungstreu, mutig und rechtsbewußt handeln.

Im übrigen hat der Polizeiführer, mit dem ich sprach, ein Exemplar meiner Rede entgegengenommen und versichert, daß er es dem Bundestagspräsidenten Thierse übergeben werde. Als Zeichensetzung genügte das für's Erste ...

Wenn Sie dieses Heft in Händen halten, werden einige tausend davon verschickt sein. Weitere Aussendungen werden folgen. Das Heft wird auch an verschiedenen Stellen ins Netz gestellt werden. In den nächsten Tagen sind wir an 6 eigenen Orten im Netz vertreten, Freunde stellen weitere Netzseiten zur Verfügung, in Kürze folgen außerdem zwei Redaktionen im Netz. Verschiedene Forschungs- und Pressebüros sind ebenfalls im Aufbau.

Man hat mir angetragen, daß ich „Präsident“ der Gründungsinitiative der DEUTSCHEN NATIONALVERSAMMLUNG werden möge. Als Präsident werde ich bestimmt nicht auftreten, höchstens als Vorsitzender. Aber auch das muß ich mir noch überlegen. Es fehlen dazu noch einige Voraussetzungen.

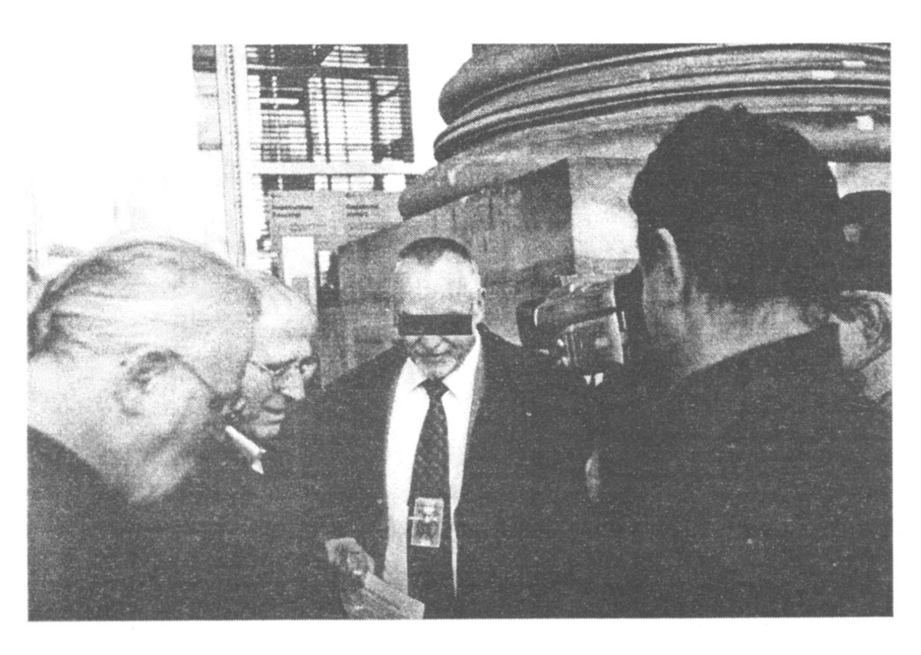
Der Schwerpunkt unserer Arbeit muß jedenfalls auf der weltanschaulichen und ethischen Ebene liegen, es muß der Freiheits-, Wahrheits- und Rechtswille im Volk gestärkt, das herrschaftskritische Forschungs- und Informationswesen erheblich ausgebaut werden. Das hat Vorrang. Und hier geht es nicht nur bei uns kräftig vorwärts. Auf der *Erkenntnis*ebene sind wir schon sehr weit. Jetzt geht es vor allem um Breitenwirkung und um die Umsetzung von Erkenntnissen in Taten. Da gibt es aus einem fernen großen Land sehr Erfreuliches zu berichten, nämlich eine bereits stattfindende Umsetzung ganz wesentlicher, auch von uns vertretener Erkenntnisse. Lesen Sie dazu u. a. das nächste Heft von FREIHEIT UND RECHT.

Mit herzlichen Grüßen

Roland Bohlinger







Oben:

Vor dem Reichstagsgebäude in Berlin, 31.10. 2003, etwa 15 Uhr.

Mitte:

Der Autor erklärt dem Polizeiführer (nicht im Bild) seine Absicht, die Kopie seiner Rede an die Tür des Reichstagsgebäudes anzuschlagen.

Unten:

Der Autor mit Klebeband und einer Kopie der Rede. Vorn rechts (mit Kamera): Dietrich Bohlinger.

THESEN, ZIELE UND FORDERUNGEN

VERFAßT ALS REDE ANLÄßLICH DER PROTESTKUNDGEBUNG DER GRÜNDUNGSINITIATIVE DER *DEUTSCHEN NATIONALVERSAMMLUNG* VOR DEM REICHSTAGSGEBÄUDE IN BERLIN AM REFORMATIONSTAG, DEM 31.10.2003

IN SCHRIFTLICHER FORM DEM PRÄSIDENTEN DES BUNDESTAGES ÜBERGEBEN, EIN ANSCHLAG AN DIE EINGANGSTÜR DES REICHSTAGSGEBÄUDES, IN ERINNERUNG AN DEN THESENANSCHLAG MARTIN LUTHERS IN WITTENBERG, WURDE DURCH DIE POLIZEI VERHINDERT, FÜR DIE VERÖFFENTLICHUNG IN FREIHEIT UND RECHT ERFOLGTE EINE LEICHTE ÜBERARBEITUNG.

+

DIE ALLMACHT DER IDEE – ODER VOM MORALISCH UNANTASTBAREN DENKEN UND HANDELN

Wer sich moralisch einwandfrei verhält, wer sich mit grundlegenden Erkenntnissen über die menschlichen Seelengesetze, über die Naturgesetze und über die geschichtegestaltenden Kräfte ausrüstet, wer die negativen Kräfte überall dort, wo er auf sie trifft, furchtlos bekämpft, ohne vom Weg des Rechts, der Freiheit und der Wahrhaftigkeit sowie der Achtung der Rechte des Anderen abzuweichen, der mobilisiert die „Allmacht der reinen Idee“ und ist dann geistig unantastbar.

ERSTE GRUPPE VON THESEN

Thesen zur weltanschaulichen Grundlage für eine freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatliche, soziale, nichtimperialistische, nichtrassistische Höherentwicklung von Volk und Staat

1. Politik soll Leben, Freiheit, Kultur, Recht, Wirtschaft und Heimat des Einzelnen und seiner Lebensgemeinschaft schützen und entfalten, und sie soll der Selbstbestimmung, dem Frieden, der Verständigung und der rechtlich geordneten Beziehungen unter den Völkern dienen.
2. Eine solche Politik kann nur gedeihen, wenn sie von Liebe getragen ist. Zuallererst sollte sie getragen sein von Liebe zum zentralen Gegenstand ihres Wirkens: von Liebe zum Menschen, zum eigenen Volk und zur Existenz unterschiedlicher, eigenständiger anderer Völker. Solche Liebe kann allerdings nicht wahllos sein. Sie kann nicht dem dienen, was schlecht ist oder falsch. Uneingeschränkt gelten kann sie deshalb nur der Menschen- und Volksidee in ihrer idealen Gestalt oder einem einzelnen Menschen oder Volk auf dem Gebiet, wo dieser Idee in reiner Weise gedient wird. Aber auch dort, wo diese Liebe nur eingeschränkt möglich ist, muß die Politik sich tragen lassen vom Streben nach einer positiven Veränderung der Verhältnisse aus Liebe zur Menschen- und Volksidee als zentralem Teil der Schöpfung.
3. Menschen- und Volksliebe allein genügen jedoch nicht. Politik muß auch geleitet sein von der Liebe zum Guten, vor allem zu einem sittlichen Recht und zu sittlicher Gerechtigkeit. Politik muß sich sogar mit größtem Nachdruck bemühen, uneingeschränkte Rechtsstaatlichkeit und gerechte soziale Verhältnisse im Rahmen einer sittlichen Gesamt- und Wertordnung zu schaffen.
4. Und da ein rechtes und gerechtes und überhaupt ein richtiges Handeln nicht möglich ist ohne vorherige Wahrheits- oder Erkenntnisfindung, daher muß Politik auch getragen sein von Sehnsucht nach Erkenntnis und Verbreitung der Wahrheit. Politik muß daher die freie Forschung und

Lehre fördern und sie mit größtem Nachdruck vor den Feinden der Wahrheit schützen, insbesondere muß sie sich bemühen, daß es auf keinem Meinungs-, Weltanschauungs-, Forschungs- und Lehrgebiet zu autoritären, monopolistischen, seelenmanipulierenden oder gar imperialistischen Strukturen kommt.

5. Politik muß zugleich durchdrungen sein von Liebe zur Freiheit. Freiheit ist der Atem Gottes, den der Mensch zum Menschsein braucht. Ohne Freiheit stirbt der menschliche Geist, sterben Individualität, Kultur, Recht, Schaffens- und Lebensfreude. Daher muß Politik allen Feinden der Freiheit energisch entgegentreten.

6. Ebenso muß Politik durchdrungen sein von Liebe zur Kultur und zu den wirklich Kulturschaffenden; und weil Politik häufig selbst am Kulturschaffen beteiligt ist, indem sie sichtbare Werke schaffen läßt oder die wirtschaftlichen Mittel hierfür bereitstellt – seien es Theater, Denkmäler, Städte, Brücken, Straßen, Landschaften u. a. m. – muß sie in besonderem Maße auch von Liebe zur Schönheit und Harmonie geleitet sein, und sie muß auch hier den Feinden wehren, den Zerstörern und Verächtern des Schönen.

7. Schließlich muß Politik geleitet sein von Liebe zum freien und zugleich sittlichen Gedeihen der Wirtschaft des Volkes als wesentlicher Grundlage für alles sonstige Gedeihen. Sie muß daher ihr besonderes Augenmerk auf die Förderung wirtschaftlicher Unabhängigkeit und Selbstbestimmung möglichst vieler Menschen im Volk sowie kleiner und mittlerer Unternehmen im Rahmen gesundheitlich und ökologisch einwandfreier Bedingungen legen. Sie muß zugleich die Herrschaft des Zinses, der Bodenspekulation und jeder sonstigen wirtschaftlichen und finanziellen Spekulation brechen. Sie muß dem Boden den Charakter der Handelsware nehmen und Wettbewerbsverzerrungen sowie Konzentrations- und Globalisierungstendenzen auf Kosten der einheimischen und hier besonders der klein- und mittelständischen Wirtschaft und einer gesundheits- und ökologisch orientierten Wirtschaftsweise abwehren.

8. All diese Liebe wächst aber kaum im politischen Tageskampf, unter dem Widerstreit verschiedenster Interessen, unter dem allzuhäufigen Anprall von Unwissen, Engstirnigkeit, Neid, Bosheit, Rachsucht oder gar Betrug und Gewalt. Darum bedarf Politik der Hilfe jener, die die verschiedensten Richtungen und Betätigungsfelder der Liebe am reinsten zu verwirklichen vermögen, der Mütter, der Bauern, der Erzieher, der Dichter, Sänger, Maler, Bildhauer, Baumeister, freien Unternehmer, Forscher und Philosophen. Sie alle müssen sich zusammentun in Familien-, Erziehungs- und Arbeitsgemeinschaften, Akademien, Instituten, eigenen Schulen und Hochschulen, Verlagen, Informationsnetzen, Materialstätten für Schüler- und Studentenzeitungen, Theater-, Konzert-, Sing- und Tanzgruppen, Gesprächskreisen, Aufklärungskampfgruppen, Rechtsschutzgemeinschaften, Buchkreisen, unabhängig sowie ökologisch arbeitenden Gartenbau-, Landwirtschafts-, Handwerks- und Hausbaugemeinschaften, Einkaufsnetzwerken, Finanzierungsgesellschaften. Sie müssen sich selbst und ihre Mitbürger begeistern und erziehen für eine Wiederkehr des edlen und gerechten, des freiheitlichen, friedlichen und ästhetischen Wesens im Schaffen und Zusammenleben der Menschen. Das aber kann nur gelingen, wenn jeder sich an die Erkenntnis hält, daß allein die absolute Reinheit der Idee und der Liebe unüberwindlich ist, daß jede Abweichung schadet.

9. Daher sollte jeder, der auf andere Menschen einwirkt – sei es in kleinem oder großem Umfang –, sich **uneingeschränkt** auf den Boden der **Wahrhaftigkeit und des Rechts stellen** und **jeglichen Imperialismus verwerfen,** gleichgültig wie dieser sich äußert, ob als Sendungs- und Herrschaftswahn auf der Grundlage eines Auserwähltheits- oder Herrenrassendünkels oder auf der Grundlage der Behauptung, die alleinseligmachende, von Gott erhaltene Wahrheit zu besitzen, sei es in geistiger Manipulation, in Lug, Trug oder ungerechter Beschuldigung, in der Erzeugung von Angst und Schrecken, in wirtschaftlicher Ausbeutung, in Erpressung oder in Anwendung von blutiger Gewalt.

10. Das bedeutet insbesondere die **Anerkennung der Rechte eines jeden Volkes und eines jeden Einzelnen auf Schutz und freie Entfaltung seines Lebens, seiner Eigenart und seiner angestammten Heimat.** Nur wer dies alles anerkennt, wer also völligen Verzicht leistet auf die Anwendung irgendwelcher imperialistischer Mittel, nur der kann für sich in Anspruch nehmen, nicht Zerstörer, sondern Diener dessen zu sein, was wahres Menschsein ausmacht.
11. Das bedeutet zugleich, daß die Durchsetzung dieser Haltung im Volksleben solange ein bloßer Wunsch bleibt, solange wir diese Haltung nicht in uns selbst tragen. Je reiner wir diese Haltung in uns selbst verwirklichen, desto mehr strahlt sie aus auf andere Menschen, desto eher wird sie sich ausbreiten. Und daher trägt jeder, der erkannt hat, um was es geht, eine sehr ernste Verantwortung. **Ja, die Erkennenden tragen sogar die Hauptverantwortung. Denn es liegt vor allem in ihrer Macht, die Dinge grundlegend zu ändern,** nicht in der Macht der anderen, mehr oder weniger irrenden Seite.
12. Zugleich heißt das aber auch, daß wir **äußerst wach, sachkundig und wehrhaft** sein müssen **gegen alle Kräfte, denen Freiheit, Wahrheit, Recht und Schönheit, die Erhaltung und Selbstbestimmung der Völker und Kulturen, die Überwindung von Krieg, Gewalt, Seelenmißbrauch, Ausbeutung, Umweltzerstörung und Häßlichkeit wenig oder nichts gilt, oder die es sogar hassen.**

+

Die philosophische Grundlage, auf der die vorstehenden Thesen stehen, ist die Philosophie von Mathilde Ludendorff (s. dazu den Anhang), daneben verschiedene philosophische Erkenntnisse von Kant, Schiller, Wilhelm von Humboldt, Nicolai Hartmann, Preuß und anderen. Diese Thesen sind einerseits prinzipieller Natur, andererseits sind sie auch eine Antwort auf die Frage nach der anzustrebenden „deutschen Identität". Sie mögen daher ihren Abschluß finden in folgender Äußerung in Versform:

WAS DEUTSCHSEIN VOR ALLEM BEDEUTEN SOLLTE

Man ist das, was man aus sich macht.

Wenn die Deutschen es wollen,
schaffen sie als erhabene Antwort auf ihr Schicksal
eine Lebensweise, eine Kultur,
die weder aus schwacher
noch aus falscher
noch aus fremder
noch aus verwelkter abgestorbener Hand stammt,
ein Streben nach dem Höchsten,
das weder rechts noch links ist, sondern geradeaus,
das weit über das hinauswächst, was war,
und himmelhochhinaus über das, was ist,
wo die Menschen nicht gemessen werden
in Geld, Eitelkeiten und Macht,
sondern darin,
wie sehr sie beflügelt sind
von Sehnsucht nach der Reinheit ihres Tuns,
von Liebe zu dem Geist des Guten,
des Wahren, Schönen und des Rechts,
von Zärtlichkeit und Güte,
von Achtung vor dem Anderen,
von unbeugsamem Mut und Freiheitsdrang
und heil'gem Zorn auf alles Böse.

ZWEITE GRUPPE VON THESEN

Ablehnung von Seelenmanipulation in jeder Form. Schuldneurose bei Führung und Volk.

13. Die Bundesrepublik erhebt den Anspruch, ein freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat zu sein. Im Grundgesetz dieses Staates heißt es in Artikel 1:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

In Artikel 2 steht:

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Recht darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden."

Es ist offensichtlich, daß das kostbarste und wichtigste Eigentum eines Menschen seine Seele darstellt.

Ebenso ist es offensichtlich, daß Maßnahmen menschenverachtend und menschenzerstörend sind, die dazu dienen, die Bewußtseinsinhalte, Ziele, Willensrichtungen, Gefühle oder Charaktereigenschaften von Menschen ohne deren eigene freie Zustimmung mithilfe irgendwelcher Schädigungen und Beeinflussungen zu ändern, einzuschränken oder aufzuheben.

Schließlich ist es offensichtlich, daß ein Staat kein freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat sein kann, der seine wichtigste Aufgabe nicht erfüllt, nämlich nicht den Schutz der freien seelischen Selbstbestimmung gewährleistet, sondern religiösen, politischen und anderen Gruppen freie Hand läßt in der Manipulation von Menschen, sei es durch Hypnose, Suggestion, Gehirnwäsche, Induzierung von Wahnideen oder auf andere Weise.[1]

Wollen wir wirklich einen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, dann müssen wir vor allem den Schutz der Freiheit und Unversehrtheit der menschlichen Seele fordern und diese Forderung gesetzlich so verankern, daß es möglich wird, nicht nur durch Vorbild, Aufklärung und Erziehung, sondern auch durch Ächtung und Strafverfolgung dem Unwesen entgegenzutreten, daß Menschen sich andere Menschen unterwerfen durch seelenschädigende, die Entscheidungsfreiheit einschränkende bis aufhebende Maßnahmen.

14. Jedermann kennt den Begriff *deutsche Schuldneurose*. Meist wird diese Neurose jedoch recht oberflächlich betrachtet und als ihre Ursache die „Schuld der Deutschen" an den Verbrechen im Dritten Reich und die sog. Schuldpropaganda der Sieger von 1945 angesehen. Das stimmt nur stark eingeschränkt. Sicherlich haben die Sieger ein starkes Interesse daran, ihren Anteil von Schuld an den großen Katastrophen des vergangenen Jahrhunderts, vor allem an der Entstehung des Ersten und Zweiten Weltkriegs und am Aufstieg des Kommunismus, Faschismus und Nationalsozialismus zu vertuschen, sei es durch Verdrängung, Leugnung oder Verharmlosung, sei es durch Verschiebung der Schuld oder durch Übertreibung des Schuldanteils auf deutscher Seite. Doch dieses Interesse nahm in den fünfziger Jahren immer mehr ab und wuchs erst wieder mit dem Anwachsen der Erfolge des wissenschaftlichen Revisionismus, der dadurch bewirkten Erosion der ideologischen Grundlagen der Nachkriegsordnung in Europa und der damit verbundenen imperialistischen Herrschaftsstrukturen. Es ist auch sicher richtig, daß die Verbrechen im Dritten Reich und die sog. Schuldpropaganda der Sieger unter den Besiegten nicht nur zur Beschreitung von Wegen der Besinnung und Läuterung führten, sondern auch von Wegen zur seelischen Schädigung, darunter solche von neurotischer Art. Trotzdem ist damit nur ein Teil der deutschen Schuldneurose erklärt, die ja offensichtlich inzwischen so weit gediehen ist, daß der trendbestimmende Teil unserer politischen, ideologischen und kulturellen Führung kaum noch die Wahrung der *Interessen des deutschen Volkes*, insbesondere die Wahrung seiner *Existenz*

und seiner *Identität* als *vorrangig* ansieht, obwohl gerade diese Wahrung zu ihrer *zentralen Aufgabe* gehört. Der Hauptgrund ist die „neue Schuld". Es ist die wachsende Schuld der führenden Kräfte gegenüber dem eigenen Volk, die vor allem in falscher, nämlich imperialistischer und damit menschenverachtender Ideologie, in sittlich nicht begrenztem Lust- und Machtstreben, in Feigheit, Angst und Druck von imperialistischen Machtgruppen wurzelt. Diese Kräfte haben jahrzehntelang ein Verteidigungskonzept mitgetragen und mitgefördert, das im Ernstfall das zu Verteidigende, nämlich das deutsche Volk (und mit ihm Teile der umwohnenden Völker) weitgehend vernichtet hätte.[2] Darüber hinaus haben diese Kräfte ein Energiekonzept mitgetragen und mitgefördert, das die gesamte Lebewelt durch radioaktive Schadstoffe schädigt und dessen Vernichtungskapazität beim größten anzunehmenden Unfall ausreicht, um große Teile Deutschlands und obendrein noch Gebiete außerhalb Deutschlands unbewohnbar zu machen und Millionen von Menschen schwer zu schädigen oder gar zu töten.[3] Weiterhin haben diese Kräfte eine Lizenz zur befristeten Tötung von Kindern im Mutterleib erteilt[4], sie haben ohne irgendeine Gegenleistung einen riesigen Teil urdeutschen Landes verschenkt[5], sie verschleuderten danach an meist ausländische Großkonzerne deutsches, vor allem mitteldeutsches Volkseigentum[6], sie plündern immer stärker das Volk durch kaum noch gezügeltes Schuldenmachen, durch Geldgeschenke an die sich immer dirigistischer und volksfeindlicher gebärdende *Europäische Union,* sowie auf andere Weise aus[7], und sie erstreben inzwischen ganz offen die multikulturelle Gesellschaft[8], das heißt die Auflösung des deutschen Volkes durch Überfremdung und die Destabilisierung seiner Rechts- und Wirtschaftsordnung durch Förderung von Überschuldung, Abwanderung von Teilen der Großindustrie ins Ausland, Arbeitslosigkeit, Ausländerkriminalität. Unlängst hat der Leiter der Gewerkschaft der Polizei, Freiberg, sogar ausgeplaudert, daß die offiziellen Kriminalstatistiken nicht zutreffen, sie seien völlig verfälscht, die tatsächliche Kriminalität läge etwa um das zehnfache höher, als offiziell dargestellt[9]. Das habe ich schon vor Jahren behauptet. Was Freiberg nicht sagte, denn das wäre politisch allzu unkorrekt gewesen, das ist die Tatsache, daß der Großteil der Straftaten auf Ausländer zurückgeht, etwa 75-80%.[10]

Alle diese Vergehen und Verbrechen am Deutschen Volk haben zwar, wie schon gesagt, ihre Ursache vor allem in moralischem Fehlverhalten, sie lassen sich psychisch aber nur durchführen, wenn man die Schuld oder Mitschuld an diesen Dingen entweder verdrängt, auf irgendwelche oppositionellen Kreise oder direkt auf das Opfer, hier: das Deutsche Volk, schiebt, also das Opfer zum Sündenbock macht, es verteufelt, insbesondere jede Reaktion, auch die kleinste, zum Schutz der Interessen des Opfers[11]. **Da aber eine Schuldneurose an Intensität zunimmt, je länger sie besteht, andererseits eine Person, die aus moralischer Schuld neurotisch wurde, nur geheilt werden kann, indem sie ihre Schuld einsieht und bereinigt, diese Heilung aber bei den meisten Personen unserer Führungsschicht nicht zu erwarten ist, da Ärzte, die das könnten, von den Patienten gar nicht gehört, sondern eher verfolgt werden, außerdem das Neurotischsein von den imperialistischen Kerngruppen wohl dotiert, mit Führungssitzen im System bedacht und ideologisch wie rechtlich gründlich abgesichert wird, daher wird diese Entwicklung zu einer derart schweren Erkrankung und Zerstörung des politischen Lebens führen, daß hierdurch die bisherigen Folgen, einschließlich jene des Dritten Reiches, noch weit in den Schatten gestellt und die Gegenreaktionen vermutlich äußerst radikal ausfallen werden.**[12]

DRITTE GRUPPE VON THESEN

Die „BRD" ist aufgrund internationaler Verträge ganz offiziell ein Vasallenstaat der Westmächte. Maßgebende Teile der politischen Führung in der „BRD" hängen mit imperialistischen Machtgruppen zusammen und handeln überwiegend gegen die Interessen des deutschen Volkes.

15. Das zur „BRD" gehörende *Bundesministerium der Justiz* hat am 16. März 1995 in einem Schreiben, das mit *„Oehler"* unterzeichnet worden ist, unter dem Geschäftszeichen IV B 4-9161 II-48 0188/95 bestätigt, daß gemäß der als ***Vereinbarung*** bezeichneten ***öffentlichen Unterwerfungs-***

erklärung der Bundesregierung gegenüber den drei Westmächten vom 27./28.9.1990 der Artikel 2 Absatz 1 des sog. *Überleitungsvertrages,* der die Rechte der westlichen Besatzungsmächte regelt, nach wie vor gilt. In dem Schreiben des *Bundesministeriums der Justiz* heißt es u.a. (Hervorh. nicht im Original):

„Der Überleitungsvertrag ist – mit Ausnahme weniger Bestimmungen – durch eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 27./ 28. September 1990 außer Kraft gesetzt worden. Zu den Bestimmungen, die in Kraft geblieben sind, gehört Artikel 2 Absatz 1 des Überleitungsvertrages." [13]

Artikel 2/1 des sog. *Überleitungsvertrages* lautet (lt. *Bundesgesetzblatt* 1990, Teil II, Nr. 42, Bonn, 9.11.1990, S. 1386 ff.):

„Art. 2 (1) Alle Rechte und Verpflichtungen [der Besatzungsmächte], *die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen oder auf Grund solcher Maßnahmen begründet oder festgestellt worden sind,* ***sind und bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft****, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind. Diese Rechte und Verpflichtungen* ***unterliegen ohne Diskriminierung denselben künftigen gesetzgeberischen, gerichtlichen und Verwaltungsmaßnahmen*** *wie gleichartige nach innerstaatlichem deutschem Recht begründete oder festgestellte Rechte und Verpflichtungen."* [13]

Das heißt, alle Maßnahmen der Besatzungsregierungen der drei westlichen Siegermächte *„bleiben in jeder Hinsicht ... in Kraft"*, gleichgültig, ob sie *„in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften* [z.B. wären da das *Völkerrecht* oder das *Grundgesetz* zu nennen] *begründet oder festgestellt worden sind".* Obendrein sollen diese Maßnahmen die **Grundlage** aller *„künftigen gesetzgeberischen, gerichtlichen und Verwaltungsmaßnahmen"* bilden – also aller Maßnahmen des Staates „BRD" einschließlich der Schaffung einer eigenen Verfassung. Das aber bedeutet: **Nach wie vor soll die gesamte Tätigkeit der „BRD" auf der von den Besatzungsregierungen, also von den Feindmächten geschaffenen Grundlage und Zielsetzung fortgeführt werden.**

Von Souveränität oder Selbstbestimmung des Deutschen Volkes ist hier keine Rede. Wohl aber von der ewigen Fortdauer der Fremdbestimmung überall dort, wo die Siegermächte bereits ihr Interesse an eigener Herrschaft gezeigt haben.

Diesem tatsächlichen, rechtlich fixierten Zustand entspricht, daß das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil erklärt hat, das *Deutsche Reich* bestehe völkerrechtlich fort. Das heißt, es bestehen – anderes ist logisch nicht denkbar – auf deutschem Volksboden **zwei** Staaten, der eine Staat ist das Deutsche Reich, der andere Staat, der nur auf *einem Teil des deutschen Volksbodens* besteht, ist ein von den Siegermächten geschaffener, strukturierter und gelenkter Staat. Und auf *weiteren noch anderen Teilen* des deutschen Volksbodens herrschen *andere* Staaten (z.B. Polen, Tschechei, Rußland, Frankreich, Belgien). Daher haben die Deutschen auch noch keinen Friedensvertrag. Denn zur Schließung eines Friedensvertrags fehlt es an einer zuständigen Regierung des Deutschen Reiches. Die sog. „BRD" hingegen kann keinen Friedensvertrag schließen, weil sie ja keinen Krieg geführt hat und zur Zeit des Krieges auch noch nicht bestand. Dieser abnorme Zustand ist zweifellos nicht von den Deutschen, sondern von **feindlichen Staaten** geschaffen, er ist eindeutig völkerrechtswidrig und wird von deutsch sich nennenden Vasallen der feindlichen Staaten **unter Abstützung auf die Vormachtstellung dieser feindlichen Staaten aufrechterhalten.** Zugleich bedeutet dieser Zustand das Bestehen eines Interregnums [lat., bedeutet *Zwischenherrschaft,* wird gern als Bezeichnung für die sog. „kaiserlose Zeit" von 1254-1273 benutzt] im Bereich des Deutschen Reiches.[13]

16. In Artikel 146 des Grundgesetzes heißt es:

„Dieses Grundgesetz, das nach der Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist."

Der Akt der Verfassungsgebung durch das Deutsche Volk ist bisher nicht erfolgt. Das ist durchaus folgerichtig. Denn das Bonner Grundgesetz ist keine vom Volk beschlossene Verfassung, sondern die von den Besatzungsmächten geschaffene rechtliche Grundlage der „BRD“, die laut oben zitiertem Vertrag mit den „Drei Mächten“ die rechtsetzenden, rechtsprechenden und administrativen Maßnahmen der Besatzungsmächte nach wie vor als normierende Grundlage aller staatlichen Gewalt betrachtet und behandelt. Dieser Zustand ist völkerrechtswidrig, da es völkerrechtlich unzulässig ist, eine Besatzungsherrschaft über inzwischen rund 58 Jahre hinweg aufrecht zu erhalten. Zugleich ist dieser Zustand antidemokratisch und antirechtsstaatlich. Dieser Zustand wird erst ein Ende finden, wenn das Deutsche Volk ihm „in freier Entscheidung“ das Ende setzt. Solange das nicht geschieht, haben die Deutschen auf ihrem Territorium einen *verfassungslosen Zustand* mit einer Ordnung staatlicher Gewalt auf der von den „Drei Mächten“ geschaffenen Grundlage des *Grundgesetzes* und den von denselben Mächten gesetzten und von der Regierung der „BRD“ vertraglich anerkannten Normen auf rechtsetzendem, rechtsprechendem und administrativem Gebiet.[14] Mit anderen Worten: Die „BRD“ ist ein von den Besatzungsmächten geschaffener und normierter – und somit *fremder (fremdbestimmter)* Staat auf deutschem Volks- und Reichsboden.

17. Die „BRD“ ist Mitglied der *Vereinten Nationen*. Die *Vereinten Nationen* sind gegründet worden als Staatenbund der Alliierten gegen ihre „Feindstaaten“, also gegen Deutschland, Japan und deren Verbündete. Deshalb enthält deren Satzung eine gegen diese „Feindstaaten“ gerichtete Bestimmung, die sog. „Feindstaatenklausel“. Die „BRD“ hat mit ihrem Eintritt in die UNO die gültige Satzung der UNO, somit auch die „Feindstaatenklausel“, anerkannt. Sie hat sich nicht öffentlich gegen diese Klausel verwahrt oder gar deren Abschaffung verlangt. Daraus folgt, daß sich die „BRD“ damit offen bekennt, als Verbündeter der *Feinde* des „Deutschen Reiches und Volkes“ zu fungieren. Und da das Volk dieses Reiches, das deutsche, immer noch existiert und es als einzig zuständiger Souverän weder das Reich noch sich selbst ausdrücklich abgeschafft hat, folgt daraus, daß der Staat „BRD“ nicht nur als „Fremdstaat“ anzusehen ist, sondern als ein auf einem Teil des Bodens des deutschen Volkes bestehender, gegen das deutsche Volk und dessen Reich gerichteter *Feindstaat*. Auch aus dieser Sicht besteht keine wirkliche Souveränität des deutschen Volkes und Reiches, sondern eine unter feindlicher Ausrichtung stehende „Fremdherrschaft“, die sich nur als Eigenherrschaft ausgibt, um so das Volk über die Vorenthaltung der elementarsten und völkerrechtlich anerkannten Volks- und Freiheitsrechte hinwegzutäuschen. Dies ist keine rechtsformalistische Überinterpretation. Viele politische Erscheinungen in der „BRD“ rechtfertigen diese Interpretation, z. B. die Vorenthaltung von Volksentscheiden *gegen* den Willen des Volkes, die Abtretung von großen Gebieten deutschen Landes *ohne* Befragung des Volkes, die Abschaffung der eigenen Währung *ohne* Befragung des Volkes, die Unterordnung der eigenen Streitkräfte unter fremden Oberbefehl *ohne* Befragung des Volkes, die fast ungebremste Einwanderungsmöglichkeit für Nichtdeutsche *ohne* Befragung des Volkes, die Verträge von Maastricht usw. *ohne* Befragung des Volkes, die Verfolgung von *nationaler* Gesinnung usw.

Dieser Feststellung entspricht auch die sonstige politische Realität:

18. Die politische Führung der „BRD“ betrieb jahrzehntelang eine Verteidigungspolitik in Zusammenarbeit mit den westlichen Siegermächten, die im Ernstfall Deutschland und umliegende Teile Europas weitgehend hätte verwüsten können.[2] Sie nahm also inkauf, daß hierdurch die im Zweiten Weltkrieg stattgefundenen Kriegsverbrechen noch weit hätten übertrumpft werden können.

19. Die politische Führung der „BRD“ ist damit befaßt, die Bundeswehr teilweise zu einer „Kriseneingreiftruppe“ umzugestalten, die mitwirken soll, wie beim Kosovokrieg im Auftrag imperialistischer Kräfte andere Völker oder Staaten zu „befreien“ oder zu „befrieden“.

20. Die politische Führung der „BRD“ schädigt mit ihrer Atomenergiepolitik das Leben und die Gesundheit von jedermann im eigenen Volk und in umwohnenden Völkern und sie setzt ganz Mitteleuropa dem Risiko einer schweren Atomkatastrophe, sei es im Frieden oder Krieg, mit Millionen

Toten und noch mehr Geschädigten aus. Sie stellt damit auch hier die Verhältnisse unter Hitler in den Schatten.[15]

21. Die politische Führung verzichtete auf eines der wichtigsten Rechte des Volkes, auf die Währungshoheit.

22. Die politische Führung der „BRD" gestattete und förderte in Mitteldeutschland die oftmals wirtschaftsimperialistisch und volksfeindlich ausgerichteten Machenschaften der *Treuhand*, Machenschaften, die, in ihrer Gesamtheit betrachtet, wohl alle bis dahin im Wirtschaftsbereich in Mitteleuropa vorgefallenen Korruptionen und Raubzüge weit in den Schatten stellt.[16]

23. Die politische Führung der „BRD" hat mit ihrer sonstigen Wirtschaftspolitik die machtpolitische und wirtschaftliche Lage der Hochfinanz und der Konzerne ständig verbessert, aber die der arbeitenden Teile des Volkes immer mehr verschlechtert. Sie hat damit auch hier die Volks- und Rechtsfeindlichkeit der Politik im Vorgängerstaat übertrumpft.[17]

24. Die politische Führung der „BRD" hat vor allem durch Gestattung von Zinseszinswucher, Boden-, Währungs- und Aktienspekulation zugelassen, daß jährlich weit über tausend Milliarden Euro *asozial* umverteilt werden, d.h. als weitgehend arbeitsloses Einkommen die Opfer solchen Wuchers und solcher Spekulation ausbeuten, die Armen immer ärmer, die Reichen immer reicher macht, die Arbeitsplatzvernichtung und damit die Arbeitslosigkeit immer mehr steigert, zugleich die Staatsverschuldung immer mehr vorantreibt, das Ausmaß der Staatsverschuldung durch wachsenden Ausverkauf von Staats-, das heißt Volkseigentum, durch Steuer- und Abgabenerhöhungen, Leistungsverkürzungen u. a. m. verschleiert und trotzdem immer mehr einem Staatsbankrott entgegentreibt und im gleichen Zuge sämtliche materiellen und geistigen Werte der Herrschaft und Entwertung durch den Mammon ausliefern.[17]

25. Die politische Führung der „BRD" hat durch die von ihr gepflegte Ausländerpolitik den Staatshaushalt mit Ausgaben für soziale Hilfen, Infrastrukturmaßnahmen, Verwaltungs- und Gerichtskosten, Kriminalitätskosten und Zinseszinskosten für die Ausgaben in Höhe von inzwischen weit über 100 Milliarden Euro im Jahr zusätzlich belastet. Und da diese Belastungen nicht durch Leistungen der Immigranten ausgeglichen, sondern den Schulden der „BRD" mit Zins- und Zinseszins Jahr für Jahr dazugeschlagen werden, dürfte allein dieser Anteil am gesamten Schuldenberg der „BRD" inzwischen bei etwa 800 bis 1.200 Mrd. Euro liegen.[18]

26. Die politische Führung der „BRD" hat ohne Not auf einen erheblichen Teil deutschen Volksbodens im Osten verzichtet, obwohl das Völkerrecht die Inbesitznahme fremden Landes verbietet.[19]

27. Die politische Führung der „BRD" hat die Abtreibung, also die *Beseitigung = Tötung von Kindern* im Mutterleib, *legalisiert*, teilweise sogar als *„soziale"* Maßnahme eingestuft, indem sie Abtreibung aus *„sozialen"* Gründen freigab – anstatt eine Abtreibung aus solchen Gründen durch *Gewährung sozialer Hilfe* zu *verhindern*, wie das eigentlich die selbstverständliche Pflicht wäre in einem Staat, der Rechtsstaat und nicht Feindstaat sein will. Abtreibungen aus *„sozialen"* Gründen erfolgen wohl in über 90% der insgesamt auftretenden Fälle von Abtreibung. Obendrein werden sämtliche *„sozial*(zwangs)versicherten" Bürger über ihre *„Sozial*(zwangs)versicherung" gezwungen, die aus *„sozialen"* Gründen *frei*gegebenen Menschenbeseitigungen zu finanzieren. Dazu kommt weiter, daß diese Beseitigungen ohne Befragung der eigentlichen Opfer, der werdenden Kinder, und ohne Möglichkeit der Opfer zur Gegenwehr erfolgt. Es wurde also durch Gesetz erlaubt, den Mutterschoß, der als Ort der Zeugung von Leben *heilig* sein sollte, zur Mordgrube zu machen, wo Kinder sogar von speziellen Tötungsgeräten lebendig zerfetzt werden dürfen (im Mittelalter war das Zerfetzen von Menschen bei lebendigem Leib die schlimmste Strafe für Verbrechen!) und es wurde durch die Zwangsversicherung, welche die Beseitigung zwangsweise von jedem Versicherten bezahlen läßt, alle derart versicherten Bürger ohne Einholung ihrer Zustimmung *gezwungen*, *Beteiligte* an der *Menschenbeseitigung* zu sein, sozusagen als *Zwangs-*

mitglieder einer Tötungsgemeinschaft, was auch hier die Verhältnisse unter Hitler weit in den Schatten stellt, nämlich den *Schoß a l l e r Mütter* dieses Staates *freigibt, als deutsches Menschenvernichtungslager zu sozialen Zwecken zu dienen* [Motto über dem Lager statt „Arbeit macht frei" nunmehr „sozial macht frei"?] und den *größten Teil des Volkes,* auch jene, die gegen dieses staatsumfassende Menschenbeseitigung sind, *zu Beteiligten an der Vernichtung machen,* was ja wohl als Gipfel satanischer Antimoral und Feindstaatlichkeit bezeichnet werden muß![4] Die Zahl der Getöteten liegt inzwischen weit über 6 Millionen.

28. Würden die Abtreibungen aus „sozialen" Gründen durch wirklich soziale Maßnahmen weitgehend verhindert und die hohe Rate der ungewollten Kinderlosigkeit aufgrund von ungewollter Unfruchtbarkeit als Folge von Umweltschäden – die durch die herrschende Politik zugelassen wurden[20] – beseitigt werden, stiege die deutsche Geburtenrate um 60-80%, das langsame Aussterben der Deutschen durch zu niedrige Geburtenraten und das Zerreißen des sozialen Netzes durch Überalterung der Bevölkerung und zu geringem Nachwuchs würde verhindert werden. Diese Zusammenhänge sind in der Führungsschicht weitgehend bekannt.[21] Die Tatsache, daß hiergegen nichts ernsthaft unternommen wird, paßt ganz ins Bild.

29. Die politische Führung der „BRD" ist familien- und kinderfeindlich, sie benachteiligt Familien mit Kindern in erheblichem Umfang und fördert dadurch ebenfalls die negative demographische Entwicklung, also das Absterben des Deutschen Volkes und den Ersatz der Deutschen durch einwandernde Nichtdeutsche. Diese eindeutige Tatsache zeigt erneut, daß die politische Führung dem Deutschen Volk feindlich gegenübertritt.[22]

30. Die politische Führung der „BRD" pflegt mit ihrer Ausländerpolitik einen gegen Deutsche *und* Ausländer gerichteten, ihre Identität zerstörenden Rassismus. Diese Art von Rassismus paßt durchaus zu jener im Dritten Reich. Denn sie strebt eine multikulturelle Gesellschaft an, eine Art Gegenstück zu dem, was im Dritten Reich versucht wurde; beide Arten sind aber im Wesentlichen, im moralischen Bereich, verwandt: *beide* sind nämlich *menschenverachtend,* beide sind, wenn auch auf unterschiedliche Weise, *freiheit-, eigenart-, kultur-, rechts- und volksverachtend* ausgerichtet und *beide* führen, wenn auch auf getrennten Wegen, zu *Völkermord* nach § 6 und 7 des VStGB.[23] So eine staatliche Verhaltensrichtung ist nur bei einem Feindstaat möglich. Sie wird über kurz oder lang zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen im Land führen und als Folge davon zu einer großen Zahl von Toten und Verletzten.[8, 10, 18]

31. Die politische Führung der „BRD" fördert durch die Art ihrer Politik den Konsum von weichen und harten Drogen, weshalb ein erheblich wachsender Teil der Jugend aber auch der Erwachsenen drogenabhängig wurde und wird. Weit über 100.000 Menschen sterben jährlich an den Folgen von Tabakmißbrauch, über 40.000 tödliche Unfälle erfolgen jährlich allein aufgrund von Alkoholmißbrauch im Haushalt, bei der Arbeit, im Verkehr, bei noch mehr Menschen kommt es wegen Alkoholmißbrauch zu erheblichen Lebenszeitverkürzungen, Gesundheitsschäden und Arbeitsunfähigkeit. Dazu kommen die Folgen der Nutzung harter Drogen. Die negativen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Folgen sind gewaltig.[24]

32. Die politische Führung der „BRD" fördert durch die Art ihrer Politik Zukunftsangst, Perspektivlosigkeit und Nihilismus. Dadurch steigt immer mehr die Zahl der Selbstmorde.

33. Zahlreiche führende Vertreter aus Regierung, Medien, Justiz, Verwaltung, Gewerkschaften und Kirchen nahmen entweder widerspruchslos hin oder sie förderten sogar in erheblichem Umfang eine Ausstellung, jene von den Herren Reemtsma und Heer, die den Zweck hatte, das Deutsche Volk mehr oder weniger als Verbrechervolk hinzustellen. Sie betrieben das obendrein Arm in Arm mit einem führenden Volksfeind, nämlich einem Milliardär, dessen Geld aus dem Handel mit Drogen (Tabak und Alkohol[25]) stammte, die zwar legalisiert sind, die aber seit Beginn des Handels seiner Firma schon weit über hundert Millionen Menschen vergifteten und ihnen dadurch Krankheit und oft auch Lebenszeitverkürzung (=Tod) bescherten.[26]

34. Die politische Führung der „BRD“ schuf mit dem §130 StGB. eine gesetzliche Bestimmung, wonach nur die Leugnung, Verharmlosung oder Bejahung der von nationalsozialistischer Seite begangenen Massen- und Völkermordverbrechen unter Strafe gestellt wird, nicht aber die der Massen- und Völkermordverbrechen der Sieger von 1945 und schon gar nicht jene, die sich gegen das deutsche Volk richteten und richten, was eindeutig als antideutsche Gesinnungsgesetzgebung zugunsten der Siegermächte zu bezeichnen ist und nur in einem Staat möglich ist, der als ein gegen das Deutsche Volk gerichteter Feindstaat anzusehen ist.[27] Hierbei muß man bedenken, daß nach der Niederlage des Dritten Reiches noch rund 10-11 Millionen Deutsche, einschließlich der Opfer von Flucht und Vertreibung, zu Tode kamen.[28]

35. Die politische Führung der „BRD“ verfolgt revisionistische Autoren, Zeitschriften und Verlage und betreibt Bücherverbote und Bücherverbrennungen gegenüber revisionistischer Literatur. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Bücherverbote und -verbrennungen in den ersten Jahren sofort nach der „Befreiung“ 1945 begannen und weit umfangreicher waren, als jene nach 1933. Was heutzutage geschieht, ist nur so eine Art Nachbereinigung sowie eine Abstrafung jener, die sich noch immer nicht die richtige feindstaatgemäße Gesinnung zugelegt haben. Es ist klar, daß ein Staat, der dem Wohl des Volkes dienen will, revisionistische Forschung und Publizistik, soweit diese nicht Verbrechen verharmlost oder leugnet, fördert. Die Tatsache, daß inzwischen aber selbst sachliche Forschungsarbeit verfolgt wird, wenn diese eine revisionistische Richtung aufweist, also die Geschichtsschreibung der Sieger von 1918 und 1945 revidiert, beweist erneut die feindstaatliche Ausrichtung der „BRD“.[29]

36. Bezeichnend ist weiterhin die Errichtung des Holocaust-Mahnmals in Berlin. Dieses Mahnmal gilt nur den jüdischen Opfern, nicht den anderen Opfern von Massen- und Völkermord in Europa und schon gar nicht den deutschen Opfern, obwohl allein die Zahl der deutschen Opfer, die *nach dem Krieg* entstanden sind, weit höher liegt als die Zahl der jüdischen Opfer, nämlich mindestens 10-11 Millionen Tote einschließlich der Opfer aus Flucht und Vertreibung.[30] In dieser Zahl sind noch nicht enthalten die vielleicht 6-10 Millionen Kinder, die als Folgen des Hungerkriegs, der Gewalt gegen Frauen (vielleicht 4-6 Millionen Fälle von Vergewaltigung) und aus anderen Gründen nicht geboren wurden.[31] Ebenfalls nicht enthalten sind die Opfer durch Förderung der Abtreibung in Höhe von insgesamt vielleicht 8-12 Millionen. Nicht enthalten sind auch jene unzähligen Millionen, die durch die Förderung von Geburtenverhütung nicht gezeugt wurden. Ebenfalls nicht enthalten sind jene weiteren Millionen, die von Eltern gewollt waren, aber nicht geboren wurden, weil die zunehmende Umweltvergiftung immer stärker Geburten behindert bis verhindert,[32] ganz zu schweigen von der riesigen Menge an genetischen Schäden, die in erheblichem Maße vor der Geburt und danach, vor allem unter künftigen Generationen zum Tode führen. [33] Das alles gehört in die Rubrik des früheren § 220a StGB (Vorbereitung oder Durchführung von Massen- und Völkermord), nunmehr § 6 und 7 des VStGB (Völkerstrafgesetzbuch). Doch das sind offensichtlich Strafgesetzbestimmungen, die in Bezug auf Aktionen gegen das deutsche Volk nichts gelten. Obwohl diese Aktionen in ihrer Größenordnung vielleicht fast alles bisher Dagewesene in den Schatten stellen, rührt sich bisher kaum Widerstand. Das ist eindeutig eine Folge der Gehirnwäsche, Desinformation und Meinungsverfolgung, die das deutsche Volk in der „BRD“ erleidet und die ebenso wie die Nichtverfolgung der Verbrechen nach § 6 und 7 des VStGB den Feindstaatcharakter der „BRD“ erweisen.

37. Weiterhin ist das einseitige und vielfach destruktive, auf Förderung des Mittelmaßes, der Leistungsschwäche und des Antideutschtums ausgerichtete Bildungswesen in der „BRD“ anzuführen.

38. In der „BRD“ kommt es immer wieder zu Medienbeiträgen, in denen die Deutschen einseitig belastet oder gar verleumdet werden.

39. Bezeichnend ist auch, daß die Bundesregierung das Bemühen der russischen Justiz hintertreibt, Angehörige der Deutschen Wehrmacht, die von sowjetischer Seite aufgrund von Folter und Ge-

hirnwäsche zu Unrecht verurteilt wurden, zu rehabilitieren.[34] So etwas ist nur möglich in einem gegen das Deutsche Volk gerichteten Staat der Siegermächte, eben einem Feindstaat.

40. **Die unter Ziffer 13-39 aufgelisteten Feststellungen erweisen auch dann, wenn die eine oder andere Feststellung auf Widerspruch stoßen sollte, daß die „BRD“ im Wesentlichen als „Feindstaat“ gegen das Deutsche Volk anzusehen ist.**

ZIELE UND FORDERUNGEN

zur Vollendung der Reformationsbestrebungen in der Vergangenheit
durch Befreiung Deutschlands und Europas aus Knechtschaft und Verfall
und durch Entwicklung einer neuen Art der Volklichkeit und Staatlichkeit

41. Das Ziel aller Politik sollte sein, die Würde und Freiheit des Menschen zu achten und zu heben, eine starke, sittliche Staatsgewalt zu schaffen, die dem Einzelnen und dem Volk dient, Frieden in Freiheit und Recht sichert, imperialistische, rassistische, leben- und umweltschädigende Kräfte unterbindet, die Selbständigkeit des Einzelnen, der Familien, der verschiedenen Gemeinschaften und des ganzen Volkes fördert und zugleich eine geschlossene Einheit des Volkes in der Vielfalt der Persönlichkeiten anstrebt durch eine einwandfreie Rechtsordnung, die alle Rechte zuverlässig schützt und Rechtsbrüche zuverlässig bekämpft, sodann durch Pflege von Kultur, Sprache, Sitten und Gebräuchen, durch weltanschauliche Aufklärung, durch Erziehung, durch Förderung der Familie, des Gesundheitswesens und der Gesunderhaltung der einzelnen Menschen und schließlich durch eine sittlich gestaltete Wirtschaft, die der Selbsterhaltung und Selbstentfaltung des Einzelnen und des Volkes dient und ausbeuterische Bestrebungen ebenso wie Bürokratismus und ein Leben auf Kosten Anderer überwindet.

42. Freiheit und Selbständigkeit setzen das Recht und die Möglichkeit zu ungeschmälerter Selbstbestimmung voraus und sie erfordern seelisch starke, verantwortungsbewußte, wahrheits- und rechtsliebende, selbstbeherrschte, zuverlässige und mutige, ihrem Volk und ihrer Heimat verbundene Menschen, die in weltanschaulich und kulturell hochstehenden, charakterbildenden Traditionen verwurzelt sind und durchdrungen sind vom göttlichen Sinn des Lebens.

43. Dies bedingt eine Erziehung, außerdem Sitten und Gebräuche, eine Rechts-, Pflichten- und Wirtschaftsordnung in diesem Geiste und hierbei insbesondere die Förderung des selbständigen Denkens und Urteilens, der Selbstbeherrschung, des Wissens als Quell von bewährter Lebenserfahrung und der Wehrhaftigkeit gegenüber den Kräften, die diesen Geist verneinen.

44. Dies bedingt weiter eine allgemeine Wehrpflicht, wobei in erheblichem Umfang eine Selbstverwaltung im Rahmen einer klaren Rechts- und Pflichtenordnung erfolgen sollte. Die allgemeine Wehrpflicht dient allein dem Schutz von Leben und Freiheit, sie wird nur in Fällen unmittelbarer Notwehr ausgeübt, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist. Damit es möglichst nicht zu Fällen der Ausübung des Notwehrrechts kommt, hat die politische Führung strikte Neutralität zu wahren, kriegerischen Auseinandersetzungen vorausschauend vorzubeugen und alle Kräfte mit imperialistischen, autoritär-hierarchischen, geheimbündlerischen und verfassungsfeindlichen Bestrebungen innerhalb und soweit möglich auch außerhalb des eigenen Landes abzuwehren. Zur Förderung dieser Zielsetzung sollte eine Zusammenarbeit mit anderen Staaten angestrebt werden, wozu u.a. gegenseitige Aufklärung, Schutz- und Hilfsbündnisse, die Förderung von Entflechtungen sich feindlich gegenüber stehender Volks- und Religionsgruppen, der Einsatz von Truppen zur Befriedung, die Ausbildung von Polizei in unsicheren Regionen, eine sinnvolle Entwicklungshilfe und schließlich politische und wirtschaftliche Sanktionen gehören.

45. Es sind mehrere, von einander unabhängige Forschungskommissionen einzusetzen, die sich mit der Erforschung von Kriegsursachen befassen. Andere Forschungskommissionen müssen sich

mit Handlungskonzepten befassen zum Abbau von Ursachen für Gewaltanwendung und Krieg.

40. Die Ergebnisse der Arbeiten der Forschungskommissionen sollen dazu dienen, die tieferen Wurzeln für Krieg, Terror, Gewalt- und Willkürherrschaft nicht nur zu erkennen, sondern auch wirksam zu bekämpfen.

41. Kollektivschuld einer größeren Gruppe von Menschen oder gar eines Volkes gibt es nicht. Es gibt auch keine Alleinschuld eines Volkes an einem Kriege, vor allem nicht bei größeren, viele Staaten erfassenden Kriegen. Dasselbe gilt für Verbrechen von Massen- und Völkermord.

42. Es ist eine Internationale Strafgerichtsbarkeit zu schaffen, die ohne Ansehen der Person oder Gruppe schwere Verstöße gegen das friedliche Zusammenleben der Völker und Volksgruppen sowie Massen- und Völkermord und andere schwere Verbrechen länderübergreifend zu ahnden vermag. Die Verfolgung von Meinungsstraftaten unterstehen nicht dieser Gerichtsbarkeit.

43. Wesentliche Wurzeln für Krieg, Terror, Gewalt- und Willkürherrschaft sind Religionen und Ideologien, die Auserwähltheitsdünkel, Rassenwahn, Weltherrschaftsbestrebungen, Verfolgung von Andersdenkenden und Andersrassigen, Seelenmißbrauch, Schüren von Angst und Verfolgungswahn sowie autoritäre Erziehung und Lenkung der Anhänger befürworten oder fördern. Derartige Religionen und Ideologien müssen sich von solchen Denk- und Verhaltensweisen in Wort und Tat abwenden, andernfalls sind sie zu verbieten. Der Staat hat durch geeignete Kontrollen und Maßnahmen darüber zu wachen, daß die Anhänger solcher Religionen und Ideologien die Regeln nicht verletzen. Grundsätzlich sollte jede religiöse oder ideologische Unterweisung nicht vor dem 14. Lebensjahr zugelassen werden. Jede Form von Seelenmißbrauch durch Priester oder Funktionäre, wodurch Menschen in seelische Abhängigkeit gebracht werden, sind zu bekämpfen und unter Strafe zu stellen.

44. Weitere wesentliche Wurzeln für Krieg, Terror, Gewalt- und Willkürherrschaft sind falsche, ausbeuterische Wirtschaftsformen.

Es geht hierbei vor allem um den Zins und Bodenwucher sowie die Währungs-, Aktien-, Rohstoff- und Warenspekulation. Die Gewinne aus Wucher und Spekulation sind weitgehend vom Staat abzuschöpfen.

50. Der Boden und die Bodenschätze sind Volkseigentum und keine Handelsware. Den Boden vergibt das Volk dem Einzelnen zum Besitz. Der Besitz muß sittlich einwandfrei verwaltet werden. Die Bodenschätze werden von staatlichen Unternehmen oder von privaten Unternehmen im Auftrag des Staates gehoben. Die Bodenschätze sind äußerst sparsam und möglichst in einer Kreislaufwirtschaft zu verwenden.

51. Der Staat besitzt seine eigene Währung und Währungshoheit. Die eigene Währung gilt nur im Inland. Im- und Exportgeschäfte sollen mit einer dafür zu schaffenden Sonderwährung bezahlt werden. Der Im- und Export sollte eine weitgehend ausgeglichene Bilanz aufweisen. Bilanzüberschüsse werden möglichst mit Warenlieferungen ausgeglichen. Im Inland ist Inflation auszuschließen.

52. Großkonzerne sind, soweit möglich und sinnvoll, zu entflechten. Ausländische Konzerne unterliegen einer besonderen Kontrolle und Gesetzgebung, um ein störendes Hineinwirken in die Autonomie der Binnenwirtschaft und der Binnenwährung auszuschließen. Zu bevorzugen sind kleine und mittelständische Betriebe, damit sich möglichst viele selbständige Unternehmen, große Vielfalt und wenig Möglichkeiten zu Machtmißbrauch entwickeln. Kartelle sind nur in engem Rahmen zu gelassen.

53. Die Arbeitsvergütung muß im Einklang stehen mit der Leistung. Die sittliche Wandlung der Arbeitswelt durch Überwindung ihrer schweren Erkrankungen – nämlich durch die weitgehende Überwindung von Geld- und Bodenwucher sowie jeder Form von Spekulation, begleitet von ei-

ner klaren Gesetzgebung im Dienst der Gesunderhaltung und Selbstständigkeit des Menschen und im Dienst einer umweltverträglichen Wirtschaftsweise – sie wird dazu führen, daß die Arbeitswelt menschenfreundlicher und die Arbeitszeit erheblich kürzer wird, zugleich wird es dann leichter, daß der Arbeitende mit seiner Arbeit, seinem Werk und den Erfolgen so verwächst, daß Arbeitsfreude des Einzelnen und der Arbeitsfrieden gedeiht. Rücksichtsloser Eigennutz der Arbeitgeber und der Kampf der Arbeitnehmer gegen die Arbeitgeber kann auf diese Weise weitgehend überwunden werden.

54. Die Ausbeutung durch eine falsche und ungerechte Steuergesetzgebung ist zu beenden. Insbesondere ist der Wust von Steuern, Verordnungen und Bestimmungen völlig zu beseitigen. Es genügen möglicherweise folgende staatliche Steuern und Abschöpfungen: 1. Weitgehende Abschöpfung der Gewinne aus Bodenverkäufen, Zinsen und Spekulationen. 2. Eine Einkommensteuer, die für jede Person und für jede Firma gleich ist. Sie könnte vielleicht bei 10% liegen. Irgendwelche Ausgaben können nicht abgesetzt werden. 3. Eine Art von Mehrwertsteuer, deren Höhe vom volkswirtschaftlichen Sinn der wirtschaftlichen Tätigkeit abhängt. So sollte die Mehrwertsteuer bei unerwünschten Produkten, z. B. Tabakwaren und Alkohol, besonders hoch liegen, während sie z. B. bei landwirtschaftlichen Produkten besonders niedrig liegen sollte, insbesondere bei ökologisch intensiv arbeitenden Betrieben. Produktionszweige, die zur Autarkie des Landes notwendig sind, aber durch ausländische Produkte in ihrer Existenz gefährdet sind, können entweder durch niedrige Mehrwertsteuersätze oder durch Schutzzölle geschützt und gefördert werden.

55. Die Ausbeutung und Leistungsbehinderung durch eine parasitäre Bürokratie ist ebenfalls zu überwinden. Das geschieht durch weitgehende Selbstverwaltung der Kommunen in Fortentwicklung der Steinschen Reformideen. Die Selbstverwaltung sollte alle Bereiche des öffentlichen Lebens erfassen, mit Einschränkungen auch Justiz, Polizei und Militär. Um Miß- und Fehlwuchs in der Selbstverwaltung zu verhindern, ist ein entsprechender rechtlicher Rahmen zu schaffen und es sind übergeordnete aber kleine Unterweisungs- und Kontrollorgane zu bilden, die über die Einhaltung der Regeln wachen und durch Unterweisung Leistungssteigerungen ermöglichen. Außerhalb der kommunalen Selbstverwaltung stehen bestimmte Bereiche richterlicher, polizeilicher und militärischer Tätigkeit. Die Besoldung der Beamten erfolgt zum Teil durch die kommunale Selbstverwaltung und zum Teil durch die Staatsführung.

56. Im Kriegs- und Notstandsfall unterstehen Militär, Polizei, Feuerwehr und Technisches Hilfswerk dem Oberbefehl der Staatsführung, alle anderen Bereiche des öffentlichen Lebens unterliegen dann je nach Art des Falles einer Kriegs- oder Notstandsgesetzgebung.

57. Es ist jede Geheimbündelei zu unterbinden, insbesondere sind alle Geheimbünde mit eindeutig fragwürdiger Vergangenheit aufzulösen.

58. Es ist ein Verfassungsschutz einzurichten, der strenger Kontrolle unterliegt und dessen Verfassungsschutzberichte stets eine Art Gegendarstellung der im Bericht behandelten Personen und Gruppen enthalten muß. Ein Machtmißbrauch durch diesen Dienst ist dadurch weitgehend unterbunden. Nachlässigkeit in der Aufklärungsarbeit sind ebenso wie Machtmißbrauch besonders scharf zu ahnden.

59. Die Staatsgewalt ist gebunden an Recht und Ordnung, ihre einzige Richtschnur ist das Wohl des Volkes, also vor allem das Gedeihen und der Schutz von Leben, Gesundheit, Freiheit, Forschung, Lehre, Kunst, Erziehung, Recht und Frieden.

60. Die Regierung können nur Menschen ausüben, die keinem Geheimbund angehören, die sich zu keiner imperialistischen oder rassistischen Religion, Ideologie oder Vereinigung bekennen und die sich durch Leistung ausreichend bewährt haben. Die Regierung ist dem Gesetz und dem Volk gegenüber verantwortlich.

61. Die Volksvertretung besteht aus Deutschen, die nach dem Leistungsgrundsatz ausgewählt werden und voll für ihr Tun verantwortlich sind.

62. Das Wahlrecht haben nur erwachsene Deutsche. Deutscher ist, wer deutscher Herkunft ist.

63. Nichtdeutsche genießen Gastrecht, sie haben die geltenden Gesetze zu beachten, geschieht das nicht, haben sie das Land zu verlassen. Das Gastrecht ist zeitlich begrenzt. Oberstes Gebot bei der Behandlung von Ausländern ist der Schutz ihrer völkischen und kulturellen Identität im Rahmen der Möglichkeiten des Staates.

64. Illegale Einwanderer genießen kein Gastrecht. Sie sind ausnahmslos abzuschieben, vor der Abschiebung sind ihre Fingerabdrücke in das Fingerabdrucksystem einzugeben. Bei Wiederholung der illegalen Einreise sind Strafmaßnahmen zu ergreifen.

65. Nichtdeutsche, die Straftaten begehen, verlieren das Recht zum Aufenthalt in Deutschland.

66. Flüchtlinge genießen zeitlich bedingtes Gastrecht. Kommen sie aus weiter entfernt liegenden Ländern, sind sie in eines der friedlichen Nachbarländer zu überstellen. Kann ein solches Nachbarland nicht ohne große Probleme Flüchtlinge aufnehmen, ist Hilfe zu leisten.

67. Politisch Verfolgte genießen Asyl. Das Asylrecht ist dem Gastrecht verwandt und zeitlich begrenzt. Stammt der Verfolgte aus einem Nachbarland und weist er nach, daß er auf sinnvolle Weise in das Kultur-, Rechts und Wirtschaftsleben integriert werden kann, darf das Aufenthaltsrecht verlängert werden.

68. Wegen der Folgen des Kolonialismus und der Ausbeutung der Dritten Welt und zahlreicher anderer Länder durch kapitalistische und sozialistische Staaten, Firmen und Organisationen gehört es zu den Pflichten des Staates, Wiedergutmachung durch sinnvolle Entwicklungshilfe zu leisten. Ein Teil der zu gewährenden Entwicklungshilfe dient der Repatriierung von Wirtschaftsflüchtlingen, die sich in Deutschland befinden. Zur Repatriierung gehört die Gewährung einer Hilfestellung zur Integration im Heimatland. Dazu kann eine kurze Ausbildung in Deutschland gehören.

69. Mann und Frau stehen gleichwertig, aber wesensverschieden nebeneinander.

70. Nach dem Leistungsgrundsatz gewähren ausgeübte Wehrpflicht und betätigte Mutterschaft bestimmte Versorgungsrechte.

71. Die Familie ist die Kraftquelle des Volkes. Sie zu schützen und zu fördern gehört zu den Pflichten des Staates.

72. Statt regelmäßiger finanzieller Zuwendungen für Kinder werden zinslose Ehestandsdarlehen gewährt, damit frühzeitig Familien gegründet werden können. Je geborenes Kind wird ein Viertel des Darlehens erlassen. In den ersten Jahren nach Geburt eines Kindes wird vom Staat ein Muttergehalt bezahlt. Die Höhe des Gehalts richtet sich zum Teil nach dem bisherigen Einkommen der Familie und zum Teil danach, ob eine Ehestandsreifeprüfung erfolgreich bestanden wurde. Außerdem wird vom Staat für ausgeübte Mutterschaft ein Teil der Zahlungen in die Kranken- und Rentenkasse übernommen.

73. Statt Kinderhorte und Ganztagsschulen zu fördern, wo die Kinder den Eltern entfremdet, oft seelischen Störungen ausgesetzt und in der Selbstentfaltung durch freies Spielen, Erforschen und Üben behindert werden, sollen junge Frauen während des gleichen Zeitraums, der bei jungen Männern der Wehrausbildung dient, eine Ausbildung als Familienhilfskraft abschließen. Die Ausbildung soll überwiegend von praktischem Dienst in Familien begleitet werden.

74. Gesundheitspflege ist Notwendigkeit im Dienst des Einzelnen und des Volkes. Gesundheitsvorsorge hat Vorrang, zur ihr gehören öffentliche Aufklärung über die Grundlagen der Gesundheit,

gesunde Ernährung und Umgebung, körperliche Bewegung, genetische Vorsorge, Abwehr von gesundheitsschädigenden Einflüssen, Beratung durch Ärzte. Der Staat hat dafür zu sorgen, daß gesundheitsschädigende Einflüsse durch Wirtschaftsunternehmen, durch krankmachende Nahrungsmittel, durch Drogen u.a.m. möglichst unterbunden werden.

75. Zur Gesundheitspflege gehört die Pflege geistiger Gesundheit. Diese ist nur möglich, wenn die Medien, die weltanschaulichen und religiösen Institutionen, die Erziehungs- und Forschungseinrichtungen grundsätzlich auf die Anwendung von Seelenmißbrauch durch Falschdarstellung, Verhetzung, Suggestion, Hypnose, Erzeugung von Angstneurosen und andere Mittel zur Abrichtung und Manipulation verzichten und stattdessen wesentliches Wissen, selbständiges Denken und Urteilen, Selbstbeherrschung und Verantwortungsbewußtsein fördern. Es sind entsprechende Gesetze und Einrichtungen zu schaffen. Seelische Verletzung und Vergiftung ist härter zu ahnden als Körperverletzung und Totschlag.

76. Die Kultur ist vor allem das Werk schöpferischer Menschen, in denen die Liebe zum Göttlichen, zum Guten, Wahren und Schönen im Einklang mit dem Sittengesetz Ausdruck findet. Kultur vermag sämtliche Bereiche des Lebens zu durchdringen, zu befruchten, zu bereichern und dadurch der seelischen Höherentwicklung des Volkes zu dienen. Die Förderung von Kulturschöpfern und die Pflege der Kultur in sämtlichen Kunst- und Wissenszweigen und im gesamten Bildungs-, Forschungs- und Medienwesen genießen daher Vorrang. Scheinkultur ist durch Kritik und nicht durch Verbot zu überwinden.

77. Die Muttersprache und bewährtes Brauchtum sind eng mit der Kultur verbunden. Sie sind nachhaltig zu pflegen.

78. Kultur, Muttersprache, Brauchtum und die sittliche Ordnung des Rechts, der Wirtschaft und des religiösen Lebens sind die Grundlage eines friedlichen, gedeihlichen und harmonischen Zusammenlebens der Menschen untereinander.

79. Ein Volk, das sein Leben in der hier beschriebenen Art entfaltet, ist auch in der Lage, mit anderen Völkern auf der Grundlage einer freiheitlichen und rechtsförmigen Auseinandersetzung friedlich und mit Achtung vor dem Anderen zusammenzuarbeiten und sinnvolle Hilfe zu gewähren.

Roland Bohlinger
Freie Republik Uhlenhof, Postanschrift in „BRD“: D-25884 Viöl, Postfach 1

---

[1] Siehe dazu u.a.: William Sargant: *Die Seelenwäscher*, Viöl 1993; Roland Bohlinger: *Die geheime Verführung*, Viöl 1994; Daniel Lerner: *Propaganda in War and Crisis*, New York 1951 und *Sykewar, Psychological Warfare against Germany*, New York 1949; Caspar von Schrenck-Notzing: *Charakterwäsche*, München 1981; Kurt Baschwitz: *Der Massenwahn*, Viöl 1999; Mathilde Ludendorff: *Induziertes Irresein durch Occultlehren*, Pähl 1994.

[2] Nachweise siehe bei: Roland Bohlinger: *Im Kriegsfall Ausrottung der Deutschen? Die Tendenz der Bonner Verteidigungspolitik bis zum Fall der Mauer;* Roland Bohlinger: *Antiimperialistische Sprengsätze in der Holocaust-Debatte;* Roland Bohlinger: *Spitzbubengeschichten;* alle Viöl.

[3] Siehe dazu u.a.: Roland Bohlinger: *Artikel 9 II GG und die Errichtung eines Plutoniumstaats;* Roland Bohlinger: *Die Illoyalität des Staates auf dem Gebiet der atomaren Kontroverse und das Recht zum Widerstand;* Roland Bohlinger: *Der volkswirtschaftliche Unsinn des „friedlichen Atomprogramms“;* Roland Bohlinger: *Das „berechtigte Interesse“ bei Nichtigkeitsfeststellungsklagen gegen atomrechtliche Genehmigungen;* Roland Bohlinger: *Stellungnahme zu Aussagen von Mitgliedern der Strahlenschutzkommission;* Roland Bohlinger: *Der Mülheim-Kärlich-Prozeß;* Roland Bohlinger: *Der Obrigheim-Prozeß;* Roland Bohlinger: *Die Krümmel- und Brokdorf-Prozesse* (unveröffentlichtes Manuskript); Roland Bohlinger: *Die genetische Belastung durch radioaktive Schadstoffe;* Roland Bohlinger: „Reaktorsicherheit und Hexenwahn“, in: *Der Rechtsweg,* 1979/5; Roland Bohlinger: *Spitzbubengeschichten;* Roland Bohlinger: *Verfassungshüter oder Tyrannenknechte?* I und II; Eustace Mullins/Roland Bohlinger: *Die Ban-*

kierverschwörung; Roland Bohlinger, verschiedene Artikel in: *ID - Informations- u. Dokumentationsdienst* (bisher 26 Bände zu je 200 S.). Alle im *Verlag für ganzheitliche Forschung*, Viöl.

4 Roland Bohlinger: *Der Deutsche Bundestag erteilt Tötungslizenzen - Anmerkungen zur Ideologie der Abtreibungsbefürworter* (Ausgangspunkt dieser Schrift war ein offener Brief an die Abgeordneten des Bundestags, der immerhin von 28 Abgeordneten eine positive Antwort und nur von einem Abgeordneten eine widersprechende erhielt); Roland Bohlinger: *Spitzbubengeschichten;* Roland Bohlinger: *Guter Rechtsextremismus?* (in Vorbereitung). Alle im *Verlag für ganzheitliche Forschung*, Viöl.

5 Roland Bohlinger: *Die deutschen Ostgebiete aus historisch-politischer und völkerrechtlicher Sicht;* Council for a Free and United Germany: *Denkschrift, betreffend die östliche Grenze und ...;* Rolf-Josef Eibicht (Hg.) unter Mitarbeit von Roland Bohlinger: *Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten;* Roland Bohlinger: *Antiimperialistische Sprengsätze in der Holocaust-Debatte;* Roland Bohlinger, verschiedene Artikel in: *ID - Informations- u. Dokumentationsdienst.* Alle im VGF, Viöl.

6 Roland Bohlinger, verschiedene Artikel in: *ID - Informations- u. Dokumentationsdienst.*

7 Roland Bohlinger, verschiedene Artikel in: *ID - Informations- u. Dokumentationsdienst.*

8 Roland Bohlinger: *Patriotismus, Ausländerpolitik und die antideutsche Zielsetzung der politischen Führung;* Roland Bohlinger: *Stellungnahme zur Neufassung des § 130 StGB - oder vom Zwierecht bei Massen- und Völkermord;* Rolf-Josef Eibicht (Hg.) unter Mitarbeit von Roland Bohlinger: *Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten;* Roland Bohlinger: *Antiimperialistische Sprengsätze in der Holocaust-Debatte;* Roland Bohlinger: *Spitzbubengeschichten;* Roland Bohlinger: *Gutachten zur Eignung der Philosophie Mathilde Ludendorffs als weltanschauliche Grundlage für eine freiheitlich-rechtsstaatliche und demokratische Entwicklung des Gemeinschaftslebens;* Roland Bohlinger: *Verfassungshüter oder Tyrannenknechte?* I und II; Roland Bohlinger: *Vom warmen Holocaust-Plätzchen;* Roland Bohlinger: *Rechtsradikalismus, Rechtsextremismus und Verfassungsschutz;* Roland Bohlinger, verschiedene Artikel in: *ID - Informations- u. Dokumentationsdienst.* Alle im VGF oder im Hutten-Verlag, Viöl.

9 Wiedergabe seiner Äußerungen in: *ID - Informations- u. Dokumentationsdienst.*

10 Siehe: Roland Bohlinger, „Überfremdung und Kriminalität", in NATION, 1993/4-5, und „Vorstudie zur Kriminalität unter Asylbewerbern", ebenda, Innenteil S. 5ff.

11 Siehe dazu u.a.: Roland Bohlinger: *Die geheime Verführung,* Viöl 1994.

12 Siehe dazu vor allem: Roland Bohlinger (Hg.): *Der gescheiterte Verleumdungskrieg,* Viöl 2001, 2. Aufl.

13 Der Brief des Justizministeriums der „BRD" an mich und die wichtigsten Passagen aus der staats- und völkerrechtlichen Vereinbarung vom 27./28. September 1990 sind faksimiliert wiedergegeben in meinem *Informations- und Dokumentationsdienst,* 1995/5, Dk. 0675, in *Freiheit und Recht,* Viöl, Juni 2001, S. 24 ff. und im Anhang dieser Veröffentlichung.

14 Siehe These 15 und den Anhang in dieser Veröffentlichung.

15 Siehe dazu die zahlreichen von mir als Kläger und als Prozeßbevollmächtigter für insgesamt fast eintausend weitere Kläger geführten Prozesse gegen zahlreiche Atomanlagen, die Dokumentationen hierüber und sonstige von mir zum Thema verfaßten Veröffentlichungen sowie die dort genannte Literatur anderer Autoren. Siehe Anm. 3.

16 Siehe die zahlreichen Berichte und Dokumente zu diesem Thema, die ich in den zahlreichen Bänden meines *Informations- und Dokumentationsdienstes* veröffentlicht habe. Zu den Voraussetzungen dieser Korruption und Raubzüge siehe u. a.: Eustace Mullins/Roland Bohlinger, *Die Bankierverschwörung,* Struckum 1984; Eberhard Beißwenger, *Freie, sittlich gestaltete Wirtschaft,* Struckum 1985; Reiner Bischoff, *Entmachtung der Hochfinanz,* Süderbrarup 2002, 2. Aufl. sowie die dort genannte weitere Literatur.

17 Siehe die vorige Anmerkung.

18 Siehe u. a. Roland Bohlinger „Patriotismus, Ausländerfrage und die antideutsche Zielsetzung der 'herrschenden Klasse'" in Rolf-J. Eibicht (Hg.): *Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten,* Viöl 1997, 2. Aufl., S. 614 ff..

19 Roland Bohlinger: *Die deutschen Ostgebiete aus historisch-politischer und völkerrechtlicher Sicht;* Viöl, 2000, 7. Aufl. (52.-54. Tsd.)

20 Es gibt in der Bundesrepublik etwa 2 Millionen Ehepaare, die ungewollt kinderlos sind. Die ungewollte Kinderlosigkeit beruht überwiegend auf Gesundheitsschäden durch Umweltgifte und denaturierte Nahrung. Bei richtiger Fürsorge, die gesetzlich vorgeschrieben ist, gäbe es gesundheitsschädigende Umweltgifte und Nahrungsrungsmittel kaum. Darüberhinaus wird weder durch die Staatsführung noch durch die Krankenkassen eine Überwindung dieses Zustands ernsthaft angestrebt. Das läßt sich schon daraus erkennen, daß die Krankenkassen, auch die gesetzlichen, Abtreibungsmaßnahmen finanzieren, aber nicht Gesundungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Zeugungsfähigkeit oder wenigstens die Finanzierung von künstlichen Befruchtungen, wenn die Unfruchtbarkeit vom Mann ausgeht. Bezahlt werden nur künstliche Befruchtungen, wenn die Zeugungsunfähigkeit bei der Frau vorliegt. Frauen sind zwar meistens ebenso geschädigt wie Männer, aber selten völlig, meist nur eingeschränkt zeugungsunfähig, was nicht zu völliger ungewollter Kinderlosigkeit führen würde, wenn nicht zugleich die Zahl gesunder, kräftiger männlichen Samenzellen durch Umweltvergiftung und schlechte Nahrung so stark reduziert wäre, daß eine nor-

male Befruchtung noch stattfinden könnte. Daher wurden im letzten Jahr nur etwa 10.000 künstliche Befruchtungen durchgeführt, obwohl sehr viel mehr Ehepaare eine künstliche Befruchtung anstreben, aber nicht bezahlen können.

[21] Siehe v. a. die Untersuchungen der Professoren Birg und Adrian, zitiert u. a. in: *ID - Informations- u. Dokumentationsdienst.*

[22] Siehe Anm. 21, 8, 18.

[23] Es ist offenkundig, daß Multikulturalismus zu Rassen- und Kulturvermischung und damit zu Auflösung der Eigenständigkeit und Eigenart eines Volkes bzw. der vermischten Völker oder Völkerteile, also gemäß der völkerrechtlich festgelegten Definition zu Völkermord führt. Einen eingehenderen Nachweis enthält meine Schrift: *Patriotismus, Ausländerpolitik und die antideutsche Zielsetzung der politischen Führung,* 4. Aufl., Viöl 2000.

[24] Siehe: Roland Bohlinger (Hg.): *Gescheiterter Verleumdungskrieg,* 2. Aufl., Viöl 2001, S. 358 ff.

[25] Die Firma Reemtsma ist der größte Zigarettenhersteller und Bierbrauereibesitzer im Land. Näheres in Roland Bohlinger (Hg.): *Gescheiterter Verleumdungskrieg,* 2. Aufl., Viöl 2001, S.332 ff..

[26] Siehe: Roland Bohlinger (Hg.): *Gescheiterter Verleumdungskrieg,* 2. Aufl., Viöl 2001, S. 348 ff.

[27] Siehe dazu meine Schrift: *Stellungnahme zur Neufassung von § 130 StGB - oder vom Zwierecht bei Massen- und Völkermord,* Viöl 1998.

[28] Siehe dazu u.a.: Heinz Nawratil, „Deutsche als Opfer von Völkermord und Unmenschlichkeit", in Rolf-J. Eibicht (Hg.): *Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten,* Viöl 1997, 2. Aufl., S. 466 ff., siehe auch verschiedene Berichte in: *ID - Informations- u. Dokumentationsdienst.*

[29] Siehe: Rolf-J. Eibicht (Hg.): *Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten,* Viöl 1997, 2. Auflage, siehe außerdem zahlreiche Berichte in: *ID - Informations- u. Dokumentationsdienst.*

[30] Siehe dazu u.a.: Heinz Nawratil, „Deutsche als Opfer von Völkermord und Unmenschlichkeit", a.a.O., S. 466 ff.

[31] Nachbemerkung von Roland Bohlinger zu dem Aufsatz von Heinz Nawratil, a.a.O., S. 472.

[32] Siehe Anm. 20.

[33] Siehe Anm. 3. Hinweis: In meiner populationsgenetischen Studie, vorgelegt in zahlreichen Anti-Atomprozessen, wurde unwiderlegt aufgezeigt, daß wohl jeder Bundesbürger durch Atomanlagen genetische Schäden erhält. Ein kleiner Teil der Schäden führt schon bald nach der Zeugung zum Absterben des Fötus, ein noch kleinerer Teil führt schon in der ersten Nachkommengeneration zu sichtbaren Mißbildungen. Die meisten Schäden sind jedoch verdeckt oder geringfügig, oft rezessive und unter denen die meisten polygenische Erbschäden. Unter diesen wiederum wirkt sich ein Teil verdeckt aber negativ auf die Lebenskraft des Geschädigten aus. Ein erheblicher Anteil unter den Erbschäden wird zwar im Laufe der Generationen „ausgemendelt", ein anderer Teil aber weitergegeben. Trifft bei der Zeugung das zum Zuge kommende Erbgut einer Samenzelle mit einem rezessiven Schaden auf eine Eizelle, in der der gleiche rezessive Schaden vorhanden ist und dieser bei der Erbgutverschmelzung ebenfalls zum Zuge kommt, dann endet das in etwa 40 % der Fälle letal. Die Letalität tritt meist schon früh nach Beginn der Zellteilung der befruchteten Eizelle auf. Das führt praktisch zu einer verminderten Fruchtbarkeit, im Falle einer nichtletalen Auswirkung zu einem dominanten Erbschaden, der sich fast immer negativ, aber je nach Art des Schadens verschieden stark auf die Gesundheit bzw. die Lebenskraft des Betroffenen auswirkt. Ich gelangte aufgrund der Studie zu der Befürchtung, daß das bisher durch radioaktive Schadstoffe erzeugte Ausmaß an genetischen Schäden ausreicht, um in den nächsten 40-50 Generationen ein weitgehendes Siechtum bis Aussterben der betroffenen Population herbeizuführen, also einen schleichenden aber nichtsdestotrotz tatsächlich sich ereignenden Völkermord. Vor Gericht, erstmals im Obrigheim-Prozeß (s. Roland Bohlinger: *Der Obrigheim-Prozeß,* Struckum 1984), wurde diese Argumentation nicht diskutiert, sondern rechtskräftig festgestellt, daß diese Argumentation unbeachtlich sei, da es nach bundesdeutschem Recht hiergegen keine Klagebefugnis gibt. Also gegen die weitgehende Ausrottung des Deutschen Volkes durch genetische Schädigung, ob diese nun tatsächlich stattfindet oder nicht, gibt es nach bundesdeutschem Recht keine Klagebefugnis! Eine schlagkräftigere Probe für das wahre Wesen der „BRD" dürfte es kaum geben: die „BRD" zeigt sich hier ganz klar als Feindstaat schlimmster Ausprägung.

[34] Siehe die Berichte hierüber in: *ID - Informations- u. Dokumentationsdienst.*

ANHANG

Inhaltsverzeichnis

Bundesministerium der Justiz

Geschäftszeichen: IV B 4-9161 II-48 0188/95
(bei Antwort bitte angeben)

Bonn, den 16. März 1995

Postanschrift:
Bundesministerium der Justiz, 53170 Bonn
Haus- und Lieferanschrift:
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Telefon: (02 28) 58-0
bei Durchwahl: 58 44 24
Teletex: 22 85 06
Telefax: (02 28) 58 - 45 25

Herrn
Roland Bohlinger
Verlag für ganzheitliche
Forschung und Kultur
Postfach

25884 Viöl

Anlage

Sehr geehrter Herr Bohlinger,

im Schreiben vom 21. Februar 1995 haben Sie um Auskunft über die Geltung von Artikel 2 des Überleitungsvertrages von 1952/1954 gebeten. Der Überleitungsvertrag ist - mit Ausnahme weniger Bestimmungen - durch eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 27./28. September 1990 außer Kraft gesetzt worden. Zu den Bestimmungen, die in Kraft geblieben sind, gehört Artikel 2 Abs. 1 des Überleitungsvertrages.

Die Vereinbarung vom September 1990 erhalten Sie als Anlage zu diesem Schreiben. Ich füge auch den Text von Artikel 2 des Überleitungsvertrages bei, da die von Ihnen übersandte Fassung einige Ungenauigkeiten aufweist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Oehler)

Bekanntmachung der Vereinbarung vom 27./28. September 1990 zu dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (in der geänderten Fassung) sowie zu dem Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (in der geänderten Fassung)

Vom 8. Oktober 1990

Zu dem Vertrag vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der gemäß Liste I zu dem am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland geänderten Fassung sowie zu dem Vertrag vom 26. Mai 1952 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen in der gemäß Liste IV zu dem am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland geänderten Fassung (BGBl. 1955 II S. 301, 305, 405, 944) ist in Bonn durch Notenwechsel vom 27./28. September 1990 eine Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und den Regierungen der Französischen Republik, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland geschlossen worden. Die Vereinbarung ist

am 28. September 1990

in Kraft getreten, nachdem die das Einverständnis der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland ausdrückende Antwortnote am 27. September 1990 und die das Einverständnis der Regierungen der Französischen Republik sowie der Vereinigten Staaten von Amerika ausdrückenden Antwortnoten am 28. September 1990 eingegangen sind. Die einleitende deutsche Note vom 27. September 1990 wird nachstehend veröffentlicht.

Bonn, den 8. Oktober 1990

Der Bundesminister des Auswärtigen
Im Auftrag
Dr. Eitel

Der Staatssekretär
des Auswärtigen Amts
503-553.20

Bonn, 27. September 1990

Exzellenzen,

ich beehre mich, auf die Gespräche zwischen Vertretern der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland Bezug zu nehmen und im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland folgendes vorzuschlagen:

1. Der Vertrag vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (in der gemäß Liste I zu dem am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland geänderten Fassung) („Deutschlandvertrag") wird mit der Suspendierung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes suspendiert und tritt mit dem Inkrafttreten des Vertrags über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland, unterzeichnet in Moskau am 12. September 1990, außer Kraft.

2. Vorbehaltlich der Ziffer 3 wird der Vertrag vom 26. Mai 1952 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (in der gemäß Liste IV zu dem am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland geänderten Fassung) („Überleitungsvertrag") gleichzeitig mit dem Deutschlandvertrag suspendiert und tritt gleichzeitig mit diesem außer Kraft; das gilt auch für die Briefe und die Briefwechsel zum Deutschlandvertrag und zum Überleitungsvertrag.

3. Folgende Bestimmungen des Überleitungsvertrags bleiben jedoch in Kraft:

Erster Teil:

Artikel 1 Absatz 1 Satz 1 bis „... Rechtsvorschriften aufzuheben oder zu ändern" sowie Absätze 3, 4 und 5

Artikel 2 Absatz 1.

Artikel 3 Absätze 2 und 3

Artikel 5 Absätze 1 und 3

Artikel 7 Absatz 1

Artikel 8

Dritter Teil:

Artikel 3 Absatz 5 Buchstabe a des Anhangs

Artikel 6 Absatz 3 des Anhangs

Der Staatssekretär
des Auswärtigen Amts
503-553.20

Bonn, 27 September 1990

Excellencies,

I have the honour to refer to the discussions which have taken place between representatives of the Governments of the Federal Republic of Germany, the French Republic, the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland and the United States of America, and on behalf of the Government of the Federal Republic of Germany to propose the following:

1. The Convention on Relations between the Three Powers and the Federal Republic of Germany of 26 May 1952 (as amended by Schedule I to the Protocol on the Termination of the Occupation Régime in the Federal Republic of Germany, signed at Paris on 23 October 1954) ("the Relations Convention") shall be suspended upon the suspension of the operation of quadripartite rights and responsibilities with respect to Berlin and to Germany as a whole, and shall terminate upon the entry into force of the Treaty on the Final Settlement with respect to Germany, signed at Moscow on 12 September 1990.

2. Subject to paragraph 3 below, the Convention on the Settlement of Matters Arising out of the War and the Occupation of 26 May 1952 (as amended by Schedule IV to the Protocol on the Termination of the Occupation Régime in the Federal Republic of Germany, signed at Paris on 23 October 1954) ("the Settlement Convention") shall be suspended and shall terminate at the same time as the Relations Convention; this also applies to the letters and exchanges of letters relating to the Relations Convention and the Settlement Convention.

3. The following provisions of the Settlement Convention shall, however, remain in force:

Chapter One:

Article 1, paragraph 1, first sentence up to and including "... legislation enacted by the Occupation Authorities", and paragraphs 3, 4 and 5

Article 2, paragraph 1

Article 3, paragraphs 2 and 3

Article 5, paragraphs 1 and 3

Article 7, paragraph 1

Article 8

Chapter Three:

Article 3, paragraph 5 (a) of the Annex

Article 6, paragraph 3 of the Annex

Der Staatssekretär
des Auswärtigen Amts
503-553.20

Bonn, le 27 septembre 1990

Excellences,

Me référant aux entretiens qui ont eu lieu entre des représentants des Gouvernements de la République fédérale d'Allemagne, des Etats-Unis d'Amérique, de la République française et du Royaume-Uni de Grande-Bretagne et d'Irlande du Nord, j'ai l'honneur de vous proposer ce qui suit au nom du Gouvernement de la République fédérale d'Allemagne:

1) La Convention sur les relations entre les trois Puissances et la République fédérale d'Allemagne en date du 26 mai 1952 (telle qu'amendée conformément à l'Annexe I du Protocole sur la cessation du régime d'occupation dans la République fédérale d'Allemagne, signé à Paris le 23 octobre 1954) (ci-après dénommée «la Convention sur les relations») sera suspendue au moment de la suspension de l'exercice des droits et responsabilités des Quatre Puissances en ce qui concerne Berlin et l'Allemagne dans son ensemble; elle cessera d'être en vigueur à la date d'entrée en vigueur du Traité portant règlement définitif concernant l'Allemagne, signé à Moscou, le 12 septembre 1990.

2) Sous réserve des dispositions du paragraphe 3 ci-dessous, la Convention sur le règlement de questions issues de la guerre et de l'occupation en date du 26 mai 1952 (telle qu'amendée conformément à l'Annexe IV du Protocole sur la cessation du régime d'occupation dans la République fédérale d'Allemagne, signé à Paris le 23 octobre 1954) (ci-après dénommée «la Convention sur le règlement») sera suspendue en même temps que la Convention sur les relations; elle cessera d'être en vigueur en même temps que celle-ci; il en sera de même pour les lettres et les échanges de lettres relatifs à la Convention sur les relations et à la Convention sur le règlement.

3) Les dispositions suivantes de la Convention sur le règlement demeureront cependant en vigueur:

Chapitre Premier:

Article 1, paragraphe 1, première phrase jusques et y compris: «... la législation édictée par les Autorités d'Occupation»; paragraphes 3, 4 et 5;

Article 2, paragraphe 1;

Article 3, paragraphes 2 et 3;

Article 5, paragraphes 1 et 3;

Article 7, paragraphe 1;

Article 8;

Chapitre Troisième:

Article 3, paragraphe 5 (a) de l'Annexe;

Article 6, paragraphe 3 de l'Annexe;

Sechster Teil:
Artikel 3 Absätze 1 und 3
Siebenter Teil:
Artikel 1
Artikel 2
Neunter Teil:
Artikel 1
Zehnter Teil:
Artikel 4

Außerdem bleiben Absatz 7 der Schreiben des Bundeskanzlers an jeden der drei Hohen Kommissare vom 23. Oktober 1954 betreffend Erleichterungen für Botschaften und Konsulate sowie die Bestätigungsschreiben der Hohen Kommissare vom 23. Oktober 1954 in Kraft.

4. a) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erklärt, daß sie sämtliche angemessenen Maßnahmen ergreifen wird, um sicherzustellen, daß die weiterhin gültigen Bestimmungen des Überleitungsvertrags auf dem Gebiet der gegenwärtigen Deutschen Demokratischen Republik und in Berlin nicht umgangen werden.

b) Zu Artikel 11 des Ersten Teils des Überleitungsvertrags:

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist sich des Fortbestehens der I.G. Farbenindustrie A.G. i.L. unter dem ursprünglichen Namen bewußt; sie bemüht sich nach besten Kräften, eine zufriedenstellende Lösung entsprechend den in Artikel 11 des Ersten Teils zum Ausdruck gebrachten Zielen zu erreichen.

c) Zu dem Dritten, Vierten und Fünften Teil des Überleitungsvertrags:

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland bestätigt, daß die Streichung des Dritten, Vierten und Fünften Teils die Fortgeltung der darin festgelegten Grundsätze in bezug auf die innere Rückerstattung, die Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und die äußeren Restitutionen sowie die Fortgeltung der entsprechenden Bestimmungen des Bundesrückerstattungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes nicht beeinträchtigt. Die den Opfern der NS-Verfolgung und ihren Hinterbliebenen zuerkannten Entschädigungsrenten werden weiterhin nach den geltenden Bestimmungen gewährt.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird dafür Sorge tragen, daß die Zuständigkeit des

Chapter Six:
Article 3, paragraphs 1 and 3
Chapter Seven:
Article 1
Article 2
Chapter Nine:
Article 1
Chapter Ten:
Article 4

In addition, paragraph 7 of the letters of 23 October 1954 from the Federal Chancellor to each of the three High Commissioners relating to facilities for Embassies and Consulates, as well as the letters of 23 October 1954 in confirmation from the High Commissioners, shall remain in force.

4. (a) The Government of the Federal Republic of Germany declares that it shall take all adequate measures to ensure that the provisions of the Settlement Convention which remain in force shall not be circumvented in the territory of the present German Democratic Republic and in Berlin.

(b) With regard to Article 11 of Chapter One of the Settlement Convention:

The Government of the Federal Republic of Germany is aware of the continued existence of I.G. Farbenindustrie A.G. i.L. under the original name and shall use its best endeavours to achieve a satisfactory solution consistent with the objectives which were expressed in Article 11 of Chapter One.

(c) With regard to Chapters Three, Four and Five of the Settlement Convention:

The Government of the Federal Republic of Germany confirms that the deletion of Chapters Three, Four and Five shall not affect the continued application of the principles set forth therein in respect of internal restitution, compensation for victims of Nazi persecution and external restitution, as well as the continued application of the corresponding provisions of the Federal Restitution Law and the Federal Compensation Law. The compensation pensions awarded to the victims of Nazi persecution and to their descendants shall continue to be granted in accordance with the applicable provisions.

The Government of the Federal Republic of Germany shall ensure that upon suspension of the Settlement

Chapitre Sixième:
Article 3, paragraphes 1 et 3;
Chapitre Septième:
Article 1;
Article 2;
Chapitre Neuvième:
Article 1;
Chapitre Dixième:
Article 4.

En outre, le paragraphe 7 des lettres en date du 23 octobre 1954 adressées par le Chancelier fédéral à chacun des trois Hauts Commissaires au sujet des facilités pour les Ambassades et les Consulats, de même que les lettres du même jour des Hauts Commissaires accusant réception de ces lettres, demeureront en vigueur.

4) a) Le Gouvernement de la République fédérale d'Allemagne déclare qu'il prendra toutes les mesures appropriées en vue d'assurer que les dispositions de la Convention sur le règlement qui demeureront en vigueur ne soient pas contournées sur le territoire de ce qui constitue à ce jour la République démocratique allemande, ni à Berlin.

b) En ce qui concerne l'article 11 du Chapitre Premier de la Convention sur le règlement:

Le Gouvernement de la République fédérale d'Allemagne est conscient du fait que l'I.G. Farbenindustrie A.G. i.L. continue d'exister sous son nom d'origine; il fera tout ce qui est en son pouvoir pour parvenir à une solution satisfaisante conforme aux objectifs énoncés à l'article 11 du Chapitre Premier.

c) En ce qui concerne les Chapitres Troisième, Quatrième et Cinquième de la Convention sur le règlement:

Le Gouvernement de la République fédérale d'Allemagne confirme que la suppression des Chapitres Troisième, Quatrième et Cinquième n'affectera ni la poursuite de l'application des principes qui y sont établis en ce qui concerne les restitutions internes, l'indemnisation des victimes de la persécution nazie et les restitutions externes, ni la poursuite de l'application des dispositions correspondantes de la Loi fédérale sur les restitutions et de la Loi féderale sur les indemnisations. Les pensions d'indemnisation attribuées aux victimes de la persécution nazie ainsi qu'à leurs ayants-droits continueront d'être accordées conformément aux dispositions applicables.

Le Gouvernement de la République fédérale d'Allemagne assure que les compétences de la Cour suprême

Obersten Rückerstattungsgerichts bei der Suspendierung des Überleitungsvertrags auf die deutschen Gerichte übergeht.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erklärt, daß das Bundesrückerstattungsgesetz und das Bundesentschädigungsgesetz auf das Gebiet der gegenwärtigen Deutschen Demokratischen Republik erstreckt werden. Hierfür sind weitere Bestimmungen erforderlich, die den dortigen Gegebenheiten Rechnung tragen.

d) Zu dem Neunten Teil des Überleitungsvertrags:

Die Artikel 2 und 3 des Neunten Teils sind nicht beibehalten worden, da davon ausgegangen wird, daß alle darin behandelten Fragen geregelt sind, soweit die Vertragsparteien des Überleitungsvertrags betroffen sind.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat die Verantwortlichkeit für die Bestimmung und Befriedigung von in Artikel 3 bezeichneten Ansprüchen seitens der ihrer Herrschaftsgewalt unterliegenden Personen übernommen, die nach deutschem Recht noch geltend gemacht werden können.

Falls sich die Regierungen der Französischen Republik, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland mit dem Inhalt dieser Note einverstanden erklären, werden diese Note und die das Einverständnis Ihrer Regierungen zum Ausdruck bringenden Antwortnoten eine Vereinbarung zwischen unseren vier Regierungen bilden, die an dem Tag in Kraft tritt, an dem die letzte das Einverständnis ausdrückende Antwortnote eingeht; die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird die anderen Regierungen über den Empfang dieser letzten Antwortnote unterrichten.

Der englische und der französische Wortlaut dieser Note sind beigefügt; alle drei Wortlaute sind gleichermaßen verbindlich.

Genehmigen Sie, Exzellenzen, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Dr. Lautenschlager

S.E.
dem Botschafter der Französischen Republik

S.E.
dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika

S.E.
dem Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland

Bonn

Convention the jurisdiction of the Supreme Restitution Court is transferred to German courts.

The Government of the Federal Republic of Germany states that the Federal Restitution Law and the Federal Compensation Law will be extended to the territory of the present German Democratic Republic. In this respect further provisions that take account of the conditions prevailing there are required.

(d) With regard to Chapter Nine of the Settlement Convention:

Articles 2 and 3 of Chapter Nine have not been retained on the assumption that all questions dealt with therein have been settled as far as the Parties to the Settlement Convention are concerned.

The Government of the Federal Republic of Germany has assumed the responsibility for the determination and satisfaction of any claims by persons subject to its jurisdiction which are referred to in Article 3 and which may still be asserted under German law.

If the Governments of the French Republic, the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland and the United States of America agree to the content of this Note, this Note and the Notes in reply thereto expressing your Governments' agreement shall constitute an Agreement between our four Governments, which shall enter into force upon receipt of the last reply expressing agreement. The Government of the Federal Republic of Germany shall inform the other Governments of the receipt of that last reply.

The English and French texts of this Note are attached hereto, all three texts being equally authentic.

Please accept, Excellencies, the assurance of my highest consideration.

H.E.
the Ambassador of the French Republic

the Ambassador of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland

H.E.
the Ambassador of the United States of America

Bonn

des Restitutions seront transférées aux tribunaux allemands au moment de la suspension de la Convention sur le règlement.

Le Gouvernement de la République fédérale d'Allemagne déclare que l'application de la Loi fédérale sur les restitutions et de la Loi fédérale sur les indemnisations sera étendue au territoire de ce qui constitue à ce jour la République démocratique allemande. A cet égard, il sera nécessaire de prévoir d'autres dispositions prenant en compte les conditions qui existent dans ce territoire.

d) En ce qui concerne le Chapitre Neuvième de la Convention sur le Règlement:

Les articles 2 et 3 du Chapitre Neuvième n'ont pas été maintenus en partant du principe que toutes les questions traitées dans ces articles ont été réglées dans la mesure où elles concernent les parties à la Convention.

Le Gouvernement de la République fédérale d'Allemagne a assumé la responsabilité en ce qui concerne la détermination et le règlement des demandes d'indemnisation visées à l'article 3 et pouvant encore être présentées conformément au droit allemand par des personnes soumises à sa juridiction.

Si les Gouvernements des Etats-Unis d'Amérique, de la République française et du Royaume-Uni de Grande-Bretagne et d'Irlande du Nord sont d'accord avec le contenu de la présente lettre, celle-ci et les lettres en réponse exprimant l'accord de vos Gouvernements constitueront un accord entre nos quatre Gouvernements qui entrera en vigueur à la reception de la dernière réponse exprimant accord; le Gouvernement de la République fédérale d'Allemagne informera les autres Gouvernements de la reception de cette dernière réponse.

Les textes anglais et français de la présente lettre sont joints, les trois textes faisant également foi.

Veuillez agréer, Excellences, l'assurance de ma très haute considération.

S.E.
l'Ambassadeur des Etats-Unis d'Amérique

S.E.
l'Ambassadeur de la République française

S.E.
l'Ambassadeur du Royaume-Uni de Grande-Bretagne et d'Irlande du Nord

Bonn

Nr. 8 — Tag der Ausgabe: Bonn, den 31. März 1955

Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen

(in der gemäß Liste IV zu dem am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland geänderten Fassung)

Convention on the Settlement of Matters Arising out of the War and the Occupation

(as amended by Schedule IV to the Protocol on the Termination of the Occupation Regime in the Federal Republic of Germany, signed at Paris on 23 October 1954)

Convention sur le Règlement de Questions issues de la Guerre et de l'Occupation

(texte amendé conformément à l'Annexe IV du Protocole sur la Cessation du Régime d'Occupation dans la République Fédérale d'Allemagne, signé à Paris le 23 Octobre 1954)

DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND,

DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA,

DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH VON GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND

und

DIE FRANZÖSISCHE REPUBLIK

sind wie folgt übereingekommen:

ERSTER TEIL

Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1

(1) Die Organe der Bundesrepublik und der Länder sind gemäß ihrer im Grundgesetz festgelegten Zuständigkeit befugt, von den Besatzungsbehörden erlassene Rechtsvorschriften aufzuheben oder zu ändern, sofern im Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten oder in den in dessen Artikel 8 aufgeführten Zusatzverträgen nichts anderes bestimmt ist. Bis zu einer solchen Aufhebung oder Änderung bleiben von den Besatzungsbehörden erlassene Rechtsvorschriften in Kraft. Vom Kontrollrat erlassene Rechtsvorschriften dürfen weder aufgehoben noch geändert werden. Rechtsvorschriften, durch welche die vorläufigen Grenzen der Bundesrepublik festgelegt worden sind, oder die nach anderen Bestimmungen des Vertrags über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten oder der Zusatzverträge in Kraft bleiben, dürfen nur mit Zustimmung der Drei Mächte geändert oder aufgehoben werden.

(2) Die Drei Mächte übertragen hiermit auf die Bundesrepublik das Recht, nach jeweiliger Konsultation mit den Drei Mächten die Rechtsvorschriften des Kontrollrats innerhalb des Bundesgebietes außer Wirksamkeit zu setzen, die nicht nach anderen Bestimmungen des Vertrags über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei

THE UNITED STATES OF AMERICA,

THE UNITED KINGDOM OF GREAT BRITAIN AND NORTHERN IRELAND,

THE FRENCH REPUBLIC

and

THE FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY

Agree as follows:

CHAPTER ONE

General Provisions

Article 1

1. The Federal and Land authorities shall have the power, in accordance with their respective competences under the Basic Law of the Federal Republic, to repeal or amend legislation enacted by the Occupation Authorities, except as otherwise provided in the Convention on Relations between the Three Powers and the Federal Republic of Germany or any of the related Conventions listed in Article 8 thereof. Until such repeal or amendment, legislation enacted by the Occupation Authorities shall remain in force. Legislation enacted by the Control Council shall not be subject to repeal or amendment. Legislation by which the provisional boundaries of the Federal Republic have been established, or which is required to be maintained in force by other provisions of the Convention on Relations between the Three Powers and the Federal Republic of Germany or any of the related Conventions, may only be amended or repealed with the consent of the Three Powers.

2. The Three Powers hereby delegate to the Federal Republic the right to deprive of effect within its territory, after consultation in each case with the Three Powers, all such legislation of the Control Council as is not required to be maintained in force by other provisions of the Convention on Relations between the Three Powers and the Federal Republic of Ger-

LA REPUBLIQUE FRANCAISE,

LES ETATS-UNIS D'AMERIQUE,

LE ROYAUME-UNI DE GRANDE-BRETAGNE ET D'IRELAND DU NORD

et

LA REPUBLIQUE FEDERALE D'ALLEMAGNE

conviennent des dispositions suivantes:

CHAPITRE PREMIER

Dispositions générales

Article 1

1. — Les autorités fédérales et les autorités de Land ont le pouvoir, conformément à leur compétence respective en vertu de la Loi Fondamentale de la République Fédérale, d'abroger ou d'amender la législation édictée par les Autorités d'Occupation, sauf dispositions contraires de la Convention sur les Relations entre les Trois Puissances et la République Fédérale d'Allemagne ou de l'une quelconque des Conventions rattachées énumérées à l'Article 8 de ladite Convention. Jusqu'à ce qu'intervienne une telle abrogation ou un tel amendement, la législation édictée par les Autorités d'Occupation demeure en vigueur. La législation édictée par le Conseil de Contrôle ne peut faire l'objet d'abrogation ni d'amendement. La législation par laquelle les limites territoriales provisoires de la République Fédérale ont été établies, ou celle dont le maintien en vigueur est exigé par toute autre disposition de la Convention sur les Relations entre les Trois Puissances et la République Fédérale d'Allemagne ou de l'une quelconque des Conventions rattachées, ne pourra être amendée ou abrogée qu'avec le consentement des Trois Puissances.

2. — Les Trois Puissances délèguent à la République Fédérale le droit de priver d'effet sur son territoire, après avoir consulté les Trois Puissances dans chaque cas particulier, toute la législation du Conseil de Contrôle dont le maintien en vigueur n'est pas exigé par toute autre disposition de la Convention sur les Relations entre les Trois Puissances et la République

Mächten oder der Zusatzverträge oder auf Verlangen der Drei Mächte in Ausübung ihrer Rechte hinsichtlich Berlins und Deutschlands als Ganzem, einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer Friedensregelung, auf die im Vertrage über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten Bezug genommen ist, in Kraft bleiben, und die in einer Mitteilung im Namen der Regierungen der Drei Mächte an den Bundeskanzler vom Tage der Unterzeichnung dieses Vertrags aufgeführt sind.

many or any of the related Conventions or as shall not have been required to be maintained in force by the Three Powers in the exercise of their rights relating to Berlin and to Germany as a whole, including unification of Germany and a peace settlement, referred to in the Convention on Relations between the Three Powers and the Federal Republic of Germany, as listed in a communication on behalf of the Governments of the Three Powers to the Federal Chancellor bearing the date of the signature of the present Convention.

Fédérale d'Allemagne ou de l'une quelconque des Conventions rattachées, ou dont le maintien en vigueur n a pas été exigé par les Trois Puissances dans l'exercice de leurs droits en ce qui concerne Berlin et l'Allemagne dans son ensemble, y compris l'unification de l'Allemagne et un règlement de paix, visés dans la Convention sur les Relations entre les Trois Puissances et la République Fédérale d'Allemagne, et qui est énumérée dans une communication adressée au Chancelier Fédéral, au nom des Gouvernements des Trois Puissances, et portant la date de la signature de la présente Convention.

(3) Der in diesem Vertrag verwendete Ausdruck „Rechtsvorschriften" umfaßt Proklamationen, Gesetze, Verordnungen, Entscheidungen (mit Ausnahme gerichtlicher Entscheidungen), Direktiven, Durchführungsbestimmungen, Anordnungen, Genehmigungen oder sonstige Vorschriften ähnlicher Art, die amtlich veröffentlicht worden sind. Die Bezugnahme auf eine einzelne Rechtsvorschrift schließt alle und jeden ihrer Teile, einschließlich der Präambel, ein, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

3. The term "legislation" as used in the present Convention includes proclamations, laws, ordinances, decisions (other than Court decisions), directives, regulations, orders, licenses or any other similar enactments which have been officially published. Reference to any specific legislation shall include each and every part thereof, including the preamble, unless otherwise expressly provided.

3. — Le terme « législation » utilisé dans la présente Convention comprend les proclamations, les lois, les ordonnances, les décisions (autres que les décisions judiciaires), les directives, les règlements, les arrêtés et ordres, les licences ou tout autre texte analogue, qui ont été officiellement publiés. Sauf dispositions contraires, toute référence à une législation particulière comprendra l'ensemble du texte de cette législation, y compris le préambule.

(4) Die amtlichen Texte der in diesem Artikel erwähnten Rechtsvorschriften sind diejenigen Texte, die zur Zeit des Erlasses maßgebend waren.

4. The official text or texts of legislation referred to in this Article shall be the text or texts which was or were official at the time of enactment.

4. — Le ou les textes officiels de la législation visée au présent Article seront celui ou ceux qui étaient officiels au moment où cette législation a été édictée.

(5) Der Ausdruck „Besatzungsbehörden", wie er in diesem Teil verwendet wird, bedeutet den Kontrollrat, die Alliierte Hohe Kommission, die Hohen Kommissare der Drei Mächte, die Militärgouverneure der Drei Mächte, die Streitkräfte der Drei Mächte in Deutschland, sowie Organisationen und Personen, die in deren Namen Befugnisse ausüben oder — im Falle von internationalen Organisationen und Organisationen anderer Mächte (und der Mitglieder solcher Organisationen) — mit deren Ermächtigung handeln, schließlich die bei den Streitkräften der Drei Mächte dienenden Hilfsverbände anderer Mächte.

5. The term "Occupation Authorities" as used in this Chapter means the Control Council, the Allied High Commission, the High Commissioners of the Three Powers, the Military Governors of the Three Powers, the Armed Forces of the Three Powers in Germany, and organizations and persons exercising power on their behalf or, in the case of international organizations and organizations representing other Powers (and the members of such organizations), acting with their authorization, and auxiliary contingents of other Powers serving with the Armed Forces of the Three Powers.

5. — L'expression « Autorités d'Occupation », utilisée dans le présent Chapitre, désigne le Conseil de Contrôle, la Haute Commission Alliée, les Hauts Commissaires des Trois Puissances, les Gouverneurs Militaires des Trois Puissances, les Forces Armées des Trois Puissances en Allemagne, ainsi que les organisations et personnes exerçant le pouvoir en leur nom ou, dans le cas d'organisations internationales et d'organisations représentant d'autres Puissances (et de membres de ces organisations), agissant avec leur autorisation, ainsi que les contingents auxiliaires d'autres Puissances servant avec les Forces Armées des Trois Puissances.

Artikel 2

(1) Alle Rechte und Verpflichtungen, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen der Besatzungsbehörden oder auf Grund solcher Maßnahmen begründet oder festgestellt worden sind, sind und bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind. Diese Rechte und Verpflichtungen unterliegen ohne Diskriminierung denselben künftigen gesetzgeberischen, gerichtlichen und Verwaltungsmaßnahmen wie gleichartige nach innerstaatlichem deutschem Recht begründete oder festgestellte Rechte und Verpflichtungen.

(2) Alle Rechte und Verpflichtungen, die aus den Verträgen und internationalen Abkommen herrühren, die

Article 2

1. All rights and obligations created or established by or under legislative, administrative or judical action of the Occupation Authorities are and shall remain valid for all purposes under German law whether or not their creation or establishment was in conformity with other legislation. Such rights and obligations shall be subject without dicrimination to the same future legislative, judical and administrative measures as similar rights and obligations created or established by or under German municipal law.

2. All rights and obligations arising under the treaties and the international agreements listed in the enclosure

Article 2

1. — Tous les droits et obligations créés ou institués par des mesures législatives, judiciaires ou administratives prises par les Autorités d'Occupation, ou en vertu de telles mesures, sont et demeureront valables à tous égards en droit allemand, qu'ils aient été ou non créés ou institués conformément à d'autres textes législatifs. Ces droits et obligations seront soumis, sans discrimination, aux mêmes mesures d'ordre législatif, judiciaire et administratif qui seront prises à l'avenir, que les droits et obligations similaires créés ou institués par le droit interne allemand ou en vertu de ce droit.

2. — Tous les droits et obligations résultant des traités et des accords internationaux énumérés dans la liste

von den Besatzungsbehörden oder von einer oder mehreren der Regierungen der Drei Mächte vor Inkrafttreten dieses Vertrags für eine oder mehrere der drei westlichen Besatzungszonen abgeschlossen wurden und die in der Anlage zu der Mitteilung der Alliierten Hohen Kommissare im Namen der Regierungen der Drei Mächte an den Bundeskanzler vom Tage der Unterzeichnung dieses Vertrags aufgeführt sind, sind und bleiben in Kraft, als ob sie aus gültigen, von der Bundesrepublik abgeschlossenen Verträgen und internationalen Abkommen herrührten.

with the communication of the Allied High Commissioners on behalf of the Governments of the Three Powers to the Federal Chancellor bearing the date of the signature of the present Convention and concluded on behalf of one or more of the three Western Zones of Occupation by the Occupation Authorities or by any one or more of the Governments of the Three Powers before the entry into force of the present Convention are and shall remain valid as though they had arisen under effective treaties and international agreements concluded by the Federal Republic.

jointe à la communication adressée au Chancelier Fédéral par les Hauts Commissaires au nom des Gouvernements des Trois Puissances et portant la date de la signature de la présente Convention, et conclus pour le compte de l'une ou de plusieurs des trois Zones occidentales d'occupation par les Autorités d'Occupation ou l'un ou plusieurs des Gouvernements des Trois Puissances avant l'entrée en vigueur de la présente Convention, sont et demeureront valables comme s'ils résultaient de traités et d'accords internationaux valablement conclus par la République Fédérale.

Artikel 3

(1) Niemand darf allein deswegen unter Anklage gestellt oder durch Maßnahmen deutscher Gerichte oder Behörden in seinen Bürgerrechten oder seiner wirtschaftlichen Stellung nur deswegen beeinträchtigt werden, weil er vor Inkrafttreten dieses Vertrags mit der Sache der Drei Mächte sympathisiert, sie oder ihre Politik oder Interessen unterstützt oder den Streitkräften, Behörden oder Dienststellen einer oder mehrerer der Drei Mächte oder einem Beauftragten einer dieser Mächte Nachrichten geliefert oder Dienste geleistet hat. Das gleiche gilt zugunsten von Personen, die den Verbündeten der Drei Mächte bei ihren gemeinsamen Bestrebungen vor Inkrafttreten dieses Vertrags Sympathien bezeigt, Unterstützung gewährt, Nachrichten geliefert oder Dienste geleistet haben. Die deutschen Behörden haben alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden, um sicherzustellen, daß der Zweck dieses Absatzes erreicht wird.

Article 3

1. No person shall be prosecuted or prejudiced in his civil rights or economic position by the action of German courts or authorities solely on the ground that he has, prior to the entry into force of the present Convention, sympathized with or aided the cause of the Three Powers, or their policies or interests, or furnished information or services to the forces, authorities, or agencies of any one or more of the Three Powers, or to any person acting under the authority of any of them. The same shall apply in favour of persons who, prior to the entry into force of the present Convention, have shown sympathy to, or aided or furnished with information or services, the Allies of the Three Powers in their common cause. The German authorities shall apply all means at their disposal to ensure that the objectives of this paragraph are attained

Article 3

1. — Aucune personne ne sera poursuivie ou ne sera lésée dans ses droits civiques ou sa situation économique par l'action de tribunaux allemands ou d'autorités allemandes, du seul fait que, avant l'entrée en vigueur de la présente Convention, elle a manifesté des sentiments de sympathie pour la cause, la politique ou les intérêts des Trois Puissances, ou leur a apporté son aide, ou a fourni des renseignements ou rendu des services aux Forces, aux Autorités, ou à tout organisme de l'une ou de plusieurs des Trois Puissances ou à toute personne agissant sous l'autorité de l'une de ces Puissances. Les mêmes dispositions s'appliqueront en faveur des personnes qui, avant l'entrée en vigueur de la présente Convention, auront manifesté des sentiments de sympathie envers les alliés des Trois Puissances dans leur cause commune, ou leur auront apporté leur aide, ou leur auront fourni des renseignements ou rendu des services dans cette même cause. Les autorités allemandes emploieront tous les moyens dont elles disposent pour assurer la réalisation des objectifs visés au présent paragraphe.

(2) Soweit nicht in Absatz (3) dieses Artikels oder durch besondere Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Drei Mächte oder der betreffenden Macht etwas anderes bestimmt ist, sind deutsche Gerichte und Behörden nicht zuständig in strafrechtlichen oder nichtstrafrechtlichen Verfahren, die sich auf eine vor Inkrafttreten dieses Vertrags begangene Handlung oder Unterlassung beziehen, wenn unmittelbar vor Inkrafttreten dieses Vertrags die deutschen Gerichte und Behörden hinsichtlich solcher Handlungen oder Unterlassungen nicht zuständig waren, ohne Rücksicht darauf, ob sich diese Unzuständigkeit aus der Sache oder aus der Person ergibt.

2. Except as provided in paragraph 3 of this Article, or by special agreement between the Governments of the Three Powers or the Power concerned and the Federal Government, German courts and authorities shall have no jurisdiction in any criminal or non-criminal proceedings relating to an act or omission which occurred before the date of entry into force of the present Convention, if immediately prior to such date German courts and authorities were without jurisdiction with respect to such act or omission whether *ratione materiae* or *ratione personae*.

2. — Exception faite des dispositions prévues au paragraphe 3 du présent Article ou dans un accord spécial conclu entre les Gouvernements des Trois Puissances ou le Gouvernement de la Puissance intéressée et le Gouvernement Fédéral, les tribunaux allemands et les autorités allemandes ne seront pas compétents pour connaître d'instances, pénales ou non, relatives à un acte ou une omission intervenu avant la date d'entrée en vigueur de la présente Convention si, immédiatement avant cette date, les tribunaux allemands et les autorités allemandes n'avaient pas compétence à l'égard de cet acte ou de cette omission soit, *ratione materiae*, soit *ratione personae*.

(3) Vorbehaltlich der Bestimmungen des Absatzes (1) dieses Artikels und jeder anderen einschlägigen Bestimmung des Vertrags über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten oder der in seinem Artikel 8 aufgeführten Zusatzverträge dürfen deutsche Gerichte die ihnen nach deutschem Recht zustehende Gerichtsbarkeit ausüben:

3. Subject to the provisions of paragraph 1 of this Article and to any other relevant provision of the Convention on Relations between the Three Powers and the Federal Republic of Germany, or of the related Conventions, German courts may exercise such jurisdiction as they have under German law in respect of:

3. — Sous réserve des dispositions du paragraphe 1 du présent Article et de toutes autres dispositions applicables de la Convention sur les Relations entre les Trois Puissances et la République Fédérale d'Allemagne ou de l'une quelconque des Conventions rattachées, les tribunaux allemands pourront exercer la compétence qu'ils détiennent en vertu du droit allemand:

ANMERKUNGEN ZUR VASALLENSTAATS-ROLLE DER „BRD"

Im Mai 1945 unterschrieb die Führung der *Deutschen Wehrmacht* ihre *bedingungslose Kapitulation*. Die damalige Regierung unter der Leitung von Dönitz unterschrieb aber keine bedingungslose Kapitulation des *Deutschen Reiches*. Das unterstrich Dönitz ausdrücklich in seiner sogenannten *Monheimer Erklärung*. Im übrigen wäre die Regierung Dönitz auch nicht befugt gewesen, eine bedingungslose Kapitulation des Reiches zu erklären, das hätte nur das deutsche Volk in seiner Gesamtheit tun können. Das hat es aber nicht getan. Daher hat das *Bundesverfassungsgericht* der BRD völlig zutreffend festgestellt, daß das *Deutsche Reich* als Rechtssubjekt fortbesteht, nur nicht handlungsfähig ist, da ihm hierfür die Regierung und die von dieser regierten Staatsorgane fehlen.

Das *Deutsche Volk* lebt also in einem Staat, dem *Deutschen Reich*, das kraft fremder Gewalt nicht handlungsfähig ist. Das ist ein sogenanntes *Interregnum*. Während eines Interregnums können die Bürger die Belange ihrer Gemeinschaft selbst regeln. Auch das ist folgerichtig: Der Einzelne, die Gruppe, das Volk sind Wesenheiten mit dem Recht auf Selbstbestimmung, der Staat ist lediglich eine Organisationsform dieser Wesenheiten zur Regelung gemeinschaftlicher Aufgaben. Daher handeln Organe eines Staates nur dann legal, wenn sie *im Namen und nach dem freien Willen dieser sich selbst bestimmenden Wesenheiten* handeln. Dort, wo sie das nicht tun, herrscht keine Selbstbestimmung und keine Legitimität im Rahmen freiheitlich-rechtsstaatlicher Demokratie (= Volksherrschaft), das heißt, es herrscht Diktatur. Damit ist auch klar, daß jede Form der Manipulation des Auftrags oder des Willens des Einzelnen, einer Gruppe oder des Volkes, z. B. über die Anwendung von Desinformation, Suggestion, Gehirnwäsche oder über die Erzeugung von Furcht oder einer Schuldneurose, nicht im Bereich dessen liegt, was als Wesen einer freien Selbstbestimmung im Rahmen freiheitlich-rechtsstaatlicher Demokratie anzusehen ist.

Natürlich sind im Mai 1945 nicht alle bisherigen Organe des *Deutschen Reiches* beseitigt worden. Im Grunde wurde nur die Regierung beseitigt und an ihre Stelle die Regierungsgewalt der Siegermächte gesetzt, die dann nach eigenem Gutdünken einerseits Staatsorgane des Reiches übernahm, umformte oder auflöste, und andererseits neue Organe schuf. Aus dieser Entwicklung ging die *Bundesrepublik Deutschland* hervor. Sie ist ein Geschöpf der westlichen Besatzungsmächte.

Die BRD ist auch heute noch ein Geschöpf der westlichen Besatzungsmächte. Auf S. 8 f. dieser Schrift zitiere und kommentiere ich die von der *Bundesregierung* mit den *Drei Mächten* (=westliche Besatzungsmächte) geschlossene *Vereinbarung* vom 27./28.9.1990, veröffentlicht im *Bundesgesetzblatt*, Jahrgang 1990, Teil II, 1386 ff.. Ein Faksimile der Veröffentlichung im *Bundesgesetzblatt* befindet sich in dieser Schrift auf S. 22-30. Danach sind *ausnahmslos alle nach dem 9. Mai 1945 ergangenen gesetzlichen, gerichtlichen und administrativen Maßnahmen der Besatzungsmächte nach wie vor gültig, sie dürfen nicht aufgehoben oder diskriminiert werden und alle künftigen staatlichen Maßnahmen müssen in diesem vorgegebenem Rahmen bleiben, und zwar zeitlich unbegrenzt.* **Das heißt, die BRD ist gemäß diesen Verträgen nicht souverän, sondern ein fremdgesteuertes und -gebundenes Staatsgebilde auf einem Teil des Territoriums des Deutschen Volkes und Reiches.**

Da die *Vereinbarung* vom September 1990 ohne zeitliche Begrenzung erfolgte, ergibt sich daraus zugleich, daß es Ziel und Wille der Vertragsschließenden war, **dem Deutschen Volk die Selbstbestimmung auch künftig** – genaugenommen auf ewig – **zu verweigern.** Daraus wiederum ergibt sich als zwingend logische Schlußfolgerung, **daß die BRD trotz vieler Elemente einer freiheitlich-rechtsstaatlich-demokratischen Verfaßtheit im Kern keine freiheitlich-rechtsstaatliche Demokratie, sondern ein Vasallenstaat mit diktatorischer Grundstruktur darstellt.**

Natürlich taucht bei einer solchen Schlußfolgerung, die der üblichen Version widerspricht – nämlich der Version einer vollen Souveränität der BRD und des deutschen Volkes – sofort die Frage auf, ob diese Schlußfolgerung nicht eine Überinterpretation darstellt. Nun, wenn die Interpretation nicht zutrifft,

- was sollte dann die Vereinbarung *45 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges,*
- warum erklärte man *sämtliche gesetzgeberischen, gerichtlichen und administrativen Maßnahmen der westlichen Besatzungsmächte* für *unantastbar*, und zwar *ohne jede inhaltliche und zeitliche Einschränkung,*
- warum sollten sämtliche Maßnahmen der westlichen Besatzungsmächte die Grundlage und der Rahmen sein für *alle weiteren staatlichen Maßnahmen,* und zwar auch hier *ohne jede Einschränkung,*
- und warum verwehrte man damit dem Deutschen Volk die *Selbstbestimmung* und eine *völlig frei gewählte eigene Verfassung für alle Zukunft?*

So geht man eigentlich nur mit Kolonialvölkern um. Die regierenden Schichten der *Drei Mächte* haben da ja reiche Erfahrungen, gegenüber unbotmäßigen Indianern, Schwarzen, Indern, Vietnamesen, Algeriern.

Im übrigen nenne ich in meiner Rede, die ab S. 4 abgedruckt ist. Unter Ziffer 13-40 *sehr gewichtige Beweise*, daß sich die *Theorie* – meine Interpretation – in der politischen *Praxis* deutlich widerspiegelt. Mehr noch: die Sach- und Rechtslage erweist sich im Spiegel dieser Beweise als klarer Ausdruck *eines imperialistischen Feldzugs mit dem Ziel, das Deutsche Volk auf ewig zu knebeln und möglichst nicht nur politisch, sondern auch sonstwie zu „entdeutschen"*. Entdeutschen? Ja. Denn zu was führt eine *Unterdrückung*, zu was eine auf unbegrenzte Zeit gewollte *Verhinderung einer Selbstbestimmung*? Zur Praktizierung einer *Fremdbestimmung*. Was sonst. Und was bedeutet Fremdbestimmung anderes als die Aufprägung einer fremden Bestimmung, einer fremden Art, also bei den Deutschen eine Entdeutschung? Und sind die meisten unter uns nicht schon weitgehend entdeutscht? Die Entdeutschung ist inzwischen schon so weit gediehen, daß ein Deutscher, der deutsch sein will, damit rechnen muß, schräg angesehen bis diffamiert, nicht selten sogar körperlich und juristisch angegriffen zu werden.[1]

Der antideutsche Feldzug begann nicht 1939, sondern sehr viel früher. Manche behaupten, er hätte mit dem Ersten Weltkrieg begonnen. Doch er begann noch früher, sehr viel früher. 1914 trat er nur in seine vorerst letzte Phase ein. Der britische Premier und erklärte Zionist Winston Churchill[2], dann einer seiner Nachfolger, John Major[3], außerdem der britische UNO-Botschafter und spätere Botschafter in Paris Lord Herbert Gladwyn[4] sprachen von einem *Dreißigjährigen Krieg* gegen Deutsch-

---

[1] Nur ein kleines Beispiel unter vielen tausenden, das ich heute in *Mensch und Maß* (Folge 12, 23.6.2001, S. 559f.) las: In einem offenen Brief, veröffentlicht in den *Ruhr-Nachrichten* vom 8.5.2001, verlangten die *Grünen* und ihre Fraktionssprecherin Daniela Schneckenburger, daß eine Lesung des zweiten Vorsitzenden des *Vereins Deutsche Sprache*, des Autors Dr. Horst Hensel, in der Stadt- und Landesbibliothek abgesetzt werde, weil er in seinem Buch *Sprachverfall und kulturelle Selbstaufgabe* erklärt habe, daß wir *„sprachlich und kulturell ... schon wie in einem besetzten Land lebten"*. Das sei *„nationalistische Deutschtümelei"*.

[2] Winston Churchill in einem Brief an Josef Stalin vom 27.2.1944: *„Ich betrachte diesen Krieg* [1939-1945] *gegen deutschen Angriff samt und sonders als einen 30jährigen Krieg von 1914 an."* (*Schriftwechsel zwischen Roosevelt, Churchill und Stalin 1941-1945*, Bd. I, S. 204, zit. nach Udo Walendy, *Wahrheit für Deutschland*, Vlotho 1970, S. 48.)

[3] John Major in einer Rede in Berlin am 8. Mai 1995 zur gemeinsamen Feier des Sieges vom 8. Mai 1945: *„Vor fünfzig Jahren sah Europa das Ende des Dreißigjährigen Krieges von 1914 bis 1945." Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung,* Nr. 38, Bonn 12.5.1945. Siehe außerdem „press-release" der brit. Botschaft vom 13.11.1995.

[4] Lord Gladwyn bewertete beide Weltkriege als einen *„30jährigen Krieg von 1914-1945"*, allerdings mit einer ausführlichen Begründung. Darin heißt es: *„Heute kann man den sogenannten ersten Weltkrieg als das ansehen, was er tatsächlich war, nämlich als den Beginn des dritten europäischen Bürgerkrieges (1914-1945); der erste war der Dreißigjährige Krieg, der zweite die Französische Revolution und die Zeit Napoleons. Bei allen diesen Kriegen*

land und meinten die Zeit von 1914 bis 1945. Ähnlich äußerte sich Henry Kissinger.[5] Doch endete der Feldzug 1945? Mitnichten. Nach dem Krieg hatten die Deutschen noch mindestens 10-11 Millionen Todesopfer zu beklagen (alle Vertreibungsopfer mit eingerechnet). In meiner eingangs dieser Schrift veröffentlichten Rede heißt es dazu noch ergänzend:

„In dieser Zahl sind noch nicht enthalten die vielleicht 6-10 Millionen Kinder, die als Folgen des Hungerkriegs, der Gewalt gegen Frauen (vielleicht 4-6 Millionen Fälle von Vergewaltigung) und aus anderen Gründen nicht geboren wurden.[6] Ebenfalls nicht enthalten sind die Opfer durch Förderung der Abtreibung in Höhe von insgesamt vielleicht 8-12 Millionen. Nicht enthalten sind auch jene unzähligen Millionen, die durch die Förderung von Geburtenverhütung nicht gezeugt wurden. Ebenfalls nicht enthalten sind jene weiteren Millionen, die von Eltern gewollt waren, aber nicht geboren wurden, weil die zunehmende Umweltvergiftung immer stärker Geburten behindert bis verhindert,[7] ganz zu schweigen von der riesigen Menge an genetischen Schäden, die in erheblichem Maße vor der Geburt und danach, vor allem unter künftigen Generationen zum Tode führen.[8] Das alles gehört in die Rubrik des früheren § 220a StGB (Vorbereitung oder Durchführung von Massen- und Völkermord), nunmehr § 6 und 7 des VStGB (Völkerstrafgesetzbuch).“

---

ging es um die Grundfrage: Wie [und vor allem von wem! R.B.] *sollte Europa regiert werden? Sollte es irgendeine zentrale Autorität geben? In gewissem Sinne war die Katastrophe von 1914 vermeidbar, ja man könnte sagen, sie war ein einziger furchtbarer Irrtum.* [So, nur ein Irrtum! Welche Verniedlichung imperialistischen Macht- und Vernichtungswillens! R.B.] ... *Aber der Versailler Vertrag brachte keine Lösung* [sollte er das denn? R.B.] ... *Zwar war Deutschland als potentielle Macht nicht beseitigt worden. Das zweite Deutsche Reich existierte zwar nicht mehr, aber die Weimarer Republik blieb weitgehend Herr über ihr eigenes Schicksal ... Trotz des überall verkündeten totalen Sieges der Alliierten endete der Kampf von 1914-1918 in Wirklichkeit unentschieden. Da das eigentliche lebenswichtige politische Problem* [auch wieder eine völlig verniedlichende Formulierung! R.B.] *offensichtlich nicht gelöst worden war* [vor allem nicht die Vernichtung Deutschlands, R.B.], *lag es auf der Hand* [*auf* oder *in* wessen Hand? R.B.], *daß irgendwann ein weiterer Versuch gemacht werden würde, eine Lösung zu finden.“* (Lord H. Gladwyn, *Pladoyer für Europa*, Köln 1967, S. 29 f.)

[5] Siehe die Zitate auf S. 32 f. dieser Schrift.

[6] Nachbemerkung von Roland Bohlinger zu dem Aufsatz von Heinz Nawratil, „Deutsche als Opfer von Völkermord und Unmenschlichkeit“, in Rolf-J. Eibicht (Hg.): *Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten,* Viöl 1997, 2. Aufl., S. 466 ff., a.a.O., S. 472.

[7] Siehe Anmerkung 20 auf S. 19 dieser Schrift.

[8] Siehe Anm. 3 auf S. 18 dieser Schrift.
Hinweis: In meiner populationsgenetischen Studie, vorgelegt in zahlreichen Anti-Atomprozessen, wurde unwiderlegt aufgezeigt, daß wohl jeder Bundesbürger durch Atomanlagen genetische Schäden erhält. Ein kleiner Teil der Schäden führt schon bald nach der Zeugung zum Absterben des Fötus, ein noch kleinerer Teil führt schon in der ersten Nachkommengeneration zu sichtbaren Mißbildungen. Die meisten Schäden sind jedoch verdeckt oder geringfügig, oft rezessive und unter denen die meisten polygenische Erbschäden. Unter diesen wiederum wirkt sich ein Teil verdeckt aber negativ auf die Lebenskraft des Geschädigten aus. Ein erheblicher Anteil unter den Erbschäden wird zwar im Laufe der Generationen „ausgemendelt“, ein anderer Teil aber weitergegeben. Trifft bei der Zeugung das zum Zuge kommende Erbgut einer Samenzelle mit einem rezessiven Schaden auf eine Eizelle, in der der gleiche rezessive Schaden vorhanden ist und dieser bei der Erbgutverschmelzung ebenfalls zum Zuge kommt, dann endet das in etwa 40 % der Fälle letal. Die Letalität tritt meist schon früh nach Beginn der Zellteilung der befruchteten Eizelle auf. Das führt praktisch zu einer verminderten Fruchtbarkeit, im Falle einer nichtletalen Auswirkung zu einem dominanten Erbschaden, der sich fast immer negativ, aber je nach Art des Schadens verschieden stark auf die Gesundheit bzw. die Lebenskraft des Betroffenen auswirkt. Ich gelangte aufgrund der Studie zu der Befürchtung, daß das bisher durch radioaktive Schadstoffe erzeugte Ausmaß an genetischen Schäden ausreicht, um in den nächsten 40-50 Generationen ein weitgehendes Siechtum bis Aussterben der betroffenen Population herbeizuführen, also einen schleichenden aber nichtsdestotrotz tatsächlich sich ereignenden Völkermord. Vor Gericht, erstmals im Obrigheim-Prozeß (s. Roland Bohlinger: *Der Obrigheim-Prozeß,* Struckum 1984), wurde diese Argumentation nicht diskutiert, sondern rechtskräftig festgestellt, daß diese Argumentation unbeachtlich sei, da es nach bundesdeutschem Recht hiergegen keine Klagebefugnis gibt. Also gegen die weitgehende Ausrottung des Deutschen Volkes durch genetische Schädigung, ob diese nun tatsächlich stattfindet oder nicht, gibt es nach bundesdeutschem Recht keine Klagebefugnis! Eine schlagkräftigere Probe für das wahre Wesen der „BRD“ dürfte es kaum geben: die „BRD“ zeigt sich hier ganz klar als Feindstaat schlimmster Ausprägung.

Neben ihrer Niederlage und teilweisen Ausrottung erlebten die Deutschen eine bis heute fortdauernde Entmachtung, Umerziehung, Kontrollierung, Überfremdung, Familien- und Nachwuchsfeindlichkeit, Ausplünderung, Heimat- und Umweltzerstörung. Siehe dazu meine Ausführungen in dieser Schrift von S. 7-14. Wenn wir den Beginn des Krieges erst 1914 ansetzen, dann dauert dieser Krieg, genau genommen, schon 87 Jahre, nur daß dieser Krieg mit wechselnden, keineswegs nur militärischen Mitteln geführt wird, und daß er keineswegs beendet ist. Ich will dazu an dieser Stelle nichts weiter ausführen. Hinsichtlich des Krieges nach 1945 findet der Leser einiges in diesem Heft, mehr noch in nachfolgenden Heften und ansonsten sehr viel weiteres Material in den zahlreichen Veröffentlichungen des *Verlags für ganzheitliche Forschung*. Hier sollen nur noch einige Zitate folgen, die geeignet sind, ein wenig Licht auf die tatsächlichen politischen Tendenzen zu werfen.

Gleich nach der sogenannten Wiedervereinigung – die nur eine Teilvereinigung war – äußerte der ehemalige Botschafter Hans Arnold, teilweise jüdischer Herkunft, am 18.5.1990 in der *Zeit*, deren Herausgeber schon seit vielen Jahren Mitglied der *Bilderberger* u. a. überstaatlicher Lenkungsgremien ist, von denen er seine besonderen „Anregungen" und „Weisungen" erfährt, und zwar unter der bezeichnenden Überschrift „Deutschland muß sich selbst entmachten – Nur so wird die Wiedervereinigung für Europa verträglich":

„... ***Das künftige Deutschland wird, als ein europäisches Deutschland, in Europa wirtschaftlich und militärisch entmachtet sein müssen.***

Die wirtschaftliche Integration ist durch den EG-Prozeß vorgegeben und ***unumkehrbar.*** *Und dieser Prozeß wird sich, wie sich auch an der jüngsten KSZE-Wirtschaftkonferenz in Bonn ablesen ließ, schrittweise und mit abgestuften Verfahren auch auf Osteuropa ausdehnen.* ***Die Möglichkeit, wirtschaftliche Macht für politische Zwecke auszuspielen, wird es diesem Europa für Deutschland nicht geben.***

Die ***politische Domestizierung*** *hingegen wird schwerlich aus einem allgemeinen Trend folgen. Zu vage sind bisher die Aussichten für eine politische Integration Westeuropas, in die Deutschland eingebunden werden könnte...*

Für das künftige Deutschland sollte es daher nicht länger nur darum gehen, daß kein Krieg mehr von deutschem Boden ausgehen darf. ***Vielmehr sollte von diesem jetzt die Entnationalisierung der europäischen Nationalsstaaten ausgehen. Dafür ist eine konsequente Verstärkung der Föderalisierung im künftigen Deutschland bis hin zu einer maßgeblichen Beteiligung der Bundesländer an der Außen- und Sicherheitspolitik geboten. Ein derart kompromißlos föderalisiertes und damit in seiner außenpolitischen Aktionsfreiheit gewollt eingeschränktes Deutschland wäre für Europa ein neues und bedeutsames Element der Stabilität und des Ausgleichs.***

Der politischen Entspannung folgte eine militärisches Auseinanderrücken zwischen Ost und West. Ihm wird nun in gleicher Konsequenz die ***Entmilitarisierung des bisherigen Kampffeldes Deutschland*** *folgen müssen.*

Es werden also neue Formen der gesamteuropäischen Zusammenarbeit gefunden werden müssen. Und wie die Bundesrepublik bei ihrem Eintritt in das westliche Bündnis Einschränkungen ihrer Souveränität auf sich nahm, so sollte jetzt das geeinte Deutschland in ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem mit vergleichbaren ***Vorleistungen*** *eintreten. Im eigenen Interesse und dem Europas wird* ***Deutschland unter gesamteuropäischer Kontrolle und Garantie zur militärischen Bedeutungslosigkeit schrumpfen müssen.*** " (Hervorhebungen nicht im Original.)

Der ehemalige US-Außenminister Henry A. Kissinger äußerte sich in gleicher Stoßrichtung in der *Welt am Sonntag* vom 1.3.1992, S. 5, unter dem Titel „Die Einigung Europas darf nicht auf Kosten der NATO erfolgen":

„Die Atlantische Allianz wurde 1949 geschaffen, als die Rote Armee an der Elbe stand und eine sowjetische Invasion Westeuropas bevorzustehen schien. Deutschland war geteilt und entmilitarisiert, und Europa begann gerade erst, sich wirtschaftlich zu erholen. Die Bedeutung der NATO nahm mit der Aufgabe zu, das sich wiederbewaffnende Deutschland in einem größeren Rahmen als dem nationalstaatlichen zu verankern. Ähnliches galt für die Europäische Gemeinschaft, gedacht als Nebenstruktur zur Atlantischen Allianz, die versuchte, ein wiedererstarkendes Deutschland zu integrieren."

An anderer Stelle sprach Kissinger offen von einer *„zur Beschränkung Deutschlands gedachten EG".* Die Gedankengänge Kissingers hinsichtlich Deutschlands, nämlich es *„zu verankern", „zu integrieren", „zu beschränken",* die ja nichts anderes bedeuten, als daß Deutschland völlig unter Kontrolle gehalten werden soll, etwa im Sinne der Äußerung des früheren Generalsekretärs Lord Ismay – übrigens ebenfalls wie Kissinger jüdischer Herkunft – , die Aufgabe der NATO wäre *„die Amerikaner in Europa zu halten, die Russen aus Europa herauszuhalten und die Deutschen niederzuhalten",* diese Gedankengänge lassen sich auch auf die derzeitige Entwicklung hinsichtlich der Bundeswehr beziehen. In der Ausgabe 2/1999 der Zeitung *Der Heimkehrer*[9] heißt es u.a.:

„Multinationalität ist ein besonderes Kennzeichen bei der Gestaltung von Sicherheit mit militärischen Mitteln. Gemeinsam sind wir stark. Bundeswehr voll integriert in multinationalen Verbänden... Die NATO-Landstreitkräfte verfügen über vier multinationale Großverbände, die hauptsächlich als Krisenreaktionskräfte konzipiert sind, das heißt, kampfstark, schnell verfügbar und in kürzester Zeit einsatzbereit. Deutschland ist als ***einzige*** *Nation an allen multinationalen Großverbänden der NATO beteiligt* [also überall gebunden, R. B.]. *Das deutsche Heer ist darüber hinaus auch bilateral* [zweiseitig] *mit den NATO-Partnern verbunden. Auch die deutsche Luftwaffe und die deutschen Seestreitkräfte sind mit ihren Kampfgeschwadern NATO-integriert. Wenn z. B. die Marine ausläuft, so fahren die Zerstörer, Fregatten und U-Boote in der Regel in einem gemischten NATO-Verband ... In einem historischen Wandlungsprozeß befindet sich derzeit das deutsch-dänische Korps LANDJUT mit Stab in Rendsburg. Mit dem NATO-Beitritt Polens wird LANDJUT in ein Multinationales Korps Nord-Ost mit Hauptquartier in Stettin umgegliedert."*

Die Bundeswehr steht also unter völliger Kontrolle, wie es sich für Truppen unterjochter Völker geziemt. Das war schon im Alten Rom so. Warum sollte es heute anders sein?

In diesem Zusammenhang sollte man an einen Artikel in der *Allgemeinen jüdischen Wochenzeitung* erinnern, der sozusagen einen Teil der wahren Pläne mit Deutschland enthüllte. Er erschien am 24.6.1993, verfaßt von J.-P. Picaper, dem Deutschlandkorrespondenten der sich in jüdischem Besitz befindenden Zeitung *Le Figaro,* Paris:

„Wo leben die Deutschen denn nur? ... Haben die Deutschen wirklich eine so 'lange Leitung', daß sie immer noch nicht verstanden haben, was auf der Welt los ist? Ich erinnere mich an die spektakuläre Pressekonferenz des UNO-Generalsekretärs im vergangenen Januar in Bonn, als er seine Enttäuschung über das deutsche Verhalten – ausdrücklich – mit undiplomatischer Offenheit bekundete und Vorschläge der Bundesregierung, die in den nächsten Jahren nach dem Umzug von Regierung und Parlament nach Berlin verlassene Geisterstadt und Investitionsruine Bonn den Vereinten Nationen zur Verfügung zu stellen, ironisch abschlug. Ganz andere ***Leistungen*** *werden von den Deutschen* ***verlangt*** *als solche, die ihre Fehlentscheidungen international ausgleichen würden.*

Nachdem sich die Germanen in der Geschichte einen Ruf wie Donnerhall verschafft hatten, sind die Bürger und Bürgerinnen der Bundesrepublik Deutschland ... inzwischen zum sanftesten Volk auf Erden geworden. [Ach, jetzt auf einmal! Nachtigall, Nachtigall. R. B.] *Ich glaube, nur die Eskimos sind friedfertiger als die Deutschen, diese blauäugigen 80 Millionen Friedensengel bezie-*

---

[9] H.-D. Lorenz, „Gemeinsam sind wir stark. Bundeswehr voll integriert in multinationalen Verbänden", *Der Heimkehrer,* März/April 1999, S. 3.

hungsweise -apostel. Ja, das Wort Apostel ist keineswegs übertrieben. Der missionarische Eifer ist zwischen Rhein und Oder groß. Neulich fragte mich eine Nachbarin, wann denn meine Frau zu den 'Frauengesprächen über Friedenserziehung' kommen würde. Ich spürte, wenn sie weiterhin nicht hingeht, werden sich bald erhobene Zeigefinger gegen uns richten. Wir werden als kriegslüstern gelten.

Auf welchem Planet leben eigentlich die Deutschen? In den 60er, 70er und 80er Jahren, als Westeuropa und in erster Linie die Bundesrepublik Deutschland unmittelbar bedroht waren, flüchtete die deutsche Intelligenz auf eine Wolke, hoch oben über den Dächern Europas. Dort oben debattierte sie hochgelehrt und auf 'Fachjargonesisch' über das Wesen des Kapitals und über den ewigen Frieden. Sie betrieb dort den Kult des guten Gewissens. ...

Wer so eindringlich wie die Gegner von UNO-Einsätzen auf das Grundrecht pocht, sollte eben den Wortlaut der Verfassung beherzigen, der Offensivkriege verbietet, aber Selbstverteidigung der Deutschen bei Angriffen und Unterstützung von Verbündeten und Freunden in Notlagen mit militärischen Mitteln erlaubt...

Das 20. Jahrhundert kannte zwei große Kriege und den Kalten Krieg. Daneben gab es zahlreiche kleinere, mörderische Kriegsschauplätze. Das chaotische 21. Jahrhundert mit seinen tausend begrenzten Kriegen und Lokalmassakern hat bereits angefangen. Wenn sie Mittel- und Westeuropa auch (noch) nicht unmittelbar betreffen, wäre es dennoch töricht zu glauben, man könnte sich aus seiner Epoche wegstehlen und seine Haut ins neutrale Abseits retten.

So empfanden es meine Landsleute, als die Deutschen im Golf nur mit dem Scheckbuch anwesend waren...

Hinweise auf die Vergangenheit sollten nicht zu falscher Logik verführen und zu bequemen Ausflüchten entarten. Da ich in dieser Zeitung schreibe, nehmen wir den Fall an, Israel würde eines Tages wie Kuwait überfallen werden (das ist übrigens schon passiert). Sollten die Deutschen auf die Vergangenheit hinweisen, um sich vor einer Rettungsaktion der UNO zu drücken? ***Wäre es da nicht besser, wenn deutsche Soldaten zum Schutze des jüdischen Staates ihr Leben aufs Spiel setzen?*** *Und sei dies nur im eigenen europäischen Interesse, denn die Deutschen können die Verteidigung Europas – auch nicht außerhalb Europas – nicht immer anderen überlassen. "*

Solche und ähnliche Kommentare gab es seitdem viele. Nun, jedermann mit einem Funken Verstand und Wissen weiß, daß heutzutage so viel wie jeder Krieg nichts anderes darstellt als ein Krieg im Dienste imperialistischer Interessen. Kriege, wo eine Seite frei von imperialistischen Einflüssen und Zielen ist, diese Seite also nur um Leben, Freiheit und Recht kämpft, diese gibt es heute wohl kaum noch. Das gilt auch und gerade dann, wenn ein Krieg von oder gegen Israel geführt wird. Israel ist umgeben von mehr oder weniger feindlich und islamisch-imperialistisch eingestellten Staaten. Israel wiederum ist ein scheindemokratischer, überaus rassistisch und imperialistisch eingestellter Staat, der nach 47 Jahren imperialistischer und rassistischer Aktivitäten kurze Zeit, unter Rabin, vorgab oder sogar wirklich versuchte, den Weg des Friedens, der Versöhnung und des Ausgleichs zu gehen. Vermutlich handelte aber auch die damalige israelische Führung so wie die heutige, getreu nach dem Spruch der Thora (5. Mos. 20/10ff.):

„Wenn du vor eine Stadt ziehst, sie zu bestreiten [zu erobern], *so sollst du ihr den Frieden anbieten. Antwortet sie dir friedlich und tut dir auf, so soll all das Volk, das darin gefunden wird, dir zinsbar und untertan sein.*

Will sie aber nicht friedlich mit dir handeln [sich sofort unterjochen lassen] *und will mit dir kriegen, so belagere sie. Und wenn sie der Herr, dein Gott, dir in die Hand gibt, so sollst du alles, was männlich darin ist, mit des Schwertes Schärfe schlagen* [also ausrotten]. *Allein die Weiber, die Kinder und das Vieh und alles, was in der Stadt ist, und allen Raub sollst du unter dich aufteilen ... Also sollst du allen Städten tun, die sehr ferne von dir liegen und nicht von den Städten dieser Völker hier sind.*

Aber in den Städten dieser Völker, die dir der Herr, dein Gott, zum Erbe geben wird, ***sollst du nichts leben lassen, was Odem hat.*** *"*

Die *Thora* ist bekanntlich die religiöse, ethische und politische Richtschnur des Mosaismus und der Führung in Israel, siehe z.B. ID-Nr. 0350 oder 0735.

Aber sei dem wie es sei: Jedenfalls plädiert hier die *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung* für militärische Einsätze deutscher Soldaten für israelische Interessen und jene, die damit konform gehen. Die Deutschen waren inzwischen genügend gehirngewaschen und geknebelt, daß man solche Wege offen gehen konnte. Um nicht mißverstanden zu werden: Wenn es sich tatsächlich um einen *Notwehr*-Fall handeln sollte und nicht um einen Krieg, wo beide Seiten mehr oder weniger imperialistische Ziele verfolgen, halte ich militärische Hilfeleistung für gerechtfertigt. Aber nach allgemeiner Erfahrung stünde in einem *solchen* Fall Deutschland wieder einmal auf der „falschen" Seite. Kriegführen, Länderzerstören, Völkermorden dürfen bekanntlich nur die Guten, und die sitzen in Jerusalem, Rom, Washington und neuerdings, nachdem man die Vertretung deutscher Interessen weitgehend aufgegeben hat, auch in Berlin, nicht aber dort, wo noch Recht und Freiheit herrschen. Inzwischen ziert sich Berlin auch nicht mehr. Aus dem „Drückeberger" ist ein „Mitbedrücker" geworden, eine der Tentakeln der großen Gutmenschen-Krake.

Der bekannte jüdische Kommentator William Safire schrieb dann in einem ebenfalls „wegweisenden" Artikel, der am 30.9.1994 in der *Chicago Tribune* und zahlreichen anderen amerikanischen Zeitungen erschien:

„Die gegenwärtige amerikanische Truppenstärke in Europa ist 161.000. Die Hälfte davon sind in Deutschland. Geplant für eine Dauerstationierung sind insgesamt 100.000. Das sind zu viel für eine US-Nebenrolle. Ich denke, wir sollten nur 50.000 dort behalten, hauptsächlich See- und Luftstreitkräfte im Mittelmeerraum. Die Verringerung unserer Truppenstärke sollte die anderen NATO-Mächte dazu bewegen, Polen in die Allianz aufzunehmen, so daß polnische Soldaten unsere gegenwärtigen Streitkräfte auf deutschem Boden ersetzen können. "

Nun noch einmal Henry Kissinger, in dem bereits zitierten Artikel:

„Zweimal im Zeitraum von nur einer Generation führte Amerika Kriege, ***weil amerikanische Staatsführer davon überzeugt waren, daß die Vorherrschaft einer einzelnen feindseligen Macht in Europa eine Bedrohung der amerikanischen Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen darstellte. An dieser Realität hat sich nichts geändert*** [!]. *Auch wenn es heute scheinbar keine für Amerika feindlichen Mächte in Europa mehr gibt, könnte die Entstehung einer neuen hegemonialen Mächtekonstellation schnell als feindlich angesehen werden. ... Es kann in niemandes Interesse liegen, wenn sich Deutschland und Rußland gegenseitig als Hauptverbündete betrachten. Wenn sich beide Mächte zu nahe kommen, besteht die Gefahr der Hegemonie. ... Amerika ist stets gegen eine autonome europäische Streitmacht innerhalb der NATO gewesen, weil sie, so das amerikanische Argument, wegen der Übereinstimmung amerikanischer und europäischer Interessen* [nein, es ist die Übereinstimmung der über- und innerstaatlichen, von Priester-, Funktionärs- und Geldkasten geleiteten Machtgruppen hinsichtlich ihrer imperialistischen Interessen, R. B.] *überflüssig sei. ... Ohne Amerika sind Großbritannien und Frankreich nicht in der Lage, das politische Gleichgewicht in Europa* [was ist das? das ist doch nichts anderes als ein Tarnwort für die eigenen imperialistischen Bestrebungen, die nicht das Gleichgewicht, sondern die eigene Vorherrschaft zum Ziel haben, R. B.] *zu gewährleisten. Deutschland hätte keine Anker* [=Fesseln], *um nationalistischen Versuchungen* [=Bestrebungen nach Selbstbestimmung und -bewahrung,. R. B.] *und möglichem Druck von außen* [der Druck seitens der Westmächte gehört nicht dazu, R. B.] *entgegenzuwirken. ... Eine geteilte französisch-deutsche Führungsrolle in der EG ist beizubehalten, damit Frankreich sein* ***Vetorecht über die deutsche Politik*** *behält; die* ***amerikanische Karte ist in der Hinterhand*** [*Hinter*hand ist gut, klingt wie *Hinter*halt, und es ist nicht bloß eine *Hand*, es ist die imperiale, notfalls atomare Faust, R.B.] *zu behalten, falls der französisch-deutsche Ansatz schei-*

tert. ... Herausforderungen [für die USA, d.h. politischer und militärischer Einsatz der Faust, R. B.] *könnten sich aus dem Chaos auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, aus ethnischen Konflikten und politischer Instabilität in Osteuropa und der* ***Neudefinition der Rolle Deutschlands*** [d.h. die Wiedererlangung der freien Selbstbestimmung und -bewahrung, R. B.] *ergeben.“*

Zweieinhalb Jahre später, am 23.10. und 13.11.1994 äußerte sich Kissinger noch deutlicher. Ich zitiere die Stellen und den Kommentar dazu aus dem *Anzeiger der Notverwaltung des deutschen Ostens,* Zirkelbrief 119, Jan./Febr. 1995, S. 2ff. Das Original der beiden in der *Welt am Sonntag* erschienenen Texte liegt mir vor:

„Offenbarungseid und Endzeitstimmung – Zu Herrn Kissingers Artikel in der WamS vom 23. Oktober 1994.

Kissinger hat seinen Artikel überschrieben ‘Amerika muß die Zeit nutzen, die Kanzler Kohl noch bleibt’. Wenn man diese Überschrift liest, erwartet man eine der üblichen Stützungsaktionen der deutschen Ausverkaufspolitik durch den ehemaligen Außenminister der USA. Wenn man weiterliest, wird einem bewußt, daß nicht nur Herrn Kissingers Rockschöße zu flattern begonnen haben: Der Atem der Götterdämmerung breitet sich aus im Lager der Westlichen Wertegemeinschaft.

Wie bei Offenbarungseiden üblich, erscheinen jetzt endlich sogar wahre Bewertungen in der Bilanz: Wie sehr die USA und ihre Hintermacht von der Kunst Kohls abhingen, Deutschland einzubinden, es an die Kette zu legen, das bekennt Kissinger jetzt mit einem Stöhnen vorübergehender Erleichterung darüber, daß Kohl die letzte Wahl gerade noch gewinnen konnte. Sehr ehrenvoll für Kohl!

Und dann breitet Kissinger die Gründe für seine Angst aus:

Da werde es dem Statthalter der USA in Europa künftig schwerer werden, seiner Aufgabe zu genügen, denn im Bundestag gebe es jetzt zwei gleich große Blöcke, und im Bundesrat hat Kohls Partei keine Truppen (außer in Bayern, und da ist es die CSU, nicht die CDU, und in Sachsen, da ist es der verflixte Biedenkopf). Aber, Inschallah!, er wird es schon nochmal schaffen!

Und dann jammert die Fürther Kassandra, daß diese Wahl eben doch der Vorbote nachhaltiger Umwälzungen der politischen Landschaft in Deutschland sei, ja ***daß der Anfang vom Ende der Ära Kohl gekommen sei.*** *Es ist schon bitter, wenn man einen so stabilen Collaborateur verliert! Kissinger nennt ihn eine überragende Persönlichkeit; da können sich die Deutschen noch etwas auf ihn einbilden.*

Ganz vorsichtig spielt Kissinger dann mit dem möglichen Mißgeschick, daß die FDP einmal wieder umfällt, zumal der gute Genscher keinen brauchbaren Nachfolger gefunden habe. Da werde Kohls Position so gefährdet sein wie nie zuvor. Bevor unser Mentor Germaniae die Katze aus dem Sack läßt, räsonniert er noch hin und her über die Unwägbarkeiten mit den Liberalen, dann aber sagt er es uns: Kohl sei eine der schöpferischsten Figuren (sic!) unserer Zeit. (Ich denke an Schachfiguren ...). Er sei ein Schutzschild gegen die völkischen (er sagt 'nationalistischen') oder romantischen Versuchungen gewesen, unter deren Folgen sein Volk (sieh mal an, da gibt es sogar noch ein Volk!) jüngst so viel gelitten habe. Woran man sieht, wer uns hier verbietet, national zu denken und zu fühlen! So sei Kohl eben der Garant für die atlantische und europäische Ausrichtung Deutschlands, und, was er nur 'implicite' sagt: Für die Ausrichtung Deutschlands gegen die Deutschen.

Kissinger als Jude denkt folgerichtig und er denkt in Generationen: Das Ende der Ära Kohl sei auch die Folge eines Generationenwechsels. Kohl könne sich noch an die amerikanische Hilfe beim Wiederaufbau Europas erinnern, die Jungen können das nicht.

Wie gut, daß sich Kohl nicht unnötig an die Verbrechen der USA an den Deutschen Kriegsgefangenen erinnert, denen die USA durch die Umbenennung in ‘disarmed Enemy Forces’ (Entwaffnete Feind-Streitkräfte) den Schutz des Roten Kreuzes entzog, um sie ermorden zu können, d.h., verhungern zu lassen. Kissinger weiß, warum er den Wiederaufbau Europas erwähnt,

den Deutschlands verschweigt! Die Jungen können sich daran natürlich nicht erinnern, aber sie können darüber lesen!

Und dann schildert Kissinger die Hölle selbst: Die nächste Generation wird die nationalen Interessen ihres Staates nüchterner beurteilen und eher bereit sein, Deutschland seine eigene nationale Rolle zukommen zu lassen, sagt er. Ich vermute, daß diese junge Generation diese Rolle verlangen wird, und nicht nur 'zukommen lassen'. Sicher ganz richtig sieht Kissinger die Wirkung des PDS-Spektakels voraus: Das wird die Schlafmützen eher aufwecken!

O Schreck, und nun ist auch noch die Atlantische Allianz überflüssig geworden! Wie schön war es noch in der guten alten Zeit, als sich die Deutschen der BRD und die der DDR feindlich gegenüberstanden. Mit der 'Wiedervereinigung' (womit Kissinger die Teil-Wiedervereinigung meint) sei der Anreiz für die Unterordnung unter supranationale Institutionen entfallen. Und nun sind auch noch die Russen weg! Und darauf muß uns erst Herr Kissinger stoßen: Die Bundesregierung hat für das ganze Affentheater mit der NATO und WEU und so weiter keinerlei vernünftigen Grund mehr vorzubringen!

Und es geht noch weiter: Da auch die USA keinen Anstoß zur Definition neuer Ziele der NATO geliefert haben und auch nicht liefern, bestehe nun für Deutschland die Versuchung, einen nationalen Weg zu suchen. In der Tat, wenn man darüber nachdenkt, bleibt kein einsehbarer Grund mehr für die unumkehrbaren Abenteuer Kohls. Kehren wir sie doch um!

Vom nächsten Absatz in Kissingers Aufsatz verstehe ich das Argument zwar nicht (welche universalistischen Institutionen meint der weise Mann da wohl?), aber ich fühle seine Angst, daß das Ende der Verkohlung auch die USA in neue Bahnen zwingen wird. Die Geister, die ich rief, die werd' ich nicht mehr los!

Und als ob Furien in Kissingers Nacken säßen, verlangt er nun nicht nur, die USA sollten die paar Jährchen um Gottes willen nutzen, in denen sie den besten Kanzler für Deutschland noch besitzen. Nein, er spricht sogar davon, ***daß das Zurückzucken vor der Definition neuer Grenzen bedeute, sich von jenen abhängig zu machen, die das Ende des Kalten Krieges zur Irrelevanz verdammt habe.*** *Da kann man nur raten, diesen Satz ein paarmal zu lesen und dann gründlich über ihn nachzudenken. Man vergesse nicht: Kissinger spielt nicht nur die Rolle der Kassandra gut, er beherrscht auch die Sphinx meisterhaft.*

Was immer geschieht, meint Kissinger, Amerika und Europa werden sobald nicht wieder einen ebenso verläßlichen wie mutigen Partner finden wie Kohl.

Das läßt hoffen. Deutschland wird so bald nicht wieder einen Kanzler finden, dem Deutschland wurscht ist, der hartnäckig abenteuerliche Wege einschlägt, und zwar 'unumkehrbar'. Man ist an Arnold Böcklins 'Abenteuer' erinnert: Die Schiffe verbrannt, die Brücken abgebrochen, die Pferde geschlachtet, die Weiber vergiftet: Auf zu neuen Ufern!

Nein, noch ist Deutschland nicht verloren! In der tiefsten Nacht beginnt der neue Tag!

Geständnis, Verwirrung und Klarheit – Zu Herrn Kissingers Interview in der WamS vom 13. November 1994:

Hier zunächst der vollständige Absatz mit der Antwort Kissingers:

> *'Präsident Clintons Gedanke von den Führungspartnern USA und Deutschland war nicht gerade weise, denn dies ist eines jener Schlagworte, die nichts Gutes bringen. - Tatsächlich treibt dieser Gedanke* [daß die USA und Deutschland die partnerschaftliche Führungsrolle spielen sollen] *alle auf die Barrikaden, denn* ***letztendlich wurden zwei Weltkriege geführt, um eben das, eine dominante Rolle Deutschlands, zu verhindern.*** *– Deutschland und die Vereinigten Staaten sollten enge Freunde sein. Doch man tut Deutschland keinen Gefallen, wenn man es als Führungsmacht bezeichnet.* ***Die deutsche Rolle sollte als Teil Europas definiert werden.*** *– Und in diesem Rahmen wird Deutschland eine gewaltige Rolle spielen.'*

Das Geständnis: ***Hier haben wir zwar kein offizielles Geständnis der Kriegsschuld der Alliierten, denn Kissinger ist ja Privatmann. Trotzdem ist dieses Geständnis maßgebend, denn Kissinger war US-Außenminister, Nahostberater des Präsidenten, sein Sicherheitsberater und anderes.*** *Jetzt wissen wir aus wahrlich berufenem Munde, daß Weizsäcker log, als er am 8. Mai 1985 sagte: 'Hitler wollte die Herrschaft über Europa und zwar durch Krieg.' Und auch Kohl log, als er am 1.9.1989 sagte: 'Anders als nach dem Ersten Weltkrieg gab es nach 1945 keine Diskussion über die Kriegsschuld. Hitler hat den Krieg gewollt, geplant und entfesselt.' Kissingers Geständnis macht keinerlei Unterschied zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg. Und er sagt klar, daß es nicht Deutschlands Herrschaftsanspruch war, der die Alliierten zum Angriff auf Deutschland bewog, sondern die Absicht, Deutschlands dominante Rolle in Europa zu verhindern. Mit der Gleichsetzung der Kriegsgründe des Ersten mit dem Zweiten Weltkrieg ist auch die Behauptung widerlegt, es sei den Alliierten um die Beseitigung der Nationalsozialisten, Hitlers oder des 'Faschismus' gegangen: Es ging um die Konkurrenz, sonst um nichts.* [Nein, weniger um die Konkurrenz, sondern um ganz gewöhnlichen Imperialismus, nämlich um die Weltherrschaft der überstaatlichen Mächte, vor allem der mosaistisch-freimaurerischen. Diesem Streben stand vor allem Deutschland im Wege. R. B.] *Jetzt liegt das* ***Tatmotiv*** *offen auf dem Richtertisch, und das* ***Geständnis der Tat*** *dazu. Es waren die Alliierten, die die Weichen zum Zweiten Weltkrieg stellten, und zwar in Polen, und die den Krieg gewollt, geplant und entfesselt haben. Schließlich haben sie ja auch den Krieg erklärt, am 3. September 1939. Die Juden hatten ihn Deutschland schon am 24. März 1933 erklärt.*

Die Verwirrung: *Ob Präsident Clintons Gedanke von den Führungspartnern Deutschland und USA sehr weise war, das soll uns nicht anfechten. Hier zeigt es sich in Herrn Kissingers Worten deutlich, daß Clinton, mit welchen Absichten auch immer, mit seinem Gedanken gegen die Sprachregelung verstoßen hat. So etwas wollen sich die anderen, von Kissinger 'alle' genannt, nicht gefallen lassen. Wenn einer, und sei er der Präsident der Vereinigten Staaten, auf den Gedanken kommt, Deutschland zum gleichberechtigten Partner zu machen, dann sind diese 'alle' auf den Barrikaden.*

Kissinger sagt selbst, daß Clintons Gedanke nur die Realität ausdrücke, aber anerkennen kann man diese Realität nicht. Das wäre auch für England 'sehr schmerzlich'.

Wer diese ominösen 'alle' sind, das sagt uns Kissinger durch die Blume: Es sind die Medien in den USA und die Intellektuellen ebenda. [Aber diese sind nur der Vordergrund! R. B.] *Also bitte bloß nicht die nationale (sic!) Rolle Deutschlands betonen! Man kann ja mit Deutschland eng zusammenarbeiten, aber ein 'Gestaltungsinstrument' darf es nicht sein. Auf Deutsch: Die Deutschen dürfen mitarbeiten, aber Rechte stehen ihnen nicht zu.*

Man merkt deutlich, daß in den Köpfen Kissingers und seiner Leute die Endzeitstimmung rumort. Umso schlimmer ist die Verwirrung, die Clinton da angerichtet hat. Wie kann man nur den Geist, der dieser Flasche entwichen ist, wieder einfangen? So:

Die Klarheit: *Kissinger weist den Weg nicht nur andeutungsweise, sondern recht plump: Die deutsche Rolle muß gefälligst als Teil Europas definiert werden. Sätze dieser Art gehören zu Kissingers Stilelementen. Er meint, was Kohl ganz offen sagt: Deutschland muß in Europa 'eingebunden' werden, sodaß es sich nicht rühren kann. Und in diesem 'Rahmen', also innerhalb der klaren Grenzen, die die Europäische Union Deutschland setzt, dürfen die Deutschen dann 'gewaltig' tätig werden, so wie es der ihnen von Herrn Kissinger zugedachten Rolle entspricht.*

Ich fasse zusammen: Auch dieses Gespräch mit Herrn Kissinger verbreitet den Geruch der Endzeitstimmung. Kissinger ist zu klug, um sich über die Entwicklung Illusionen zu machen, und er ist tatkräftig genug, um zu versuchen, dem wiedererwachenden Volksbewußtsein auch westeuropäischer und am Ende sogar mitteleuropäischer Länder gegenzusteuern. Da er und die Seinen auch vom Wohlwollen des Präsidenten der USA abhängen ('am Ende hängen wir doch ab von Kreaturen, die wir machten', Goethe) rügt er den Abweichler nicht direkt. Noch glaubt er, sich fest auf

die automatische Unterwerfung Deutschlands unter die Kissinger-Doktrin verlassen zu können. Aber wie lange noch?

Mit seinem Gespräch vom 13. November liefert Kissinger uns für seinen Notruf vom 23. Oktober die Erklärung: Ein Glück, daß er und die Sieben noch den Kohl haben. Der ist zwar kein großartiger theoretischer Denker (Gott behüte!), aber er verfügt über unglaubliche Instinkte. Deshalb, denkt Kissinger, könnte er die führende Persönlichkeit Europas sein. Nicht etwa Deutschlands, noch gar im deutschen Interesse!

Mit seinem Geständnis aber hat sich Herr Kissinger selbst ins Knie geschossen: Die Luft wird dünner bei den Internationalisten. Deshalb schlagen sie ja auch so wild um sich.

Wir werden auch die Achse Kissinger-Kohl überleben. Die Zeit arbeitet für uns."

Sicher, die Zeit arbeitet für uns. Aber nur dann mit Erfolg, wenn wir die *richtigen weltanschaulichen und die daraus sich ergebenden ethischen Grundentscheidungen* überall dort herbeiführen, wo dies möglich ist. Genau das ist es, was die „arbeitende Zeit" braucht und wo der Gegner nichts Brauchbares oder gar moralisch Bewegendes zu bieten hat, wo er inzwischen ein „Papiertiger", wie Mao tse Tung zu sagen pflegte, geworden ist.

Der US-Schriftsteller Gore Vidal, ein Cousin des amerikanischen Vizepräsidenten Al Gore, äußerte in einem Interview mit der *Berliner Zeitung* vom 3.1.1997:

„Wir haben 1945 angefangen, uns den Globus zu erobern. Die NATO wurde nicht eingerichtet, um die armen Europäer vor den Russen zu schützen, sondern um die totale Kontrolle über Westeuropa zu erlangen. Der CIA wurde gegründet, um Wahlen zu manipulieren, die Linke daran zu hindern, die Macht zu gewinnen. Meine Botschaft an die Leser deutscher Tageszeitungen lautet: Nehmen Sie die offizielle Politik der USA nicht ernst! Vielleicht nicht einmal die in Ihrem eigenen Land. Es macht keinen Unterschied, wer gewählt wird. Das Land wird bereits geleitet von den Großkonzernen. Die entscheiden, wer auf den verschiedenen Ebenen der Regierungsgewalt dienen darf. Und sie sind niemandem auf Erden verantwortlich."

In einem ganzseitigen Artikel in der Zeitung *Die Woche* vom 17.7.1998, S. 24, ergänzte er diese Äußerungen folgendermaßen:

„Als die NATO gegründet wurde, bekam nur de Gaulle miz, was wir da taten. Er zog Frankreich aus unserer Cosa Nostra zurück und entwickelte seine eigene Atombombe. Die Russen reagierten, indem sie auf ihre Vasallenstaaten – Ungarn, Tschechoslowakei, Ostdeutschland [er meint Mitteldeutschland, R. B.] – *einprügelten, und in Berlin ging die Mauer hoch. Von 1950 bis 1990 war Europa gefährlich geteilt und bis an die Zähne bewaffnet. Aber da die US-Waffenproduzenten dabei so reich wurden wie noch nie, war alles bestens* [der übliche Irrtum, daß das ganze Szenario hauptsächlich von wirtschaftlichen Interessen bestimmt würde, R. B.] ... *Für die Europäer ist jetzt die Zeit gekommen, sich von ihren amerikanischen Herren zu befreien.* [Es sind nicht nur die amerikanischen Herren, die hier bei uns ihren Imperialismus pflegen, es sind verschiedene über- und innerstaatlich tätige imperialistische Machtgruppen, mit denen wir es zu tun haben. R. B.] *Es gibt Momente, wo Imperien ihre Energien verlieren und symbolisch werden. Das Gezerre um die NATO zeigt, was für ein Quatsch ein symbolisches Imperium ist, das sein Selbstbild zu Hause und draußen aufrechterhalten will und weder Ideen noch Mittel hat, um seinen früheren Vasallen seine Hegemonie aufzuzwingen."*

Zbigniew Brzezinski brachte 1997 in den USA ein Buch heraus, das noch im selben Jahr unter dem Titel *Die einzige Weltmacht – Amerikas Strategie der Vorherrschaft* auch in deutscher Sprache erschien. Brzezinski war von 1977 bis 1981 Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten Carter. Heute lehrt er als Professor für Amerikanische Außenpolitik an der *Johns Hopkins Universität* in Washington und ist Berater am *Zentrum für Strategische und Internationale Studien (CSIS)* in Washington D.C. Brzezinski ist auch Mitglied des *Executive Committee* der *Trilateral Commission.* Zu dem Buch hat Genscher, ehemaliger Außenminister der „BRD", Hochgradfreimaurer und einer der

ganz großen Vasallen, ein Vorwort geschrieben, wo er sich ganz als Parteigänger von Brzezinski und dessen Konzept einer hegemonial-imperialistischen Strategie der USA erweist.

Von vorneherein stellt Brzezinski in seinem Buch klar:

„Mit dem Scheitern und dem Zusammenbruch der Sowjetunion stieg ein Land der westlichen Hemisphäre, nämlich die Vereinigten Staaten, zur einzigen und im Grunde ersten wirklichen Weltmacht auf." (S. 15)

Auf Amerikas *„Hegemonie"* kommt Brzezinski immer wieder zu sprechen:

„Amerikas globale Vorherrschaft ist in ihrer Ausdehnung und in ihrer Art einzigartig." (S. 277)

„Hegemonie ist so alt wie die Menschheit. Die gegenwärtige globale Vorherrschaft der USA unterscheidet sich jedoch von allen früheren historischen Beispielen durch ihr plötzliches Zustandekommen, ihr weltweites Ausmaß und die Art und Weise, wie sie ausgeübt wird." (S.17)

Vor allem die beiden Weltkriege bedeuteten für Amerikas imperiale Bestrebungen einen gewaltigen Schritt nach vorn. Brzezinski:

*„Der Erste Weltkrieg **bot erstmals die Gelegenheit** für einen massiven Einsatz amerikanischer Militärmacht in Europa ... Das europäische Zeitalter der Weltgeschichte ging während des Zweiten Weltkriegs, der erstmals wirklich ein 'Weltkrieg' war, definitiv zu Ende ... Hätte der Krieg mit einem klaren Sieg des nationalsozialistischen Deutschlands geendet, so wäre **möglicherweise eine einzige europäische Macht mit weltweitem Übergewicht daraus hervorgegangen ...** Statt dessen wurde Deutschlands Niederlage zum größten Teil durch die beiden außereuropäischen Sieger, die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion, besiegelt. **Sie meldeten nun,** nachdem Europas Weltmachtstreben gescheitert war, **Ansprüche auf die globale Vorherrschaft an.***

*Die nachfolgenden fünfzig Jahre standen im Zeichen des **amerikanisch-sowjetischen Wettstreits um die globale Vormachtstellung."*** (a.a.O., S. 20)

Haben also die USA doch nicht als bloße „Befreier" in die beiden Weltkriege eingegriffen, sondern etwa auch in Verfolgung eigennütziger, imperialistischer, welteroberischer Ziele?

Brzezinki spricht dann später von *„amerikanischen Vasallen und tributpflichtigen Staaten"*:

„Im Gegensatz dazu [zu früheren Weltreichen] *ist der Geltungsbereich der heutigen Weltmacht Amerika einzigartig. Nicht nur beherrschen die Vereinigten Staaten sämtliche Ozeane und Meere, sie verfügen mittlerweile auch über die militärischen Mittel, die Küsten mit Amphibienfahrzeugen unter Kontrolle zu halten, mit denen sie bis ins Innere eines Landes vorstoßen und ihrer Macht politisch Geltung verschaffen können. Amerikanische Armeeverbände stehen in den westlichen und östlichen Randgebieten des eurasischen Kontinents und kontrollieren außerdem den Persischen Golf. Wie die folgende Karte zeigt, ist der gesamte Kontinent von **amerikanischen Vasallen und tributpflichtigen Staaten** übersät, von denen einige allzu gern noch fester an Washington gebunden wären."* (a.a.O., S. 41)

Laut beigefügter Karte (S. 39) ist Amerika in weit mehr als der Hälfte der Welt bestimmend. Seiner Vorherrschaft unterstehen fast ganz Westeuropa, die Türkei, Ägypten, Saudiarabien, Australien, Japan, Südkorea und noch einiges mehr; zu seinem *„Einflußbereich"* rechnen z. B. das restliche Westeuropa, Zentralasien, Südafrika, Mittel- und Südamerika.

Deutschland dürfte nicht nur *„Vasall"*, sondern auch *„tributpflichtiger Staat"* sein – die rasche Überweisung von 18 Milliarden Mark nach Amerika im Jahr 1991 als Kostenerstattung dafür, daß es im Golfkrieg nicht mitkämpfte, legt das nahe.

Immer wieder sagt der Autor, daß Deutschland ein amerikanischer *„Vasallenstaat"* sei (a.a.O., S. 21, 23f., 26, 80). Er weist auch darauf hin, daß *„Westeuropa und zunehmend auch Mitteleuropa weitgehend ein **amerikanisches Protektorat**"* seien (a.a.O., S. 92); erst recht gelte das für Japan (S. 49, 255). Er merkt aber an, daß dieser Zustand änderungsbedürftig sei.

Wie üben die USA ihre Vormacht aus?

Aufgrund innenpolitischer Faktoren

> *„stellt Amerikas globales Ordnungssystem stärker auf die Methode der* ***Einbindung*** *ab (wie im Fall der besiegten Gegner Deutschland und Japan und in jüngster Zeit sogar Rußland) als die früheren Großmächte."* (a.a.O., S. 45)

Einige Beispiele machen klar, was darunter zu verstehen ist:

> *„Die Nordatlantische Allianz, die unter dem Kürzel* ***NATO*** *firmiert, bindet die produktivsten und einflußreichsten Staaten Europas an Amerika und verleiht den Vereinigten Staaten selbst in innereuropäischen Angelegenheiten eine wichtige Stimme. Die bilateralen politischen und militärischen Beziehungen binden die bedeutendste Wirtschaftsmacht Asiens an die USA, wobei Japan (zumindest vorerst) im Grunde genommen ein amerikanisches Protektorat bleibt. Darüber hinaus ist Amerika an den im Entstehen begriffenen transpazifischen multilateralen Organisationen, wie dem Forum für asiatisch-pazifische Wirtschaftskooperation* ***(APEC)****, beteiligt und nimmt auf diesem Weg großen Einfluß auf die Belange dieser Region. Da die westliche Hemisphäre generell gegenüber auswärtigen Einflüssen abgeschirmt ist, können die USA in den bestehenden multilateralen Organisationen auf dem* ***amerikanischen Kontinent*** *die Hauptrolle spielen. Besondere Sicherheitsvorkehrungen im* ***Persischen Golf****, vor allem nach der kurzen Strafexpedition gegen den Irak im Jahre 1991, haben diese wirtschaftlich vitale Region in ein amerikanisches Militärgebiet verwandelt. Sogar der* ***früher sowjetische Raum*** *ist mit verschiedenen von Amerika finanziell geförderten Abkommen zur engeren Zusammenarbeit mit der NATO, wie zum Beispiel der Partnerschaft für den Frieden, verknüpft.*
>
> *Als Teil des amerikanischen Systems muß außerdem das weltweite Netz von Sonderorganisationen, allen voran die* ***internationalen Finanzinstitutionen,*** *betrachtet werden. Offiziell vertreten der Internationale Währungsfond* ***(IWF)*** *und die* ***Weltbank*** *globale Interessen und tragen weltweit Verantwortung. In Wirklichkeit werden sie jedoch von den USA dominiert, die sie mit der Konferenz von Bretton Woods im Jahre 1944 aus der Taufe hoben."* (a.a.O., S. 48f.)

Es ist außerordentlich aufschlußreich zu erfahren, wie umfassend das Netz der *„Einbindungen"* ist und in welchem Ausmaß die USA darin tonangebend sind. Selbst Rußland zählt inzwischen – wenigstens teilweise – zu den *„Eingebundenen"*. Nicht Gleichberechtigung kennzeichnet diese Organisationen, sondern Ausnutzung einer Notlage (z. B. Japans militärische Schutzlosigkeit) oder Durchsetzung amerikanischer Vorherrschaftsziele.

Nach dem Zusammenbruch des Sowjetreiches schien vielen Deutschen der weitere Verbleib in der NATO überflüssig. Die Grünen machten sich deshalb für deren Auflösung oder wenigstens den deutschen Austritt stark – und wurden von den anderen Parteien postwendend für nicht politik- und regierungsfähig erklärt. Inzwischen haben die Grünen diese Forderung aus ihrem Programm entfernt. Auch für die SPD, die gelegentlich Zweifel anmeldete, erklärte der damalige Kanzlerkandidat Gerhard Schröder bei einem Besuch in Washington, daß es mit einer von ihm geführten Bundesregierung in den deutsch-amerikanischen Beziehungen *„keine gravierenden Änderungen"* geben werde. (*Stuttgarter Nachrichten*, 6.8.1998)

Doch was da auf die Deutschen sonst noch zukommen könnte, lassen gewisse Forderungen der Amerikaner erahnen. Die Türkei müsse in die EU aufgenommen werden, verlangen sie immer bedrängender. Eine Folge wäre, daß sich riesige Wanderungswellen aus dem von Bevölkerungswachstum und Arbeitslosigkeit geplagten moslemischen Staat in Richtung Deutschland in Bewegung setzen, womit keiner Seite gedient wäre.

Ferner verlangten die USA eine *„Globalisierung der Nato"*; man müsse sie zu einer *„weltweiten Friedensmacht ausbauen"* (*Spiegel*, 8/1998). Auch das verschreckte die Europäer. Aber nur Frankreich bekundete Ablehnung.

Bei Reiner Bischoff (*Entmachtung der Hochfinanz*, Freiland 2002, 2. verb. Auflage), woraus wir die Darstellung über Brzezinski entnommen haben, heißt es dazu:

„Wenig später wurde die NATO tatsächlich in eine global agierende Streitmacht umgewandelt. Die Folgen ließen nicht lange auf sich warten. Als Terroristen am 11. September 2001 auf das World Trade Center und das Pentagon einen schrecklichen Anschlag verübten, wurde der Bündnisfall ausgerufen. Für die Bundesrepublik (auch andere Länder) bedeutete das soviel: 'Deutschland wird sich nicht abseits stellen können – weder bei Boykottmaßnahmen noch dann, wenn militärische Beiträge verlangt werden.' (Stuttgarter N., 17.9.2001)

'Vasall' zu sein hat eben auch den Nachteil, für die imperialen Vorhaben seiner Schutzmacht – laut Brzezinski: für 'Amerikas globales Ordnungssystem' – Schweiß, Tränen und Blut vergießen zu müssen.

Man braucht sich also nicht zu wundern, weshalb in Deutschland nicht nur extremistische Entgleisungen bekämpft werden. Auch echt nationale, auf Gewaltlosigkeit, Freiheitlichkeit, Rechtstaatlichkeit und Grundgesetztreue bedachte Bestrebungen werden nicht nur verunglimpft, sondern von Staatsseite aus oft entschlossen verfolgt – meist unter dem Vorwand, kriminelles Handeln verhindern zu müssen. Der von der rotgrünen Regierung ausgerufene „Kampf gegen Rechts" und Kanzler Schröders gleichgerichtete Forderung nach einem „Aufstand der Anständigen" passen ganz in dieses Bild.

Deshalb dürfte auch klar sein, weshalb die inländischen „Eliten" (s. u.) krampfhaft bemüht sind, das strahlende Siegerbild der Freiheitbringer von 1945 vor Beschädigungen zu bewahren und umgekehrt beim Verlierer die nationale Gleichgültigkeit zu fördern und ein den Widerstand lähmendes nationales Schuldgefühl am Leben zu erhalten." (a.a.O., S. 245f.)

Dann fragt Bischoff:

„Welche anderen Möglichkeiten hat Amerika, seinen Willen durchzusetzen? Brzezinski stellt es so dar:

'Ebenso stark setzt es auf die indirekte ***Einflußnahme auf abhängige ausländische Eliten ...****'*

Die Abhängigkeit ist häufig so zustandegekommen:

'Annähernd eine halbe Million ausländischer Studenten drängen alljährlich in die USA, und viele der Begabtesten kehren nie wieder nach Hause zurück. ***Absolventen amerikanischer Universitäten sind in den Regierungskabinetten aller Herren Länder vertreten.****'* (Brzezinski a.a.O., S. 45f.)

Doch verläßt sich Amerika nicht bloß auf gefügige „Elite"-Angehörige. Nach Schätzungen deutscher Sicherheitsfachleute sind beispielsweise in der Bundesrepublik mehr als 1000 amerikanische Spione und etwa hundert CIA-Agenten tätig, deren Auftrag es ist, die Wirtschaft auszuspähen und deutsche Politiker zu überwachen." (Bischoff, a.a.O., S. 246)

Natürlich gibt es noch zahlreiche weitere Belege für den Vasallenstaat-Charakter der „BRD". Wir wollen uns aber an dieser Stelle mit dem bisher Vorgetragenen begnügen. Was aber nicht aus dem Auge verloren werden darf, ist die Tatsache, daß die „BRD" nicht bloß als ein *Vasallenstaat* anzusehen ist. Sie ist, das sage ich ganz bewußt, ein *Feindstaat,* nämlich ein Staat, dessen Führung sich gegen das Deutsche Volk (und Reich) richtet, wobei die *Ursachen* für den Feindstaat-Charakter keineswegs nur in der Vasallen-Rolle der „BRD" zu suchen sind, sondern vor allem im Wirken der *überstaatlichen Mächte.*[10] Dabei ist es völlig unerheblich, ob das die Führung dieses Staates selbst so

[10] Mit „überstaatlichen Mächten" bezeichne ich die imperialistisch ausgerichteten Priester- und Funktionärskasten, die – ausgerüstet mit Religionen wie dem Christentum, Islam und Mosaismus oder Ideologien, wie dem Marxismus-Kommunismus und Liberalismus, sowie ihren Ablegern Kapitalismus, Sozialismus, Faschismus sowie Hilfs- und Unterorganisationen, z. B. B'nai B'rith, Freimaurerei, Jesuitenorden, Opus Dei, CFR, Bilderberger, IWF, Weltbank und Geheimdiensten, z. B. Mossad, CIA, BND, Verfassungsschutz – versuchen, ihre Herrschaftsbereiche auszuweiten, was auf verschiedenen Wegen und weitgehend auf Kosten der Freiheit, Selbstbestimmung, Selbsterhaltung, Kultur und Rechte des Einzelnen, von Gruppen und Völkern geschieht, wobei ihnen die heute vorherrschende mammonistische Ausrichtung des Finanz- und Wirtschaftswesens einschließlich Zins- und Bodenwucher, Währungs-, Aktien-, Rohstoff- und Warenspekulation und die daraus sich ergebende Ausbeutung und Verschuldung bzw. Umverteilung der Vermögen zu Hilfe kommt.

sieht. **Es kommt nicht darauf an, wie sehr sich jemand selbst und Andere über das täuscht, was er ist und treibt. Es kommt auf die Wirklichkeit an.** Die Menschen sind nun einmal in der Lage, ihre Vernunft zur Selbsttäuschung und zur Täuschung ihrer Umwelt zu benutzen. **Wir leben in einer Gesellschaft, die fast systematisch darauf ausgerichtete ist, sich selbst und andere zu täuschen. Angefangen von „Schönheitschirurgie" und „Schönheitspräparaten" über eine verlogene Leistungsgesellschaft[11] bis hin zu Werbepropaganda, Ideologien und Religionen steht ein umfassendes Arsenal zur Selbst- und Fremdtäuschung zur Verfügung, und dieses Arsenal wird von den meisten Menschen nur zu gern benutzt, um anders zu erscheinen, als man tatsächlich ist.** Da reden die einen zum Beispiel davon, Anhänger einer „Religion der Liebe" zu sein, obwohl an den Fahnen dieser Religion weit mehr Blut klebt als an irgendwelchen anderen Fahnen. Anhänger einer anderen Religion reden ständig davon, daß ihre Religion vor allem gegen Rassismus, Imperialismus und Intoleranz gerichtet sei, doch es gibt keine Religion, die von mehr Rassismus, Imperialismus und Intoleranz durchdrungen ist, als diese. Und dabei steht die Wirklichkeit vor aller Augen! Jeder kann im *Alten Testament* nachlesen, was da steht. Es wuselt dort nur so von Aussprüchen, in denen rassistische, imperialistische und intolerante Ziele und Taten zum Ausdruck kommen (s. meine Dokumentation dazu in FREIHEIT UND RECHT, Folge 3/4). Und wenn man auf diese Wirklichkeit hinweist, wird man noch diffamiert und verfolgt. Beispiele aus eigenem Erleben könnte ich tagelang aufzählen. Ich weise nur darauf hin, daß ich jetzt strafrechtlich verfolgt werde, weil ich das Buch von Schwartz-Bostunitsch *Jüdischer* (gemeint ist mosaischer) *Imperialismus* nachgedruckt habe.

Schaut einfach genau hin! Wie ist sie denn, die Wirklichkeit in der „BRD"? Sind in diesem Heft, sind in zahlreichen anderen Veröffentlichungen unseres Verlags und anderer Verlage nicht genug Tatsachen angeführt worden, welche die Wirklichkeit eines Feindstaates vor Augen führen, eines Staates, dessen Führung in fast allen wesentlichen Punkten feindlich dem Volk, das es beherrscht, gegenübertritt? Man nenne doch die Beweise, die dieser Sicht der Dinge widersprechen, Beweise, keine auf Täuschung angelegte Behauptungen!

---

[11] Echte Leistung ist anzustreben. Was aber ist echte Leistung? Heutzutage sind die meisten Leistungen mehr oder weniger Scheinleistungen. Damit diese zustande kommen, gibt es u.a. das sog. Bildungswesen. Schon vor drei Jahrzehnten las ich in einem Papier des *Pädagogischen Zentrums* in Berlin, daß es Aufgabe der Schule wäre, die Kinder „erfolgreich in die Industrie- und Arbeitswelt zu integrieren", d.h. es ging nicht darum, die Kinder durch Erziehung zu befähigen, daß sie den göttlichen Sinn ihres Lebens erfüllen und sich gegen Manipulation, Ausbeutung und Unterdrückung zu wehren vermögen, sie also mit wesentlichem Wissen auszustatten und zu selbständigem Denken und Urteilen, zu Selbstbeherrschung, Mut, Wahrhaftigkeit, Güte, Stärke zu erziehen, sondern, sie einzugliedern in eine Welt, die überwiegend eine Scheinwelt ist, die überwiegend Lebensfeindliches oder Tand und Talmi produziert. Die Pädagogen, die einem solchen Integrationsziel dienen wollen, müssen also zur Selbsttäuschung und Fremdtäuschung erziehen, damit Scheinleistung als echte Leistung angesehen wird. Dies nur als Denkanregung. Zu diesem Thema könnte man ein ganzes Buch schreiben.

ZUR GRÜNDUNG DER FREIEN REPUBLIK UHLENHOF

Die *Freie Republik Uhlenhof* stellt keine Republik im hergebrachten Sinne dar.

Sie ist ein Organismus. Aber sie besitzt nicht die üblichen *Organe* staatlicher Gewalt. Vor allem keine Justiz, keine Polizei, kein Militär, kein Finanzamt und nichts, das man Bürokratie nennen könnte. Sie besitzt auch keine Politiker, Geheimbünde und Systeme zur Manipulation und Kontrolle der Bürger, schon gar nicht irgendwelche von diesen *organisierte Verbrechen*. Sie verfügt nicht einmal in verdeckter Form über irgendeine jener Strukturen, wie sie Ausdruck heute üblicher Staats- und Gesellschaftsordnungen sind. Insbesondere verfügt sie über keine imperialistischen Strukturen. Nun, sie ist derzeit auch viel zu klein, um solche Strukturen überhaupt entwickeln zu können. Doch derartige Strukturen sind bis auf gewisse Führungs-, Verwaltungs- und Schutzstrukturen nicht einmal im Ansatz, sozusagen im Keim oder in den Genen des sich entwickelnden Organismus, angelegt.

Das *Wesentliche* an der *Freien Republik Uhlenhof* ist:

1. Sie ist *Ausdruck einer Weltanschauung und Ethik*, die sich ganz wesentlich von den heute üblichen Religionen, Ideologien und deren Handlungsmaximen unterscheidet. Näheres hierzu steht zu Beginn und im letzten Abschnitt dieses Heftes. Siehe außerdem die bisher erschienenen Hefte von FREIHEIT UND RECHT, dann die in Kürze erscheinenden weiteren Hefte und verschiedene andere in unserem Verlag veröffentlichte Titel.
2. In ihr gelten *freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatliche Grundsätze* – wozu auch soziale, naturgerechte, nichtimperialistische und nichtrassistische zählen – in *umfassender* Weise und *ohne jede Einschränkung*, im Gegensatz zu den Verhältnissen außerhalb der Grenzen dieser Republik.
3. Sie bekennt sich zu den *Zielen und Forderungen* für eine *neue Art von Volklichkeit und Staatlichkeit*, wie ich sie in der Rede formuliert habe, die am Beginn dieses Heftes wiedergegeben ist (siehe dort Ziffer 41-79).
4. Sie betrachtet sich nicht als Teil der sogenannten *Bundesrepublik Deutschland*, sondern als Teil des 1871 wiedergegründeten *Deutschen Reiches*. Sie lehnt eine Oberhoheit der „BRD" über das Staatsgebiet der *Freien Republik Uhlenhof* ab.
5. Sie betrachtet die „BRD" einerseits als *Vasallenstaat* der westlichen Sigermächte von 1945 und andererseits als *Feindstaat*, der gegen das Deutsche Volk gerichtet ist.
6. Die Gründung der *Freien Republik Uhlenhof* ist etwas absolut Folgerichtiges. Wäre die Bundesrepublik das, was sie oder ihre Führung zu sein behauptet, nämlich wirklich ein freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat und nicht ein Feindstaat auf deutschem Volks- und Reichsboden, wäre es nicht zur Gründung der *Freien Republik Uhlenhof* gekommen.

Zusätzlicher Anlaß für die Gründung der *Freien Republik Uhlenhof* war das gegen mich verfügte *Gewerbeverbot*, dessen offizieller Anlaß nie begründet wurde und in dem dagegen angestrengten Verwaltungsstreitverfahren nie Gegenstand einer Diskussion gewesen war. Jetzt versucht man sogar in einem Strafverfahren die Fortsetzung meiner schriftstellerischen Äußerungen als „Fortsetzung einer verbotenen Gewerbetätigkeit" hinzustellen, um mir vollständig den Mund zu verbieten.

Nachfolgend Ablichtung einiger Schreiben. Die Schreiben stehen im Zusammenhang mit der Abwehr von Angriffen von Vertretern der „BRD" gegen mich.

Verlag für ganzheitliche Forschung

Freie Republik Uhlenhof

Postanschrift: D-25884 Viöl, Postfach 1
Ruf: 04843-1049 Fax: 04843-1087

An den Landrat
des Kreises Nordfriesland
Gewerbeamt
Marktstr. 6
25813 Husum

23.8.2000

Betrifft: Gewerbeuntersagung

In der Angelegenheit der gegen meine Firmen und mich gerichteten Gewerbeuntersagung teile ich mit:

1. Seit Anfang des Jahres ruhte meine gewerbliche Tätigkeit.
2. Nachdem ich vor einigen Tagen den Beschluß des 3. Senats des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts in Schleswig, Az. 3 L 16/60 - (12 A 336/98) erhalten habe, worin die Zulassung der Berufung in meiner Klage gegen die Gewerbeuntersagung abgelehnt wurde, habe ich die gewerbliche Tätigkeit endgültig eingestellt.
3. Ich bin nur noch als Schriftsteller tätig. Eine gewerbliche Tätigkeit gehört nicht dazu.
4. Alle meine Firmen sind aufgelöst, nur der *Verlag für ganzheitliche Forschung* existiert weiter als *Inhaber von Verlagsrechten*, ist aber nicht gewerblich tätig. Er vermietet oder verkauft auch nicht die Rechte, obwohl das sicherlich zulässig wäre, er vergibt sie kostenlos an Interessenten, die ich für geeignet halte. Sollte das auf Widerspruch stoßen, weise ich darauf hin, daß der Verlag in der Form als Inhaber von Rechten das Asylrecht in der *Freien Republik Uhlenhof* genießt, die sich als Bestandteil des 1871 wiedergegründeten Deutschen Reiches betrachtet, das bekanntlich rechtlich nicht untergegangen ist. Ich weise auch darauf hin, daß ich am 4.7.1937 in Deutschland geboren bin und daher die Staatsbürgerschaft des 1871 wiedergegründeten Deutschen Reiches besitze und daß diese Staatsbürgerschaft weder mir noch meinen gegen den Nationalsozialismus tätigen Eltern während der NS-Herrschaft und ebensowenig danach aberkannt worden ist.
   Der Standort der *Freien Republik Uhlenhof* befindet sich in der Gemarkung Bondelum und umfaßt den dortigen Grund- und Hausbesitz von Mitgliedern der Sippe Bohlinger. Die *Freie Republik Uhlenhof* endet an den Grenzen dieses Privatbesitzes und ist außer durch die räumliche Begrenzung auf diesen Privatbesitz noch dadurch definiert, daß innerhalb dieser Grenzen die Grundsätze einer freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatlichen, imperialismus- und rassismusfreien Grundordnung im Dienste der Bewohner dieser Republik tatsächlich und uneingeschränkt gelten, was für die Bereiche außerhalb des Zaunes nicht der Fall ist, was ich auf verschiedene Weise (Gerichtsverfahren, Veröffentlichungen, Auseinandersetzungen mit Teilen der Staatsführung der sogenannten BR) nachgewiesen habe und was der Anlaß für die Gründung der Freien Republik wurde. Selbstverständlich werden von den Bewohnern der *Freien Republik Uhlenhof*, wenn sie ihre Republik verlassen, die in der sogenannten BR geltenden Gesetze und Normen als vorläufig herrschende hingenommen, nämlich bis zur Ablösung der von den Siegermächten initiierten, im 2+4-Vertrag bestätigten und vom Volk nicht durch eine selbst bestimmte Verfassung legitimierten staatlichen, rechtlichen, räumlichen, administrativen und sonstigen Grundlagen der sogenannten BR. Das gilt auch für gewerbliche Tätigkeiten, die sich in den Rechtsraum der sogenannten BR hinein entfalten und die sich daraus ergebenden steuerlichen und sonstigen Verpflichtungen.
   Sollte der Asylstatus des *Verlags für ganzheitliche Forschung* auf begründeten und unausräumbaren Widerspruch von Organen der BR stoßen, wird er ein Asylangebot aus dem Ausland annehmen.

Roland Bohlinger

Roland Bohlinger

Freie Republik Uhlenhof Postanschrift: D-25884 Viöl, Postfach 1 Ruf: 04843-1049 Fax: 04843-1087

Roland Bohlinger, Freie Republik Uhlenhof D-25664 Viöl, Postfach 1

An das
Landesamt für soziale Dienste
Schleswig-Holstein
Außenstelle Heide
Postfach 1840
25738 Heide

Betr.: AZ. 71 OW 33554 00

28.2.2001

Sehr geehrter Herr Weiß,

am 2. Januar 2001 sandten Sie mir einen Bußgeldbescheid zu. Anlaß: mein angebliches Versäumnis der Zahlung von Monatsprämien für die Private Pflegeversicherung.

Ich weise Ihren Bußgeldbescheid zurück.

1. Eines förmlichen Widerspruchs bedarf es nicht, da Sie für meine Person keine Zuständigkeit besitzen.

   Ich bin Bürger der *Freien Republik Uhlenhof.* Diese ist Teil des 1871 (wieder)gegründeten Deutschen Reiches. Ich wurde als Sohn deutscher Eltern im Deutschen Reich 1937 geboren. Ich erwarb damit aufgrund des geltenden *ius sanguinis* die Bürgerschaft des Deutschen Reiches. Trotz kritischer Einstellung meiner Eltern zum Nationalsozialismus wurde weder meinen Eltern noch mir die Staatsbürgerschaft seitens der nationalsozialistischen Regierung aberkannt. Auch nach 1945 kam es zu keiner Aberkennung der Staatsbürgerschaft im Deutschen Reich. Dazu kommt, daß das Deutsche Reich als Völkerrechtssubjekt nach wie vor existiert, wie das Bundesverfassungsgericht der „BRD“ in einem Urteil festgestellt hat. Es existiert derzeit nur keine Regierung des Deutschen Reiches. Das bedeutet völker- und staatsrechtlich, daß für das Staatsgebiet des Deutschen Reiches ein *Interregnum* existiert. Während eines Interregnums können die Bürger des Gemeinwesens im Rahmen der Notwendigkeiten und Möglichkeiten ihre Gemeinschaftsaufgaben selbst regeln, dazu gehört auch die Ausübung von hoheitlichen Rechten. Da die *Freie Republik Uhlenhof* Teil des Deutschen Reiches ist, gilt dort derzeit die Weimarer Reichsverfassung, Gesetze der „BRD“ haben dort keine Gültigkeit.

   Zu Ihrer weiteren Aufklärung:

   Die „BRD“ ist kein deutscher Staat, sondern ein als deutscher Staat völkerrechtswidrig firmierendes Staatsgebilde der drei westlichen Siegermächte, deren rechtsetzende, rechtsprechende und administrative Gewaltausübung bis heute die normierende Grundlage aller staatlichen Gewalt in der „BRD“ bildet und der keine Verfassung besitzt, die vom Volk in freier Entscheidung gewählt wurde. Die „BRD“ betrachte ich daher als fremdherrschaftliches Staatsgebilde auf einem Teil des Territoriums des Deutschen Reiches, das ohne verfassungsrechtliche Legitimation besteht. Das ist ein völkerrechtswidriger, antidemokrati-

scher und antirechtsstaatlicher Zustand, der von mir nicht anerkannt wird. Ich erkenne daher auch nicht die hoheitliche Gewalt der „BRD“ über mich an. In der Anlage finden Sie dazu eingehendere Ausführungen.

2. Im übrigen ist Ihr Bußgeldbescheid auch aus sachlichen Gründen nicht berechtigt. Die Auskunft der DKV ist falsch.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Bohlinger

Anlage

Zum weiteren Fortgang in dieser Sache:

Auf das obige Schreiben bekam ich zunächst keine Antwort. Stattdessen erschien vor meinem Hause eine Vollstreckungsbeamtin. Sie wollte das Bußgeld kassieren. Ich weigerte mich und wies sie darauf hin, daß sie bzw. Ihr Auftraggeber mir gegenüber keine hoheitliche Gewalt besäßen. Außerdem forderte ich sie auf, erst einmal dafür zu sorgen, daß ihr Auftraggeber auf mein Schreiben anwortet. Das hatte er nämlich unterlassen. In den folgenden Wochen kam weiterhin keine Antwort. Stattdessen wurde ein neues Ordnungswidrigkeitsverfahren angekündigt. Und es erschien erneut jemand, diesmal ein Herr, um zu vollstrecken. Ich wiederholte meinen Vortrag und gab dem Beamten Kopien meiner Texte mit. Kurz darauf traf ein Schreiben ein, in dem behauptet wurde, ich hätte dem Vorgehen des Landesamts ausdrücklich *nicht* widersprochen, außerdem sei zum Zeitpunkt meines Schreibens vom 28.2.2001 die Widerspruchsfrist bereits überschritten gewesen. Das war natürlich Unsinn. Ich hatte u.a. erklärt: *„Eines förmlichen Widerspruchs bedarf es nicht, da Sie für meine Person keine Zuständigkeit besitzen.“* Das heißt, ich widersprach, aber nicht förmlich, und zwar deswegen, weil dem Amt für mich die Zuständigkeit fehle. Ein Verwaltungsakt, der in fremdes Hoheitsgebiet hinreichen soll, ist nichtig. Einem nichtigen Verwaltungsakt fehlt jede rechtliche Existenz, daher können damit auch keine Fristen verknüpft werden.

Auf das neue Ermittlungsverfahren hin verfaßte ich das nachfolgende Schreiben. Etwa vier Wochen später traf die Mitteilung des Landesamts ein, daß das Ordnungswidrigkeitsverfahren eingestellt worden sei. Das heißt: Ich hatte mich durchgesetzt.

Roland Bohlinger

Freie Republik Uhlenhof Postanschrift in BRD: D-25884 Viöl, Postfach 1 Ruf: 04843-1049 Fax: 04843-1087

Bohlinger, Freie Republik Uhlenhof D-25664 Viöl, Postfach 1

An das
Landesamt für soziale Dienste
Schleswig-Holstein
Außenstelle Heide
Postfach 1840
25738 Heide

Mit Einschreiben und Rückschein

Betr.: AZ. 71 OW3 3991/01

15.5.2001

Sehr geehrter Herr Weiß,

bereits am 2. Januar 2001 sandten Sie mir einen Bußgeldbescheid zu. Anlaß: mein angebliches Versäumnis der Zahlung von Monatsprämien für die Private Pflegeversicherung. Jetzt, am 9.5.2001 drohen Sie einen neuen Bußgeldbescheid an.

Ich widersprach Ihrem ersten Bußgeldbescheid.

Darauf erhielt ich keine Antwort. Stattdessen wollte ein Gerichtsvollzieher das Bußgeld einziehen. Ich wies das zurück und forderte ihn auf, das „Landesamt für soziale Dienste" der „BRD" erst einmal zu veranlassen, auf mein Schreiben zu antworten. Das ist bis heute nicht geschehen. Also: was soll das Ganze?

Wenn aufgrund von Zinsknechtschaft, Mißwirtschaft, Eurowahn, Fremden- und Konzernkriecherei et cetera pp. zu wenig Geld in den Kassen der „BRD" ist, mögen die Verantwortlichen diese Übel an der Wurzel anpacken und sich nicht immer mehr aufs Plündern verlegen. Das endet dann schließlich nur in Mord und Totschlag.

Zur Klarstellung nochmals:

Ich widerspreche jedem Bußgeldbescheid und jeder Ankündigung eines solchen in Sachen Pflegeversicherung, auch im vorliegenden Fall und in allen künftigen Fällen. Begründung:

1. Eines förmlichen Widerspruchs bedarf es eigentlich nicht, da Ihr Amt für meine Person keine Zuständigkeit besitzt.

   Ich bin Bürger der *Freien Republik Uhlenhof.* Diese ist Teil des 1871 (wieder)gegründeten Deutschen Reiches. Ich wurde als Sohn deutscher Eltern im Deutschen Reich 1937 geboren. Ich erwarb damit aufgrund des damals geltenden *ius sanguinis* die Bürgerschaft des Deutschen Reiches. Trotz kritischer Einstellung meiner Eltern zum Nationalsozialismus wurde weder meinen Eltern noch mir die Staatsbürgerschaft seitens der nationalsozialistischen Regierung aberkannt. Auch nach 1945 kam es zu keiner Aberkennung der Staatsbürgerschaft im Deutschen Reich. Dazu kommt, daß das Deutsche Reich als Völkerrechtssubjekt nach wie vor existiert, wie das Bundesverfassungsgericht der „BRD" in einem Urteil festgestellt hat. Es existiert derzeit nur keine Regierung des Deutschen Reiches. Das be-

deutet völker- und staatsrechtlich, daß für das Staatsgebiet des Deutschen Reiches ein *Interregnum* existiert. Während eines Interregnums können die Bürger des Gemeinwesens im Rahmen der Notwendigkeiten und Möglichkeiten ihre Gemeinschaftsaufgaben selbst regeln, dazu gehört auch die Ausübung bestimmter hoheitlicher Rechte. Da die *Freie Republik Uhlenhof* Teil des Deutschen Reiches ist, gilt dort derzeit die Weimarer Reichsverfassung, Gesetze der „BRD" haben dort keine Gültigkeit.

Zu Ihrer weiteren Auflärung:

Die „BRD" ist kein deutscher Staat, sondern ein als deutscher Staat völkerrechtswidrig firmierendes Staatsgebilde der drei westlichen Siegermächte, deren rechtsetzende, rechtsprechende und administrative Gewaltausübung – und zwar durch Vertrag eindeutig definiert, vereinbart und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht – bis heute und in Zukunft die normierende Grundlage aller staatlichen Gewalt in der „BRD" bildet. Dementsprechend besitzt dieses Staatsgebilde auch keine Verfassung, die vom Volk in freier Entscheidung selbst gewählt wurde, so, wie sich das für jede Demokratie (=Volksherrschaft) gehört. Die „BRD" betrachte ich daher als fremdherrschaftliches Staatsgebilde auf einem Teil des Territoriums des Deutschen Reiches, das ohne verfassungsrechtliche Legitimation und unter Mißachtung von Völkerrechtsnormen – wie dem Verbot, eine Besatzungsherrschaft über mehr als 55 Jahre hinweg auszuüben – besteht. Das ist ein völkerrechtswidriger, antidemokratischer und antirechtsstaatlicher Zustand, der von mir nicht anerkannt wird. Ich erkenne daher auch nicht die hoheitliche Gewalt der „BRD" über mich an. In der Anlage finden Sie dazu eingehendere Ausführungen.

Im übrigen verfolgen mich Organe und Hilfsorgane der „BRD" seit Jahrzehnten auf eine Art und Weise, wie sie in Gewaltstaaten gegenüber Regimekritikern mehr oder weniger üblich ist. Seitens der „BRD" ist mir gegenüber oft genug die Basis korrekten Umgangs verlassen worden, in einigen Fällen sogar eindeutig die Loyalität und Rechtstaatlichkeit aufgekündigt worden. Wieso erwartet man von mir, daß ich einen Vertrag einhalte, den die Gegenseite längst gekündigt hat? Man redet heute so viel von der Notwendigkeit des Widerstands gegen eine rechtsbrecherische Staatsgewalt. Warum aber nur, wenn es um Vorgänge geht, welche die „BRD" und ihre „Verbündete" nicht betreffen? Für mich gilt diese Notwendigkeit ohne Ausnahme. Und ich verachte jeden, der hier zweierlei Moral und Recht praktiziert.

2. Im übrigen ist Ihr Bußgeldbescheid auch aus sachlichen Gründen nicht berechtigt.

3. Um aber die Rechtsmaschinerie Ihres Staates zum Zweck der definitiven Enthüllung ihres fremdherrschaftlich gesteuerten Charakters in Gang zu setzen, lege ich gegen Ihr Vorgehen auch noch förmlich Widerspruch ein. Die Begründung ergibt sich aus dem, was ich Ihnen bereits zugesandt habe. Sie wird ausdrücklich für den Widerspruch als Begründung geltend gemacht.

Roland Bohlinger



Außenstelle Heide

LAsD SH Postfach 1840 • 25738 Heide

Herrn
Roland Bohlinger
Oberdorf 2

25850 Bondelum

Ihr Zeichen / vom	*Mein Zeichen / vom*	*Telefon (0481)*	*Datum*
	71OW3 3991/01	696-206 Herr Weiß	19. Juni 2001

Mitteilung über die Einstellung des nach § 112 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahrens

Sehr geehrter Herr Bohlinger,

das gegen Sie eingeleitete Bußgeldverfahren ist eingestellt worden.

Ich bitte Sie, die Kürze der Nachricht zu entschuldigen. Dies ist jedoch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Entscheidung ist kein förmlicher Rechtsbehelf möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Landesamt für soziale Dienste
Schleswig - Holstein
Bußgeldstelle Pflegeversicherung

Hinweis
Das Bestehen einer privaten Krankenversicherung **verpflichtet** Sie zum Abschluß und Aufrechterhaltung einer Pflegepflichtversicherung und darüber hinaus zur **Zahlung der Pflegeversicherungsbeiträge**. Sollten Sie mehrfach mit Sechsmonatsbeiträgen in Verzug geraten sein, müssen Sie entsprechend mit weiteren Bußgeldverfahren rechnen.

Neue Anlage 9
25746 Heide
Telefon (0481) 696-0
Telefax (0481) 696 199
Telefon- und Besuchszeit:
montags bis freitags
von 8.00 bis 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Die nachfolgende Abhandlung wurde bereits in FREIHEIT UND RECHT, Folge 2 abgedruckt. Wegen ihrer wegweisenden Bedeutung geben wir sie hier nochmals wieder.

EINE WELTANSCHAULICHE GRUNDLAGE

ÜBER DIE EIGNUNG DER LUDENDORFF'SCHEN PHILOSOPHIE ALS WELTANSCHAULICHE GRUNDLAGE FÜR DIE ENTWICKLUNG VON VOLKSGEMEINSCHAFTEN MIT KULTURELLER, FREIHEITLICH-RECHTSSTAATLICH-SOZIALER, NICHTIMPERIALISTISCHER RICHTUNG.

Das Thema dieser Untersuchung verlangt, aus der großen Fülle der Gedanken, Einsichten und Grundsätze, die das philosophische Werk Mathilde Ludendorffs bietet, die Einstellung zum freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat, zum Gedanken der Völkerverständigung und -erhaltung, zu Rassismus und Imperialismus herauszuschälen. Untersucht wird dabei nur das philosophische Grundwerk, da die übrigen philosophischen Werke auf diesem Grundwerk fußen. Es handelt sich um folgende Veröffentlichungen:

Triumph des Unsterblichkeitwillens

Der Seele Ursprung und Wesen
1. Teil: Schöpfungsgeschichte
2. Teil: Des Menschen Seele
3. Teil: Selbstschöpfung

Der Seele Wirken und Gestalten
1. Teil: Des Kindes Seele und der Eltern Amt – Eine Philosophie der Erziehung
2. Teil: Die Volksseele und ihre Machtgestalter – Eine Philosophie der Geschichte
3. Teil: Das Gottlied der Völker – Eine Philosophie der Kulturen

Neben diesen Grundwerken verfaßte Mathilde Ludendorff noch folgende philosophischen Werke:

Das Hohe Lied der göttlichen Wahlkraft

In den Gefilden der Gottoffenbarung

Das Jenseitsgut der Menschenseele
1. Teil: Der Mensch, das große Wagnis der Schöpfung
2. Teil: Unnahbarkeit des Vollendeten
3. Teil: Von der Herrlichkeit des Schöpfungsziels

1.

Mathilde Ludendorff sieht den *Sinn menschlichen Seins* in der seelischen Vereinigung mit dem Absoluten, im bewußten Erleben des Göttlichen, vor allem des Guten, Wahren und Schönen.[1]

2.

Aus dem, was Mathilde Ludendorff über den Sinn menschlichen Daseins sagt, ergibt sich als logische Folgerung die **Forderung nach Unantastbarkeit allen menschlichen Lebens.**

Diese Forderung ist allerdings in der Ludendorffschen Philosophie ein so *selbstverständlicher Grundpfeiler,* daß sie nur selten ausgesprochen wird. Einmal, im Dichtungsteil des Grundwerks, wird sie folgendermaßen formuliert:

> *„... aller Menschen Dasein ist heilig,*
> *Weil alle Menschen auf Erden*
> *Bewußtsein Gottes werden können ...“*[2]

Die Rechtfertigung von *Zeugung* und *Erhaltung* menschlichen Lebens, die *Ablehnung jedes Mordes an einzelnen, Gruppen und Völkern* kann kaum grundlegender und einfacher ausgedrückt werden.

Eine *Vernichtung von Völkern und volksähnlichen Kultur- und Lebensgemeinschaften* lehnt Mathilde Ludendorff allerdings noch aus einem anderen Grunde ab: *Völker* – im Sinne von Kultur-, Lebens- und Schutzgemeinschaften * – sind für sie von *großer* (wenn auch nicht zwingender) *Bedeutung für die Sinnerfüllung im Leben des einzelnen Menschen* und sie sind *einmalig in ihrer Art, vor allem als Kulturgemeinschaft,* und so verabscheut sie die **physische wie psychische Vernichtung eines Volkes als zwiefaches Verbrechen, als ein Verbrechen an einer Vielzahl einzelner Menschen und als Zerstörung einer nie wieder in derselben Weise sich neu entfaltenden Kultur-, Lebens- und Schutzgemeinschaft.** Hierzu noch einige Belege:

Mehrfach äußert Mathilde Ludendorff in ihrem philosophischen Werk den Wunsch nach *„Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit"* für *„alle Völker"*.[3] In ihrem 1934 erschienenen geschichtsphilosophischen Werk schreibt sie, bewußt auf die Verhältnisse im Dritten Reich anspielend:

> *„Für den einzelnen Menschen ... erkennt der Rechtsbegriff der Völker für die Notwehr eine besondere Lage an. Wehrt ein Mensch den mit Mord drohenden Gegner dadurch ab, daß er ihn tötet, so wird er niemals, wenn wirklich Notwehr vorlag, als Mörder bezeichnet ...* ***Der verkommene Mensch freilich hält das Volk zum Mord an anderen Völkern und zum Mord an Volksgenossen für berechtigt, obwohl seine Selbsterhaltung und Freiheit gesichert ist"*** [4]

Im Zusammenhang mit der Untersuchung der Ursache für die in der Geschichte so häufig anzutreffende Auflösung oder sogar Ausrottung ganzer Völker, äußert sie unter anderem, das Erlöschen eines Volkes sei

> *„... ein unersetzlich großer Verlust ... Stirbt eine Rasse oder sterben alle Völker, in die eine Rasse sich einst gesondert hat ..., so schwindet ... unermeßlicher Reichtum des göttlichen* [kulturellen] *Lebens von diesem Sterne für immer, und niemals könnte die Sonderung einer noch lebenden Rasse in Völker mit ihrer besonderen Prägung diesen verlorenen Reichtum ersetzen; denn anders sind sie alle in ihrem Eigengesang als der verklungene."* [5]

Und an anderer Stelle äußert sie, im Gegensatz zu den heute vorherrschenden Weltanschauungen werde eine Weltanschauung wie die ihrige, die

> *„den hohen Wert unterschiedlichen Gotterlebens und somit auch die Erhaltung der Völker für bedeutsam hält ...* ***keine völkervernichtende, sondern völkererhaltende Weltgeschichte*** *gestalten."* [6]

Die soeben skizzierte Einstellung ist selbstverständlich. Sie wird von Mathilde Ludendorff auch so gewertet. Der Anhang enthält über 30 zusätzliche Quellenhinweise[7].

3.

Die Erfüllung des Sinns menschlichen Lebens sieht Mathilde Ludendorff dem freien Entscheid* des Menschen anheimgegeben: sie sieht den einzelnen Menschen befähigt, sich in dieser Bezie-

---

* Während eines *Willenskampfes* besitzt nach der Überzeugung Mathilde Ludendorffs der Mensch *keine* Willensfreiheit, er kann zu diesem Zeitpunkt die Kräfteverhältnisse der in ihm wirksamen Kräfte nicht selbst ändern.

Anders sei es in Zeiten der *Ruhe,* in denen nichts zu einer Tat treibt. Einerseits könnte der Mensch in diesen Zeiten seine Seele ganz dem „großen Sehnen" hingeben – wie es die Samoaner gern nennen –, dem Sehnen nach dem Guten, Wahren und Schönen, nach edlem Denken, Fühlen, Wollen und Handeln. Dabei würde er seine Seele frei entfalten, wäre dabei unbedingt willensfrei. Andererseits könnte er diese Zeiten der Ruhe auch zur Überprüfung der angeborenen und erworbenen Charaktereigenschaften, der Gewissenswertungen und des Grades der Selbsterkenntnis benutzen. Hierbei wirkten seine Erbanlagen ebenso mit wie widerfahrene Erziehungseinflüsse und der Grad der Entfaltung seiner Bewußtseinsfähigkeiten, insbesondere seiner Denk- und Urteilskraft. Er sei dann nur bedingt willensfrei und nicht zur Schöpfung eines vollkommenen Einklangs seiner Seele mit dem Göttlichen fähig. Ihm gelänge dann nur eine Veränderung der seelischen Kräfteverhältnisse, sozusagen der Machtpositionen, die beim nächsten Willenskampf vor einer Tat entscheiden.

Schließlich könnte sich der Mensch seiner Entscheidungsfreiheit freiwillig begeben. Entweder er lasse in seiner Seele nur noch und endgültig das Edle herrschen, oder den Haß darauf oder das Streben nach Lustbefriedigung und Vermeidung von Unlusterleben.

hung selbst zu bestimmen, die Richtung seiner seelischen Entwicklung selbst zu wählen, also selbst zu entscheiden, ob er seine Seele dem Göttlichen gegenüber öffnet oder verschließt.[8]

„*Die überwältigende Mehrheit der Menschen ... in ihrer* [selbstverschuldeten] *Gottverlassenheit* [Gottentfremdung] ... *muß es freilich für lächerliche Überhebung und Anmaßung halten, wenn wir den Menschen auf diesem erhabenen Thron sehen.* " (In eckigen Klammern hier und in den übrigen Zitaten: Einfügungen durch R. B.)[9]

Mit der Sinnfrage ist bei Mathilde Ludendorff das Freiheitsproblem engstens verbunden.

Das Freiheitsproblem ist eigentlich das Kernproblem der Ludendorffschen Philosophie.[10] Ihm werden umfangreiche und weitverzweigte Darlegungen gewidmet[8], Darlegungen, die hier allerdings nicht näher berücksichtigt werden können. Es sei hier nur darauf hingewiesen, daß die Auffassung einiger früherer Philosophen keineswegs geteilt wird, dem Menschen sei in jedem Augenblick unbedingte Willensfreiheit gegeben.[11]

Mit den soeben skizzierten Grundgedanken hängen verschiedene Anschauungen und Forderungen zusammen, denen hinsichtlich des Themas dieser Untersuchung entscheidendes Gewicht beizumessen ist.

4.

Mathilde Ludendorff verurteilt nicht nur jede *Tötung* – soweit es sich nicht um die Folge einer unabwendbaren Notwehr handelt – sondern auch jede *Schädigung* eines Menschen durch einen anderen, am schärfsten *jede seelische Schädigung*. In ihrem philosophischen Werk versucht sie, eingehend die verschiedenen Erscheinungsformen seelischer Schädigungen, deren Ursachen, Häufigkeit und Bedeutung für das Leben der Betroffenen und ihrer Umwelt aufzuzeigen. Suggestionen, Hypnosen und Wahnlehren, Rauschgifte, schwere Angst- und Entbehrungserlebnisse stellt sie als häufigste Ursachen solcher Schädigungen fest. Von höchster Bedeutung erscheint ihr die Erkenntnis, daß herrschsüchtige Menschen nicht selten versuchen, durch Suggestionen, Wahnlehren und andere Mittel Seelenschädigungen an Mitmenschen zu betreiben, um sich für die Durchsetzung ihrer Machtziele hörige Kampfscharen zu schaffen.

Es hat sich in der Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten fast allgemein die Erkenntnis durchgesetzt, daß menschliche Denk-, Urteils- und Willenskraft, Gefühls-, Empfindungs- und Handlungsweise vor allem durch Suggestionen, durch Erzeugung von Angst- und Schreckneurosen, durch Wahnlehren und verschiedene Formen der Gehirnwäsche beeinflußt bis schwer geschädigt werden können, wodurch sich Abhängigkeiten von imperialistischen Ideologien und Strömungen, von Volksverführern u.a.m. erzeugen lassen. (Siehe William Sargant: *Die Seelenwäscher*, Roland Bohlinger: *Die geheime Verführung*, Roland Bohlinger: *Das Holocaust-Syndrom,* alle Veröffentlichungen mit zahlreichen Zitaten und Literaturhinweisen, erschienen im Verlag für ganzheitliche Forschung.) Diese Erkenntnis hat sich wohl nicht zuletzt dank der sehr gründlichen Forschungen Mathilde Ludendorffs, die schon vor mehr als 65 Jahren veröffentlicht wurden, sowie der sich darauf gründenden Aufklärungsarbeit durchgesetzt. Doch wie tiefgreifend psychische Schädigungen sein können, welche verhängnisvolle Rolle sie im heutigen Völkerleben spielen, welche schädigenden Eingriffe im einzelnen vorgenommen werden können und welche Abwehrmöglichkeiten sich anbieten, das ist in der *breiten Öffentlichkeit* noch viel zu wenig bekannt – trotz der längst veröffentlichten Erkenntnisse der Wissenschaft, und obwohl der Wille zur Lenkung von Menschen durch Beeinflussung, Verbiegung und Schädigung ihrer Seelen schon vor Jahrtausenden in der Priestererziehung und in von Priestern gelenkten Gemeinwesen auftauchte und offensichtlich in den totalitären Staaten des Zwanzigsten Jahrhunderts seine größten Triumphe feierte.

Mathilde Ludendorff hat in ihren Werken dem Thema „Seelenschädigung" einen sehr breiten Raum gewidmet.[12] In ihrer ersten philosophischen Veröffentlichung fordert sie bereits:

„Ehrfurcht vor der Seele des anderen, der wir durch unsere Worte und Taten Wunden schlagen können, die nie wieder zu heilen sind ...“ [13]

In ihrem 1934 veröffentlichten geschichtsphilosophischen Werk äußert sie, angesichts der sich zunehmend durchsetzenden manipulierenden Regierungsmethoden:

„Wenn nicht schon das nächste Geschlecht vor Suggestivbehandlung und vor der Erzeugung von künstlichem Irresein [durch Verbreiten von Wahnlehren u. a.m., die systemimmanentes 'Irresein' induzieren] *besser behütet wird, so ist die Hoffnung nicht eben groß, daß die schwer kranken Völker, besonders auch unser Volk, noch eine Zukunft haben können. Eine ungeheure Verantwortung liegt auf den Erziehern ... Niemand anders als der Erzieher ... kann Schutzwälle errichten!“* [14]

Anschließend erörtert sie die Mittel, die sich dem Erzieher zur Abwehr von Seelenschädigungen bieten. Besonders wichtig erscheinen ihr: intensive *„Entwicklung der Denk- und Urteilskraft“* und *„Erziehung des selbstbeherrschten Kindes zur Selbständigkeit und Freiheit“*. [15]

In ihrem vorausgehenden erziehungsphilosophischen Werk schreibt sie:

„Die Weltanschauung des Erziehers wirkt sich unwillkürlich in der Art der Erziehung des Kindes aus, selbst wenn er von dem ungeheuren Frevel absieht, dem Kind feste Glaubensvorstellungen aufzuzwingen [wie das vor allem in totalitären Systemen versucht wird]. *Diese Verzerrung der Erziehung zur Abrichtung droht vor allem dann, wenn die Gottanschauung eines Menschen mit Weltmachtvorstellungen verquickt und durchsetzt ist und der Glaube dem derzeitigen Wissen widerspricht. Denn freilich können wir von einer Erziehung kaum reden, dann wird die geistige Entmündigung der Kinder und Erwachsenen erstrebt.“* [16]

Eine Reihe weiterer Dokumente und Quellenhinweise enthält der Anhang unter Ziffer 22.

5.

Mathilde Ludendorff bekennt sich aber nicht nur zur Unantastbarkeit des Lebens und der Seele des Menschen. Nach ihrer Überzeugung vermag sich edles Menschentum nur in einer freiheitlichen Atmosphäre zu entfalten, eine stärkere Einschränkung des Freiheitsraums, besonders des geistigen, bedrohe diese Entfaltung, mache dem Menschen nichts geringeres als das Menschsein streitig. **Deshalb erhebt sie ausdrücklich und von verschiedensten Gesichtspunkten aus immer wieder die Forderung nach Gewährung größtmöglicher Freiheit für alle Menschen im Rahmen einer für alle in gleicher Weise bestehenden Rechtsordnung. Darum gilt ihr Kampf vor allem der Beseitigung jeder autoritären Gesellschaftsstruktur, jeder Gewalt- und Willkürherrschaft, sowie der Entwicklung aufgeklärter, selbständiger und schöpferischer Lebens-, Erziehungs-, Kultur- und Schutzgemeinschaften im Rahmen freiheitlich, rechtsstaatlich, demokratisch, sozial und antiimperialistisch organisierter Staatlichkeit.** Hierbei betont sie, daß es ihr nicht nur um Gewährung größtmöglicher Betätigungsfreiheit geht, sondern ebenso und noch mehr um den **Schutz der seelischen Entscheidungsfreiheit vor dem Zugriff imperialistischer Gruppen und Systeme sowie um den Vollzug jener Unterstützung der freien Persönlichkeitsentfaltung, zu der ihr die Gesellschaft verpflichtet erscheint, zum Beispiel durch Ausübung einer Erziehung, die im Kinde den Freiheitswillen, das Gefühl für Menschenwürde, die Liebe zum Edlen, Wahren und Schönen fördert, die Denk-, Urteils- und Tatkraft stärkt, wesentliches Wissen vermittelt und Wert legt auf Selbsterkenntnis, Selbsttätigkeit, Selbstverantwortung, Selbstbeherrschung, Achtung der Rechte anderer und Erfüllung der für alle geltenden Pflichten.**

In Erkenntnis der zentralen Bedeutung der Freiheit nennt Mathilde Ludendorff diese wiederholt das *„höchste“*, das *„heiligste“*, das *„göttliche“* Gut des Menschen.[17]

In ihrer Philosophie der Geschichte schreibt sie:

„Die Freiheit ist ... Voraussetzung des Gotterlebens.“ [18]

In ihrer Philosophie der Kulturen steht:

„Das Gotterleben und somit auch Wort, Tat und Werk der Kultur [M. Ludendorff versteht unter Kultur den sichtbaren Ausdruck des Gotterlebens] ... *ertragen nicht den geringsten Zwang über sich, dulden nicht die geringste Vorschrift.“* [19]

Einige Seiten später bekennt sie sich zur *„Unantastbarkeit“* der kulturellen Freiheit aller Völker.[20]

In ihrem erziehungsphilosophischen Werk heißt es u.a.:

„Er [der gute Erzieher] *weiß, Selbstschöpfung ist nur dem Ich möglich, das die Seele beherrscht, das Herr aller Fähigkeiten des Bewußtseins geworden ist. So heilig wie die unerbittliche, straffe Zucht des Willens* [des Kindes] *ist ihm das Sichern des Höchstmaßes der Selbständigkeit, das dem Grade der Selbstbeherrschung entspricht. Und heilige Pflicht ist ihm, die persönliche Freiheit des Kindes so wenig einzuschränken als die Willenszucht es irgend gestattet.“* [21]

Was hier *„persönliche Freiheit“* genannt wird, ist als Betätigungsfreiheit zu verstehen. **In einem Rechtsstaat, der den Vorstellungen Mathilde Ludendorffs entspricht, findet diese Freiheit ihre Grenzen nur am Sittengesetz: nämlich an den für alle Menschen gleichen Rechten und Pflichten.** Diese Grenzen empfinden nur Menschen mit ungezügeltem, unreifem Wollen als *Einschränkung ihrer Freiheit.* Für mündige, gerecht und vernünftig denkende Menschen ist es hingegen *selbstverständlich und keine Freiheitsbeschränkung,* die Rechte anderer Menschen zu achten und die Pflichten zu erfüllen, die sie gegenüber ihnen und der Erhaltung des Volkes und seiner staatlichen Verfassung haben.

Höher als die Betätigungsfreiheit stellt Mathilde Ludendorff, wie bereits erwähnt, die Freiheit der Wahl der seelischen „Selbstschöpfung“, also die Freiheit der seelischen Entscheidung gegenüber dem Göttlichen oder gegenüber dem Guten, Wahren, Schönen und der Richtung von Gefühl und Stolz, gemeinhin Geistesfreiheit genannt. Sie ist, wie ebenfalls schon erwähnt wurde und wie Mathilde Ludendorff kurz nach dem obigen Zitat betont, die unbedingte Voraussetzung dafür, daß der Mensch den Sinn seines Lebens erfüllen kann, darum darf sie nach ihrer Überzeugung in keiner Weise angetastet werden, sei es nun durch Vorschriften, Abverlangen von Eiden und Gelübden, Einsatz von Lohn und Strafe, Erzeugung von Angstvorstellungen (z.B. Angst vor der Hölle), Errichtung von Sach- und Organisationszwängen, Gebrauch von Suggestionen und anderen Mitteln zum Seelenmißbrauch oder schließlich durch Anwendung von unmittelbarer Gewalt.

„Es ... gibt kein größeres Verbrechen, als diese ... Freiheit der Menschenseele zu rauben.“ [22]

Erwähnenswert ist auch die im gleichen Abschnitt fallende Äußerung:

„... in all unserer Erziehung hüten und stärken wir ihm [dem Kinde] *auch das heilige Gefühl der Menschenwürde.* ***Kein erzieherischer Erfolg wird von uns je anders als ein Unheil bewertet, wenn er dieses Gefühl verletzt.“*** [23]

Das entspricht Artikel 1 des Grundgesetzes, wo es heißt:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Weiterhin enthält dieses Werk folgende Zeilen:

„Es gibt nichts Unseligeres als jene verendenden Völker, in denen Menschen zu widernatürlichen Geschöpfen, zu bewußten Ameisen, zu Arbeitstieren, 'Kollektivmenschen', Sklavenseelen, zur Masse abgerichtet werden ... Ertötet im Stolze und deshalb im Freiheitswillen, erstickt in aller persönlichen Tatkraft, in der Freude an der persönlichen Leistung, im Verantwortungsgefühl und Willen zur Selbständigkeit, beraubt aller persönlichen Entscheidun-

gen über sein Schicksal, also entmündigt, von befohlener Arbeit zu dem ebenso befohlenen Massenvergnügen angepeitscht ... "[24]

Im geschichtsphilosophischen Werk steht:

„*Das Schöpfungsziel ... setzt ... einen hohen Grad der Freiheit und der Unabhängigkeit der einzelnen Persönlichkeiten ... aber auch Selbständigkeit im Denken und Urteilen und Handeln nach freier Wahl im einzelnen Menschen voraus, was alles einer ... restlosen Eingliederung in einen Zwangsstaat, wie die Ameisen ihn zeigen, geradezu grundsätzlich widerspricht. Das Ameisenvolk erhält sich gerade dadurch, daß die einzelnen Ameisen restlos und ausnahmslos ihr ganzes Leben hindurch unter dem Triebzwang der Erbinstinkte in den Dienst der Erhaltung des Volkes gestellt sind. Sie kennen keine Wahl im Handeln. Die Erbinstinkte laufen ab, wie ein Uhrwerk abrasselt, und lassen dem einzelnen Wesen keine Entscheidung, keine Freiheit, keine Verantwortung, kein Eigenleben. Der Mensch würde in einem solchen Staatsleben seelisch ersticken, er könnte niemals den göttlichen Sinn seines Seins erfüllen. Ja, er würde sogar sein Volk nicht erhalten können, denn ... auch die Erhaltung des Menschenvolkes* [ist] *an die Gotterhaltung in den Seelen ... gebunden.*

Freilich, diese Selbständigkeit des einzelnen Menschen ... erschwert und gefährdet in vieler Beziehung die Volkserhaltung. Das werden wir noch eingehend erfahren ... Aber Gewaltstaaten, geleitet durch Tyrannen, die durch Zwangsgesetze eine Art Ameisenstaat für die Menschen herstellen wollten und wollen, waren und sind trotz aller verblüffenden Scheinerfolge, die sie zunächst bringen können, dennoch Volksmörder, so sehr widerspricht eine solche Lebensart dem bewußten Lebewesen. "[25]

An einer anderen Stelle wendet sich die Verfasserin nicht weniger deutlich gegen jede – insbesondere die damals existierende nationalsozialistische – Gewaltherrschaft. Eine Gewaltherrschaft sei zwar die

„*bequemste, müheloseste Art und Weise der Beherrschung eines Volkes und besiegter Völker ...* "[26]

Zudem sei Gewaltherrschaft noch meist

„*mit Willkür gepaart. Da aber Willkür jeder Zuverlässigkeit entbehrt, ist sie nicht nur seelenmörderisch für den, der sie übt, und den, der sie erleidet, sondern sie nimmt die Vorbedingung für alles Volksleben.* "[26]

Außerdem

„*... bedeutet die Gewaltgier Lebensbedrohung anderen Völkern gegenüber.* "[26]

Da nun eine derartige Herrschaftsform sehr häufig zu finden sei, genüge es nicht, wenn die Völker sich um ihre Erhaltung in einer ähnlichen Form wie die Tiere und Pflanzen kümmerten.

„*Wenn sie nicht Macht entfalten, die die Gewaltgier erfolgreich abwehren kann, so werden sie vernichtet.* "[26]

Um keine Mißverständnisse entstehen zu lassen, wird anschließend betont:

„*Machtentfaltung zum Zwecke der Volkserhaltung ... heißt ... nicht etwa Machtentfaltung bis hin zu willkürlichen Grenzen, sondern bis zu ganz bestimmter, nämlich der sittlichen Grenze, welche von den* ***Rechten der Volksgenossen und denen der anderen Völker*** *gezogen ist.* "[27]

Einige Kapitel später weist Mathilde Ludendorff darauf hin, daß es für einen Alleinherrscher, der sich aus Gewaltgier zu einer Gewalttat, zu einem schweren Mißbrauch seiner Machtstellung hinreißen ließ, keine Möglichkeit mehr gebe,

„*zurück zum Recht zu schreiten. Er müßte gewaltsam seiner Macht entkleidet werden, damit er vor sich selbst, vor den jetzt einsetzenden zwangsläufigen Handlungen, gerettet werden könnte. Ein zweites Unrecht, eine zweite Gewalttat, muß die erste sicherstellen, muß verhüten, daß Volksrecht ihn zur Rechenschaft zöge. Er ist in einer weit gefährlicheren Lage als*

jeder andere Mensch, der einmal auf die schiefe Bahn geriet, denn er ist ja im Besitz der Macht! So erlebt er gar keine Widerstände, gar keine Schwierigkeiten, wenn er das zweite Unrecht tun will. Ganz im Gegenteil, er findet tausend hilfsbereite, machtgierige Helfer, er findet jede Erleichterung; ein Wort aus seinem Munde, sein Name unter einem Schriftstück, und das neue Unrecht ist schon Tat geworden ... Solches Unheil ist auffällig und leicht erfaßbar, es wird von jedem gut erkannt. Gar sehr wird aber ein anderes mindestens ebenso großes unterschätzt oder übersehen, das Völkerleben erstickt, auch wenn kein Blut vergossen wird ... Je ... leichter ihm [dem Gewaltherrscher] *die Wunscherfüllungen ... werden, um so mehr gerät sein Wille außer jeder Zucht. Er wird ... launenhaft ... Beherrschung wird ihm fremd und fremder. So gesellt sich zu seinem zur Gewaltgier entarteten Machtwillen ... die Willkür. Wer die tödliche Wirkung solcher Geschichtegestaltung für ein ganzes Volk und für alle Gebiete seines öffentlichen Lebens erkennen will, der muß sich den Segen der Zuverlässigkeit für alles Leben so recht bewußt machen ...* " [28]

Und kurz darauf:

„Im Volksleben sind Willkür, Unzuverlässigkeit, launenhafter Wechsel der Gesetze und Befehle des Machthabers lebenerstickend ... " [28]

Als die Verfasserin in derselben Veröffentlichung das Streben vorbildlicher Geschichtegestalter betrachtet, äußert sie:

„Sie wollen, daß ihr Volk als freies Volk mit freien Völkern die Erde bewohnt. Sie wollen nicht über versklavte Völker, das heißt über verwesende Seelen herrschen ... Sorgsam achten sie darauf, daß die Freiheit des einzelnen dem göttlichen Sinn des Menschenlebens zuliebe gesichert ist. Sie zwingen keine Überzeugungen auf und stellen ihre Volksgenossen nicht vor das Entweder-Oder, eine Überzeugung zu heucheln oder zu verhungern ... " [29]

Das soeben mehrfach zitierte geschichtsphilosophische Werk erschien erstmals 1934 – also während des Dritten Reiches. Die meisten der hier angeführten, sowie einige auf den nächsten Seiten zitierte Stellen lassen klar erkennen, daß sie nicht zuletzt unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Diktatur geschrieben worden sind. Die in ihnen enthaltene scharfe Ablehnung jeder Gewalt- und Willkürherrschaft ist offensichtlich und umfassend, sie bedarf keines weiteren Kommentars.

Der Anhang bietet unter Ziffer 30 über 80 weitere Quellenhinweise zum Thema dieses Absatzes.[30]

In diesem Zusammenhang sei nochmals betont: der Zweck dieser Untersuchung verlangt keine umfassende Interpretation der gesamten Ludendorffschen Philosophie, sondern die möglichst überzeugende Zusammenstellung eines auf das Thema bezogenen und auf das Wesentliche beschränkten Beweismaterials.

6.

Die bisherigen Ausführungen lassen bereits erkennen, daß **in der Ludendorffschen Philosophie für alle Menschen, Rassen und Völker die gleichen Lebens- und Freiheitsrechte gefordert, jede Kultur aufs höchste geachtet, die Menschen jeglicher Rasse als fähig zu edlem Menschsein gesehen und somit dem Rassenhaß keine Rechtfertigung und kein Nährboden geboten werden.** Einige Zitate sollen aber obendrein noch beweisen, daß jede Rasseüberheblichkeit und Rassenverachtung auch gesondert verurteilt werden.

In dem kurz vor der nationalsozialistischen Machtergreifung erschienenen erziehungsphilosophischen Werk heißt es – hier wie bei allen Äußerungen aus jener Zeit ist natürlich zu beachten, daß manche sprachliche Formulierung zeitbedingt ist – :

„Die Ahnenvergottung [z.B. des NS] ***ist eben auch eine Fälschung, ganz ebenso wie die Ahnenverleumdung, und in ihrer Auswirkung ebenso volksmörderisch.*** " [31]

In dem 1934 erstmals veröffentlichten geschichtsphilosophischen Werk steht:

„Wollen wir freilich hier klar sehen, so müssen wir von jener gefährlichen Rassevergottung [vor allem der Nationalsozialisten] *völlig frei sein ... "* [32]

Außerdem erklärt dort die Verfasserin:

„Der Irrwahn der Rassenverachtung ist eine ... völkerverderbende Gefahr ... und hat in der Weltgeschichte mehr Unheil angerichtet als irgendein anderer Wahn ... " [33]

Erwähnenswert ist auch, daß Mathilde Ludendorff in diesem Werk aus ihrem *Lehrplan für Lebenskunde* die Forderung wiedergibt, der Erzieher müsse den Schüler unbedingt vor der *„verderblichen Rassevergottung"* schützen. [34]

In ihren anderen Werken wendet sie sich ebenfalls immer wieder gegen Rasseüberheblichkeit und Rassenverachtung, damit natürlich auch gegen den Rassenhaß als häufige Folge von Dünkel und Verachtung. Weitere Quellenhinweise enthält der Anhang.[35]

7.

Mathilde Ludendorff hat in ihrer Philosophie jedoch nicht nur Rasseüberheblichkeit und Rasseverachtung als Unrecht und Quelle vielen Unheils gebrandmarkt, **sie hat auch bewiesen, daß rassisch bedingte Erbanlagen dem Menschen nicht die Fähigkeit zur „Selbstschöpfung" nehmen, d. h. nicht die Möglichkeit nehmen, frei und selbstverantwortlich zu entscheiden über die moralische Grundrichtung der eigenen seelischen Entwicklung.** Diese Beweisführung läßt sich ihres Umfanges wegen hier natürlich nicht wiedergeben, es können nur Hinweise auf das Ergebnis zitiert werden.

In dem Buch *Selbstschöpfung* heißt es:

„Freiheit der Wahl für oder wider Gott [oder das Gute, Wahre, Schöne usw.] *bleibt ... allen Menschen ... Eingeborene Eigenart wird ... nicht Fessel ..., frei bleibt die Wahl zu jedweder Selbstgestaltung der Seele. "* [36]

Im geschichtsphilosophischen Werk steht:

„Diese Erkenntnis, die ... den Wahn der Minderwertigkeit oder der Mehrwertigkeit des einzelnen Vertreters einer Rasse wegen seiner Rassezugehörigkeit widerlegt ... " [37]

Einige Kapitel später betont Mathilde Ludendorff die große Bedeutung dieser Erkenntnis gerade in der jetzigen Zeit, also in der Zeit nationalsozialistischer Herrschaft. [38]

In ihrem kulturphilosophischen Werk steht:

„So läßt das Erbgut allen Menschen ... die freie Wahl zu jedwedem Wandel und jedweder Schöpfung [in der seelischen Grundrichtung]." [39]

Hinweise auf zahlreiche weitere Belegstellen enthält der Anhang.[40]

8.

Abschließend seien einige zusammenfassende, aber gekürzte Ausführungen aus dem geschichtsphilosophischen Werk zitiert:

„Es ... ist nicht allein das Sein des Volkes, sondern auch die Freiheit als heiliges Lebensgut zu hüten, und so ist auch jeder Krieg [gegenüber einem Angreifer], ***der nicht nur der Erhaltung des Volkes, sondern auch der Freiheit dient, sittlich. Unsittlich ist dagegen jeder Krieg, der aus persönlicher Machtgier der Herrscher geführt wird oder um der Gewaltgier des Volkes über andere Völker willen entbrennt ...***

Sittlicher Friede ... ist jeder Friede, der nicht auf Kosten des Lebens und der Freiheit des eigenen Volkes erreicht wird ... Der unsittliche Friede ... schmälert stets dem Volke seine Frei-

heit, bedroht wohl gar sein Sein ... Unsittlich ist aber auch ein Friede mit besiegten Völkern, der der Gewaltgier und Lüge seine Bedingungen verdankt und über die Sicherung der Erhaltung der Freiheit des eigenen Volkes hinausgeht und andere Völker demütigt. Sie [ihre Weltanschauung] ***erachtet Versklavung und Verelendung anderer Völker durch das eigene als unsittlich. Starke entschlossene Wehrhaftigkeit ist also nur die eine Folge, starke und entschlossene Friedensliebe, wenn Leben und Freiheit gesichert sind, ist die zweite, die aus solcher Weltanschauung heraus geboren werden ...***" [41]

Nach weiteren Ausführungen über die Grundsätze und Grenzen außenpolitischer Machtentfaltung folgen auch solche hinsichtlich der innenpolitischen Machtentfaltung:

„In dem Werk Triumph des Unsterblichkeitwillens wurde ... die scharfe Sonderung der 'Moral des Lebens', die das Gotterleben des Menschen sichert und entfaltet, die keinen Lohn und keine Strafe kennt und kennen darf, die sich überall freiwillig erfüllt sehen will, von dem 'Sittengesetz' durchgeführt, das alles umfaßt, dessen Unterlassung straffällig ist ...

Dieses Sittengesetz muß über die Volksgemeinschaft gestellt sein, weil der einzelne Mensch nicht wie das Einzelwesen der staatenbildenden Tiere unter Zwangsinstinkten seine Pflichten für die Volkserhaltung erfüllt und unter Zwangsinstinkten an Schädigung der Volksgemeinschaft oder des Volksgenossen verhindert wird. So hat also das Sittengesetz diese Zwangsinstinkte dadurch zu ersetzen, daß es Volksschädigung und Schädigung der einzelnen Volksgenossen unter Strafe verbietet. Die Strafandrohung ist das Zwingende, das dem Instinktzwang entspricht. Es kann dieser Zwang nicht die Freiheit und Selbständigkeit des Einzelnen bedrohen, falls dieses Sittengesetz wirklich an seinen Grenzen innehält. Seine Erfüllung ist Selbstverständlichkeit, ist moralischer Nullpunkt, seine Unterlassung oder Zuwiderhandlung sind strafbares Unrecht. Da der Mensch vernunftbegabt ist und die Notwendigkeit dieses Sittengesetzes ... einsehen kann, so kann er sich aus Einsicht einordnen und ist in jedem Staate, der sich an ein unantastbares Recht gebunden hält und nicht durch Willkür Einzelner täglich wechselnde Forderungen stellt, vor einer Strafe geschützt ...

Das Strafgesetz unserer Gotterkenntnis ist ein Sittengesetz, welches ... sagt: alles was die Volkserhaltung schädigt ist Unrecht, aber niemals jene entsetzliche Umkehr [z.B. im Nationalsozialismus] ***... gut heißt: alles was dem Volke Vorteil bringt ist Recht ... Ein Vorteil des eigenen Volkes, der durch eine Vergewaltigung, eine Versklavung und Ausraubung eines anderen Volkes erkauft ist, kann nach solchem Sittengesetz niemals Recht heißen, ebensowenig wie ein Vorrecht einer Volksgruppe, erkauft durch Entrechtung einer anderen, etwas anderes als strafbares Unrecht heißen kann.***

Es wird aber dieses Strafgesetz sich nicht in den tatsächlichen Grad des Gutseins des Einzelnen einmischen dürfen. Gut zu sein, ist dessen freiwilliger Entscheid. Wohl aber wird er alle Auswirkungen eines Nichtgutseins, die die Volkserhaltung und die Rechte des Einzelnen im Volke bedrohen, mit Strafe belegen. Wir wollen, um dies an einem Beispiel zu erläutern einmal annehmen, zwei Menschen berichten sich gegenseitig etwa aus Freude an der Lüge ganz unwahre Dinge. Das ist ihre Angelegenheit, in die kein Strafgericht sich einmischen darf, solange sich ihre Lügen nicht schädigend auf andere auswirken. Nicht die Lüge an sich steht also nach unserer Gotterkenntnis unter Strafe, denn das würde die Freiwilligkeit der Wahrhaftigkeit bedrohen. Nein, nur die Lüge wird bestraft, die sich irgendwie schädigend auf die Volkserhaltung, auf die sittliche Volksordnung und die Rechte des einzelnen im Volke auswirken kann, und sie wird nur soweit bestraft, wie sie dies tut ...

Wenn wir das Gotterleben ... als des Lebens tiefste Erfüllung erkennen und wissen, daß mit der Stunde des Todes dieses Gotterleben unwiederbringlich aufhört, so ergibt diese Erkenntnis aber auch noch weitere Gebiete des Strafrechts, die heute gar nicht in dasselbe einbegriffen sind. Heute kann z.B. jeder völlig ungestraft seinem Mitmenschen das Gotterleben rauben, ohne nur die geringste Antwort vom Gesetze zu erfahren ...

Wenden wir uns nach diesem Blick auf die Grenzen des Strafgesetzes nun zu einzelnen, für die Geschichte wesentlichen Wertungen. Auch dieses Strafgesetz kennt selbstverständlich ... die Sicherung des Leben und des Eigentums ... So sind Mord, Körperverletzung, Betrug, Diebstahl straffällig. ***Aber es nennt solche Vergehen nicht nur dann ein Verbrechen, wenn sie dem Nächsten ... gegenüber ausgeführt werden, sondern sie gelten ihm schlechthin straffällig.*** *"* [41]

Einige Seiten später erklärt Mathilde Ludendorff zusammenfassend:

In einem Staat, der ihren philosophischen Grundsätzen entspreche, werde stets beachtet, daß der Mensch

„nur in der denkbar höchsten Selbständigkeit und Freiheit"

den Sinn seines Lebens erfüllen kann. Darum würde der Lenker eines solchen Staates auch

„nur der Erste unter Freien und Gleichen sein, der, bewährt durch Leistung, das Vertrauen genießt."

Dem Gesetz dieses Staates ordne man sich

„nicht unter Morddrohungen oder aus blindem Gehorsam unter,"

sondern aus der "Einsicht", daß die Menschen – da ihnen die beim Tier vorhandenen, die Selbst- und Volkserhaltung sichernden Instinkte fehlen – eines „Sittengesetzes" bedürfen,

"das die Pflichtleistungen für das Volk und Schutz der Rechte des einzelnen erreicht."

Die grundlegende Seelenverfassung in diesem Staate sei

„die Selbstbeherrschung als die Voraussetzung des [eigenen] *Herrseins, aber auch als wirksamer Schutz vor* [seelischer] *Entartung,"*

und die grundlegende Einstellung der Staatsführung

„das strenge Innehalten ... an den Freiheitsrechten des einzelnen."

Etwas später betont Mathilde Ludendorff noch, daß ihre Philosophie keine *„dogmatische Gottoffenbarung"* kenne, sondern

„nur die lebendige, in der Seele des einzelnen erlebte,"

und daß ein Volk seelisch ersticke, wenn man es

„bei seiner 'Urreligion', das heißt bei den ältesten mythischen Einkleidungen des Ahnens von Gott, festhalten will, als seien es unantastbare Wahrheiten." [42]

Schließlich schreibt sie, ihre Philosophie würde

„ein Anrecht auf leitende Vormachtstellung im Volke immer nur der persönlichen Leistung einräumen ... Vor allem genießen schöpferische Menschen, die dem Gotterleben ... in Worten und Werken Erscheinung verleihen, hohes Ansehen und Einfluß ... Niemals aber ist solches auf die Leistung des einzelnen und auf seinen persönlich erreichten sittlichen Wert begründete Ansehen erblich übertragbar! Niemals berechtigt es zu irgendwelchen Übergriffen auf die persönliche Freiheit und Selbständigkeit der Volksgenossen ..." [43]

Die vorstehenden Ausführungen dürften im Zusammenhang mit den in den Anmerkungen genannten fast 350 Stellen ausreichend beweisen,

daß die Ludendorffsche Philosophie bestens geeignet ist, als weltanschauliche Grundlage für menschliches Verhalten zu dienen, das im Einklang steht mit den Grundnormen eines freiheitlich-rechtsstaatlich-demokratischen, sozialen, kulturbewußten und nichtimperialistischen Gemeinschaftslebens.

Hingegen ist es völlig undenkbar, daß diese Philosophie – wie von Vertretern der herrschenden Schicht schon mehrfach behauptet,

aber bislang nie bewiesen oder auch nur ansatzweise zu beweisen versucht wurde – die geistige Grundlage eines Strebens nach rassistischer Gewalt- und Willkürherrschaft sowie nach Beseitigung des Friedens bilden könnte und auch tatsächlich bildet.

Anmerkungen

[1] Mathilde Ludendorff, *Triumph des Unsterblichkeitwillens,* Stuttgart 1950 (44.-45.Tsd.), S. 64, 69, 71, 72, 202, 272 f.

Mathilde Ludendorff, *Schöpfungsgeschichte*, Pähl 1954 (19.-20.Tsd.), S. 64, 65, 68, 121.

Mathilde Ludendorff, *Des Menschen Seele*, München 1941 (22.-24.Tsd.), S. 85, 86, 115.

Mathilde Ludendorff, *Selbstschöpfung*, München 1941 (10.-13.Tsd.), S. 71, 80.

Mathilde Ludendorff, *Des Kindes Seele und der Eltern Amt*, München 1933 (7.-9.Tsd.), S. 2 [bei diesem und dem später angeführten geschichtsphilosophischen Werk: *Die Volksseele und ihre Machtgestalter,* München 1934, wurde eine so frühe Ausgabe herangezogen zum Beweis, daß die darin enthaltenen, u.a. auf das III. Reich beziehbaren und sich beim geschichtsphilosophischen Werk tatsächlich u.a. darauf zu beziehenden Äußerungen, die jede Gewalt- und Willkürherrschaft eindeutig verurteilen, nicht erst nach 1945 dort auftauchen].

Mathilde Ludendorff, *Das Gottlied der Völker*, Pähl 1956 (7.-8.Tsd.), S. 422 [dieses kulturphilosophische Werk erschien zwar gleichfalls während des III. Reiches, aber in diesem Fall lag dem Verfasser leider keine Ausgabe aus jener Zeit vor].

Unter den folgenden Ziffern werden nur die hier genannten Ausgaben herangezogen.

[2] Mathilde Ludendorff, *Triumph ...*, S. 83.

[3] Mathilde Ludendorff, *Das Gottlied ...*, S. 448.

Vgl. auch Mathilde Ludendorff, *Triumph ...*, S. 86, 412; *Des Menschen Seele*, S. 19; *Die Volksseele ...*, S. 99.

[4] Mathilde Ludendorff, *Die Volksseele ...*, S. 180.

[5] Mathilde Ludendorff, *Das Gottlied ...*, S. 325.

[6] Mathilde Ludendorff, *Die Volksseele ...*, S. 252.

[7] Mathilde Ludendorff, *Triumph ...*, S. 77, 83, 86, 108, 303 f., 332, 339, 365, 406, 412, 416.

Mathilde Ludendorff, *Des Menschen Seele*, S. 19, 93.

Mathilde Ludendorff, *Des Kindes Seele ...*, S. 178, 196, 201, 202.

Mathilde Ludendorff, *Die Volksseele ...*, S. 25, 43, 75 f., 83 f., 99, 133 f., 151, 154, 155, 180, 221 f., 252 f., 305 f., 325, 329, 437, 439, 449.

Mathilde Ludendorff, *Das Gottlied ...*, S. 48, 325, 432, 433, 448.

[8] Mathilde Ludendorff, *Schöpfungsgeschichte*, S. 145.

Mathilde Ludendorff, *Des Menschen Seele*, S. 11-58, 111, 164, 165, 272.

Mathilde Ludendorff, *Selbstschöpfung*, S. 11-23, 66, 100-109, 111-122, 138, 273, 274.

Mathilde Ludendorff, *Des Kindes Seele ...*, S. 76, 118, 121.

Mathilde Ludendorff, *Die Volksseele ...*, S. 71-74, 84, 96, 150, 152, 178, 199, 223, 450, 451.

Mathilde Ludendorff, *Das Gottlied ...*, S. 15-17, 22, 26, 40, 44-46, 57, 58, 119, 145, 152, 165, 194, 198, 202, 229, 231, 232, 259, 284, 309, 315, 323, 335, 364, 376, 390, 418, 422, 446, 447, 448.

[9] Mathilde Ludendorff, *Des Menschen Seele*, S. 115.

[10] Mathilde Ludendorff, *Des Menschen Seele*, S. 106:

„... *die Frage, ob der Mensch wahrhaftig losgelöst von allem Lust- und Unlustwollen, losgelöst von jedem Zweckgedanken und ganz unabhängig von seinen Erbanlagen und den Erziehungseinflüssen, die freie Wahl hat, Vollkommenheit* [völlige Vereinigung mit dem Göttlichen, bzw. ausnahmslose Herrschaft des Guten, Wahren, Schönen und des göttlich gerichteten Fühlens und Stolzes in der Seele] *in sich zu wollen und auch zu vollbringen, ist für uns noch um ein Beträchtliches wichtiger geworden als für alle Religionen und ist somit auch die* ***Kernfrage unserer Seelenlehre.*** “

Vgl. außerdem Ziffer 8.

[11] Näheres vor allem in:

Mathilde Ludendorff, *Des Menschen Seele*, S. 106 ff.

Mathilde Ludendorff, *Selbstschöpfung*, S. 100 ff., 216 ff.

Dr. Edmund Reinhard, *Nicolai Hartmann – Mathilde Ludendorff*, Pähl 1956, Nachdruck Viöl 1996, S. 55 ff.

[12] Ablehnung von Seelenschädigungen:

Mathilde Ludendorff, *Selbstschöpfung*, S. 24, 30, 124-135.

Mathilde Ludendorff, *Des Kindes Seele* ..., S. 5, 6, 9, 76 f., 82, 101 f., 116, 117, 124, 128f., 165-173, 200, 250 f., 286 f., 300.

Mathilde Ludendorff, *Die Volksseele* ..., S. 182 f., 226, 229, 233, 234, 264, 314, 315, 359, 360, 361, 366, 394-396, 408.

Mathilde Ludendorff, *Das Gottlied* ..., S. 431.

Zusätzlich zu den Stellen im Text sei zitiert:

Mathilde Ludendorff, *Des Kindes Seele* ..., S. 165:

„Willenszucht, die der Mensch vom Erzieher erfährt oder sich selbst im Leben noch erringt ... Sie unterlassen oder falsch betreiben heißt nichts geringeres als den Weg zur Selbstschöpfung sperren und den Weg zum Seelenselbstmord breit ebnen.

Die bewußten Seelenverderber haben dies seit je klar gewußt und besonders die Machtgierigen, die sich ganze Völker unterjochen wollen, haben vor allem durch falsche Willensbehandlung schon die Kinder zu gefügigen Werkzeugen abgerichtet ... "

a.a.O., S. 166:

„Die bewußten Seelenverderber, die in den Völkern die Jugend abrichten, um sie zu einem ihrer Weltmachtgier gefügigen Werkzeug zu machen, gehen noch unheilvollere Wege ... "

a.a.O., S. 300:

„Aber es muß uns auch klar erkenntlich werden, daß jederzeit jedweder Glaube als Schädigungsmittel mißbraucht werden kann, wenn immer er von einer Autorität, zumal unter Anwendung von Strafgewalt, an die unmündigen Kinder herangetragen wird ... Bringt man Glaubensvorstellungen in autoritativer Weise an die Kinder heran, stellt man sie ihnen als Tatsachen vor, so ist es gar nicht zu umgehen, daß sie als Suggestion auf die Kinderseele wirken, und dann reihen sich andere Schädigungen ganz unmerklich noch an."

Mathilde Ludendorff, *Die Volksseele* ..., S. 182 f.:

„... die Weltgeschichte mit Hilfe des Seelenmißbrauches ... Es ist dies ein Mittel, den eigenen Willen in der Geschichte dadurch durchzusetzen, daß alle Kraftquellen der Geschichte in den anderen [Menschen] *geschickt verwertet oder ausgeschaltet werden und dafür der aufgenötigte Wille des Seelenmißbrauchers sich allein in ihnen auswirkt. Es kann eine solche Art Weltgeschichte schon in einem gesunden ... Volke betrieben werden. Aber erfolgreich läßt sie sich auf die Dauer als fast einzige Geschichtegestaltung nur in seelisch erkrankten Völkern einsetzen und erhalten ...*

Weltherrschaftsziele machen den Seelenmißbrauchern die völlige seelische Beherrschung aller Völker zur Notwendigkeit. Dabei treiben sie ihren Seelenmißbrauch teils bewußt, teils unbewußt, um das Handeln der Menschen ... zu bestimmen. Wir werden in den folgenden Abschnitten noch hierauf zurückkommen und auch zeigen, daß der wichtigste Weg, dies Ziel zu erreichen, die Formung des Gewissens der Völker ... durch geeignete Weltreligionen ist. Wie sehr sie hierdurch das Wollen und Handeln der Menschen in ganz bestimmte Bahnen lenken können, wird dabei an der Hand geschichtlicher Beispiele gezeigt werden. Ihr Wirken ist oft vom besten Gewissen begleitet ..."

a.a.O., S. 233 f.:

„Der große Unfug der Verführung zum Aberglauben aller Art wird in einem Kinde schon verhütet, wenn man seine Denk- und Urteilskraft stärkt, statt ... zu lähmen und es hierdurch förmlich für die Seelenmißbraucher vorzubereiten, die nun auf das leichteste ihre abergläubischen Lehren aufdrängen können. Welchen Umschwung in der Weltgeschichte würde es bedeuten, wenn es den Erziehern in allen Völkern gelänge, den astrologischen Schwindel ..., die Wahrsagerei, die Geisterseherei und andere Okkultlehren dadurch unmöglich zu machen, daß die Kinder mit gestärkter Denk- und Urteilskraft und frei von Inseln der Denk- und Urteilslähmung, herbeigeführt durch vernunftwidrige Glaubenslehren, die Schulen verließen."

Anschließend geht Mathilde Ludendorff auf den "Seelenmißbrauch der Suggestivbehandlung" ein:

„Nichts ist solchem Unfug ein größeres Hemmnis als eine starke Denk- und Urteilskraft. Die verblödeten Massen, die sich heute statt denkfähiger Völker auf Massenversammlungen [wie unter Hitler] *und in der Presse u.a. hypnotisieren und suggerieren lassen, zeigen wenig Ähnlichkeit mit ihrer eigenen Denk- und Urteilskraft, die sie als siebenjährige Kinder noch besaßen, sondern lassen sich den größten Widersinn aufdrängen und nehmen ihn ohne Nachdenken als 'wahr' hin. Weltgeschichte wird heute auf diese Weise gemacht. Wie sollte da der Erzieher, der solches durch geeignete Ausbildung der Kinder verhindert oder doch erschwert, nicht mehr an der Geschichte gestalten, als alle Tagespolitiker zusammengenommen dies vermöchten? Der Lehrer muß daher die Verantwortung als Geschichtegestalter erkennen, die er auf sich lädt, wenn er Denk- und Urteilskraft verkümmert und sie auf dem Gebiete des Glaubens krankhaft lähmt, weil er vernunftwidrige Wunder- und Glaubenslehren als unantastbare Wahrheit immer und immer wieder suggeriert. Solche Bearbeitung der Kinder ist – ob gewollt oder nicht – Seelenmißbrauch, denn die so Behandelten sind nicht mehr gesund in ihrer Denk- und Urteilskraft und können später auch zu jedem anderen Vernunftwidersinn verführt werden. Sie verfallen den Suggestionen der Okkultlehren nur zu leicht, um*

dann noch weit abwehrloser und kränker zu werden. So ist ein Erzieher, der Angstneurosen durch Höllenverängstigung oder Androhung von Strafen Gottes erzeugt, dem Kinde die Denk- und Urteilskraft durch Aberglauben lähmt, ein Geschichtegestalter in gar schlimmem Sinne; macht er es doch den Seelenmißbrauchern in den nächsten Jahrzehnten, wenn seine Zöglinge herangewachsen sind, nur allzuleicht, mit dem geschichtlichen Schicksal seines Volkes ein grausames Spiel zu treiben. Statt ein Volk heranzuziehen, hilft er eine seelisch kranke Herde züchten, die nun dahin getrieben wird, wohin die Seelenmißbraucher oder sonstige Gewaltherrscher es wünschen""

13 Mathilde Ludendorff, *Triumph* ..., S. 413.

14 Mathilde Ludendorff, Die Volksseele ..., S. 229.

15 Mathilde Ludendorff, Die Volksseele ..., S. 241.

16 Mathilde Ludendorff, *Des Kindes Seele* ..., S. 9.

17 Mathilde Ludendorff, Schöpfungsgeschichte, S. 143, 145.
Mathilde Ludendorff, *Selbstschöpfung*, S. 29, 30, 37, 49, 52, 77, 266.
Mathilde Ludendorff, *Des Kindes Seele* ..., S. 64, 103, 360.
Mathilde Ludendorff, *Das Gottlied* ..., S. 20, 42, 120, 121, 129, 130, 134, 135, 224, 231, 425.

18 Mathilde Ludendorff, Die Volksseele ..., S. 252.

19 Mathilde Ludendorff, Das Gottlied ..., S. 425.

20 Mathilde Ludendorff, Das Gottlied ..., S. 428.

21 Mathilde Ludendorff, Des Kindes Seele ..., S. 362.

22 Mathilde Ludendorff, Des Kindes Seele ..., S. 367f.
Siehe dort vor allem folgende Stelle:
„das mißtönende Geschrei jener Lehren, die Zweck und Zwang an Stelle der heiligen Freiwilligkeit setzen ...
Hütet [gerichtet an die Erzieher], *auch wenn Ihr selbst Euch den stolzen Freiheitswillen ... gebrochen habt, dennoch die heilige Freiheit Eures Kindes. Hütet diesen erhabensten Akkord des Schöpfungsliedes seiner Seele ...“*

23 Mathilde Ludendorff, *Des Kindes Seele* ..., S. 366.

24 Mathilde Ludendorff, *Des Kindes Seele* ..., S. 213.

25 Mathilde Ludendorff, *Die Volksseele* ..., S. 43.

26 Mathilde Ludendorff, *Die Volksseele* ..., S. 133.

27 Mathilde Ludendorff, *Die Volksseele* ..., S. 134.

28 Mathilde Ludendorff, *Die Volksseele* ..., S. 305 f.

29 Mathilde Ludendorff, *Die Volksseele* ..., S. 221.

30 Mathilde Ludendorff, *Triumph* ..., S. 85 f., 93, 303 f., 353, 365, 405, 407, 412, 413, 416.
Mathilde Ludendorff, *Selbstschöpfung*, S. 30, 133.
Mathilde Ludendorff, *Des Kindes Seele* ..., S. 133, 134, 138, 140, 161ff., 196, 201, 202, 212, 213, 249, 357, 360, 362, 366, 367, 368.
Mathilde Ludendorff, *Die Volksseele* ..., S. 43, 56, 57, 133, 134, 164, 165, 182 f., 190, 221, 226, 228 f., 233, 234, 235 f., 240, 241, 248, 251, 252, 253, 257, 259, 260, 262f., 280, 281, 285, 304, 305-9, 318, 319, 329, 330, 411, 437 f., 445, 447, 449, 452, 453, 455.
Mathilde Ludendorff, *Das Gottlied* ..., S. 20, 22, 42, 122, 128, 135, 149, 228, 306, 310, 325, 326, 392, 410, 417, 425, 426, 428, 432, 433, 434, 436, 466, 447.
Davon seien folgende Stellen zitiert:
Mathilde Ludendorff, *Des Kindes Seele* ..., S. 202:
„... das Sittengesetz birgt in sich die köstliche Weisheit, Selbsterhaltung und Volkserhaltung unter einem Mindestmaß der Beschränkung der persönlichen Freiheit zu sichern. Überall da, wo man von dieser Weisheit in Kinderaufzucht und im Staate abweicht, fördert man in Wahrheit nicht die Selbsterhaltung und Volkserhaltung, sichert man in Wahrheit nicht die Gottesbewußtheit der Menschenseele, sondern ist zum Zerstörer der einzelnen Menschenseelen und zum Vernichter des Volkes geworden. Jede Zwingherrschaft dem einzelnen und dem ganzen Volke gegenüber ist ... unsittlich, unter welchem schönen Deckmantel sie sich auch verhüllen mag.“
Mathilde Ludendorff, *Des Kindes Seele* ..., S. 212 f.:
„Eines aber wird ihm [dem Erzieher] klar geworden sein, daß es eine ganz gewaltige Aufgabe ist, die Grenzpfähle des Sittengesetzes zu errichten, die das Kind, solange es atmet, niemals überschreiten darf, dabei in ihm ein Höchstmaß der Pflichterfüllung für die Volkserhaltung vorzubereiten und all dies unter einem Mindestmaß der Einschränkung seiner persönlichen Freiheit zu erreichen.

Als Zuchtmeister des Willens [= Erzieher zur Selbstbeherrschung] seines Kindes steht der einzelne in seiner Sippe mit dem heiligen Amt der Volkserhaltung bekleidet. Als Zuchtmeister des Willens steht er seinem Kinde in all seinen Befehlen als Sinnbild der unerbittlichen, ausnahmslosen, unbestechlichen, zuverlässigen Naturgesetze gegenüber. Wenn er in seiner Jugend den Segen einer solchen Willenszucht nicht erfuhr, so möge er in der Stunde, da er einem Kind das Leben gab, die ernste Verpflichtung fühlen, aus diesem Unheil nicht eine Kette ohne Ende zu machen, sondern diese Kette des Unheils zu zerschlagen, sich Selbstbeherrschung abzuzwingen, weil er als Beherrschter, also als Herr, dem Volke einen Beherrschten, einen Herrn schenken kann. Je mehr solcher Beherrschter sein Volk aber haben wird, um so weniger Knechte wird es besitzen, um so freier und lebensstärker wird es sein. Knechte hat der unbeherrschte Zwingherr nötig. Sie sind Voraussetzung für seine Lebensmöglichkeit. Aber sowohl er wie die Knechte sind Ursache und Anzeichen des Volksuntergangs. Erst wenn die seelischen Leichen, die plappernden Toten, sich in einem Volke mehren, tauchen die Zwingherren auf, die die Zügellosen knechten. - Erst der Verwesungsgeruch lockt die Geier herbei!"

Mathilde Ludendorff, *Die Volksseele* ..., S. 56:

„... wir erkennen hier schon, daß es nicht nur Mord an der einzelnen Seele, sondern auch Mord am Volke bedeutet, wenn Menschentorheit den Abklatsch eines Ameisenstaates über Menschen errichten will ... Doch wird erst das kommende Werk uns die Gründe zeigen, die in solchem Falle den Volksmord nach sich ziehen muß, während unsere bisherige Seelenkenntnis uns nur begreiflich gemacht hatte, daß der einzelne Mensch unter solchem Zwang seine Aufgabe, Gottesbewußtsein zu werden [in seiner Seele Einklang mit dem Göttlichen zu schaffen], nicht mehr erfüllen kann."

Mathilde Ludendorff, *Die Volksseele* ..., S. 190, Fußnote:

„Auf dem 'ersten allgemeinen Frauenkonzil', das ich im Jahre 1921 nach München in die Universität einberief, habe ich ... als dritten Artikel des politischen Bekenntnisses der Frau ... aufgestellt:

'Ich bekenne mich zu der Erkenntnis, daß die weibliche Eigenart des Willens die Welt befreien kann und soll von dem atemlosen Kampfe männlichen Machtwillens. Daher wirke ich jedem Imperialismus entgegen ganz unabhängig von der Idee, der er dient. Ich wirke entgegen dem Imperialismus des Schwertes, des Besitzes, des unwahrhaftigen Wortes ...'"

Mathilde Ludendorff, *Die Volksseele* ..., S. 240 f.:

„So erkennen wir, ... daß er [der Erzieher] Weltgeschichte macht, wenn er Zuchtmeister des Willens am einzelnen Volkskinde ist, sofern er die Ichentfaltung durch bewußte und gewollte Gewährung der Selbständigkeit, Selbstverantwortung und Freiheit, jeweils entsprechend dem erreichten Grade der zuverlässigen Selbstzucht und Pflichterfüllung im Kinde unterstützt und im Übrigen selbst niemals die Verzerrung göttlichen Willens fördert ...

Aber damit ist das Amt des Erziehers ... wahrlich noch nicht erschöpfend dargetan. Er hat wie mit der Entwicklung der Denk- und Urteilskraft durch Erziehung des selbstbeherrschten Kindes zur Selbständigkeit und Freiheit gleichzeitig auch Abwehr geschaffen gegen ... Seelenmißbrauch. Dieser will ja die Kraftquellen der Geschichte ausschalten, will also an Stelle der Willenskräfte der Seele des Menschen den eigenen gewaltgierigen Willen setzen ..."

Mathilde Ludendorff, *Das Gottlied* ..., S. 149:

„Doch diese erhabene Unantastbarkeit [kulturschöpferischer Kraftentfaltung gegenüber Umwelteinflüssen] bewirkt nicht etwa, daß unvollkommene Menschen, daß Zwang und Gewalt, daß Verelendung der Künstler und Forscher in einem Staate die Kultur selbst nicht schädigen könnten! Wir erkannten ja schon, daß Schaffende in unwürdigem Sklavendasein ihre heilige Kraft in der Seele verschließen, daß auf Zwang hin ihre Schöpferkraft zwar nicht versiegt, aber ihr Wille das Schaffen in unwürdiger Lage einstellt, da sie an des Schaffens hehren Gesetzen nicht freveln wollen. So ist denn die Wirkung von Gewalt und Zwang, wie er von machtgierigen Lenkern des Staates und Lenkern der Sippen an den Kulturschöpfern von frühester Kindheit ab geübt wird, für das Volk so schlimm, als hätten sie Macht über die Schöpferkräfte. Denn das Schaffen hört auf, die Kultur verarmt ... Neben diesem Zerstören der Kultur, das in allen Zwangsstaaten einsetzt, die ja mit der Gewalt und dem Zwang nicht innehalten an den heiligen Grenzen der Freiheit göttlichen Lebens und göttlichen Schaffens, droht dann noch jenes Kultur zerstörende Treiben ..."

Mathilde Ludendorff, *Das Gottlied* ..., S. 428:

„Unantastbar also ist uns die völkische Eigenart des Gottliedes auf Erden, unantastbar ist uns die fessellose Freiheit der Völker, es zu singen, wie in ihrer Seele es lebt."

Mathilde Ludendorff, *Das Gottlied* ..., S. 432 f.:

„... [gottferne] *Religionen* [wählten] *seit Jahrtausenden und es wählten die in den letzten Jahrhunderten der Forschung erstarkten Gottleugner ... Staaten zum Vollstrecker der Ziele, der Staat wurde ihr 'Arm', hatte das Urteil zu fällen, den Zwang zu üben, die Gewalt wüten zu lassen, wenn sie Gotterleben und Freiheit des einzelnen, wenn sie Forschung und Kunst, die ihnen gefährlich schien, zu vernichten gedachten.*

Erst durch die Macht, die Staaten solchen Bedrohern einräumten, war die Gefahr auf das höchste gestiegen. Da aber Geschichtegestalter oft den Machtwillen nicht weise begrenzten, nein, Gewaltgier in ihnen

wütete, so waren sie oft nur allzu bereit, von Religionen oder Gottleugnern sich stützen zu lassen und zum Danke hierfür Kultur mit Gewalt zu bedrohen.

Grausam wütete die Geschichte gegen alle Kultur. Ja, nichts weiter schien es in allen Völkern der Erde für die Machthaber in der Geschichte zu geben, als den Religionen 'weltlicher Arm' zu sein, als sie zu stützen, ihnen Macht zu gewähren über Kultur, ihnen die Menschen von Kindesalter an zur Seelenbehandlung ohne jedwede Beschränkung anzuvertrauen; denn taten sie das, so stützten Religionen nun auch sie in jedwedem Wollen, das ihnen keine Gefahr bot.

Oft haben gewaltgierige Machtgestalter in der Geschichte es auch gewagt, die Träger und Schöpfer der Kultur zu zwingen oder zu drängen, ihnen selbst durch Schaffen zu dienen, durch ganz bestimmtes Schaffen in ihrem Sinne, um so ihre Macht im Volke zu stützen.

Hell lodert da seit je der Zorn in den Seelen der Schöpfer an der Kultur auf, wo solch Frevel gewagt wird. Einer der gottwachsten unter ihnen, die in unserem Volke im Laufe der Zeiten lebten, Schiller, antwortete im Sinne alle Kulturschaffenden aller Völker und aller Zeiten auf solchen Frevel:

'Alle anderen Dinge müssen, der Mensch ist das Wesen, das will. Eben deswegen ist des Menschen nichts so unwürdig, als Gewalt zu erleiden, denn Gewalt hebt ihn auf. Wer sie uns antut, macht uns nichts Geringeres als das Menschsein streitig; wer sie feigerweise erleidet, wirft seine Menschheit hinweg.'"

Mathilde Ludendorff, *Das Gottlied ...*, S. 446 f.:

„... so ist das Ergebnis der Gotterkenntnis unermeßlich reich für das sinnvolle Leben freier Völker und freier Menschen ... Es stürzen die Werte, die ... als furchtbarer Frevel am göttlichen Sinn des Seins erkannt sind. Es erstehen heilige Pflichten der einzelnen und der Leitung der Völker, die übersehen oder gar mit Füßen getreten wurden von der 'Moral', die Religionen gegeben. Es entstehen heilige Pflichten der Wirtschaft, des Rechtes, der Erziehung der Kinder, die man für freiwilliges oder gar eines Tadels wertes Tun einzelner eben geduldet, oft aber sogar behindert hatte. Es entsteht Begrenzung der Freiheit, bedingt von der heiligen Pflicht der Erhaltung des Volkes, die Religionen nur selten einmal und nur sehr mangelhaft je gesehen. Es erstehen heilige Rechte auf Freiheit des Volkes, der Völker und des einzelnen Menschen, die die Geschichtegestaltung im Einklang mit den Religionen und den Gottleugnern mit dem besten 'Gewissen' meist zertrat.

Das, was die Geschichte als 'weltlicher Arm' der Religionen und als Wille der Gottleugner mit Zwang und Gewalt zu bedrängen gewagt: das Gotterleben des einzelnen ist von dieser Erkenntnis als unantastbar in seiner Freiheit gezeigt, und Geschichte empfängt von ihr die Forderung, solche Freiheit zu hüten!

Alles, was die Religionen, die Gottleugner und ihr 'Arm', die Geschichte, zu verschütten und zu ersticken gewagt, die Freiheit ... der Kulturen, ist als unantastbar, heiliger Hort von der Gotterkenntnis erwiesen, und Geschichte empfängt das Hüteramt, es vor jedwedem Zwange und Gewalt zu beschirmen.

Alles, was an Seelenschädigung des einzelnen Menschen von frühester Kindheit an ... getrieben ward, um vermeintliches Gotterleben vorzuschreiben, zu erzeugen und zu stärken, das ist von der Gotterkenntnis als Seelenfrevel an dem unantastbaren Heiligtum des einzelnen Menschen, dem Gotterleben selbst, erkannt. Und die Geschichte, die in der Vergangenheit solchen Frevel auf jedwede Weise in allen Völkern schützte und stützte, erhält von der Gotterkenntnis das heilige Hüteramt, solchen Frevel durch Strafen wirksam zu hindern und der Kultur das Vertrauen zu schenken, das sie den Religionen gewährt hat."

[31] Mathilde Ludendorff, *Des Kindes Seele ...*, S. 228 f.
[32] Mathilde Ludendorff, *Die Volksseele ...*, S. 167.
[33] Mathilde Ludendorff, *Die Volksseele ...*, S. 344.
[34] Mathilde Ludendorff, *Die Volksseele ...*, S. 225.
[35] Mathilde Ludendorff, *Des Kindes Seele ...*, S. 228.
Mathilde Ludendorff, *Die Volksseele ...*, S. 19, 20, 167, 199, 201, 220, 225, 319, 344, 445.
Mathilde Ludendorff, *Das Gottlied ...*, S. 226, 334.
[36] Mathilde Ludendorff, *Selbstschöpfung*, S. 18 und 20.
[37] Mathilde Ludendorff, *Die Volksseele ...*, S. 19 f.
[38] Mathilde Ludendorff, *Die Volksseele ...*, S. 201.
[39] Mathilde Ludendorff, *Das Gottlied ...*, S. 324.
[40] Mathilde Ludendorff, *Des Menschen Seele*, S. 109.
Mathilde Ludendorff, *Selbstschöpfung*, S. 15-22, 77-135 (insbesondere 100-109).
Mathilde Ludendorff, *Die Volksseele ...*, S. 19 f., 34 f., 166 f., 198 f.
Mathilde Ludendorff, *Das Gottlied ...*, S. 26, 323, 324, 364.
[41] Mathilde Ludendorff, *Die Volksseele ...*, S. 257 ff.
[42] Mathilde Ludendorff, *Die Volksseele ...*, S. 280 f.
[43] Mathilde Ludendorff, *Die Volksseele ...*, S. 282 f.

ANGEBOT Verlagauslieferung D. Bohlinger, Freie Republik Uhlenhof, D-25884 Viöl, Pf. 1

Wir liefern aus: *Verlag für ganzheitliche Forschung, Kultur-Verlag, Hutten-Verlag, Nordfriesische Verlagsanstalt, Freiland, Deutscher Rechts- u. Lebensschutz-Verband.* Titel mit * vergriffen, Vorbestellung möglich.

___ St. Bohlinger, Roland: **Spitzbubengeschichten,** 350 S. kt. € 19,90 (BNr. 001)
___ St. Bohlinger, R.: **Gutachten zur Eignung der Philosophie Mathilde Ludendorffs als weltanschauliche Grundlage für ein freiheitl.-demokr.-rechtsstaatl. Gemeinschaftsleben,** 24 S., A4, € 4,00 (002)
___ St. Jaeckel / Roland Bohlinger: **Der Überfall auf den Gleiwitzer Sender,** 64 S., € 6,50 (BNr. 003)
___ St. Grenfell: **Bedingungsloser Haß gegen Deutschland?,** 229 S., Faks., kart., € 15,20 (BNr. 005)
___ St. Herda: **Die Schuld der Anderen,** 186 S., Faks., kt. € 14,80 (BNr. 006)
___ St. Bohlinger/Ney: **Gutachten zur Frage d. Echtheit d. sog. Wannsee-Protokolls,** A4, 168 S., € 19,40 (007)*
___ St. Bley u.a.: **Revolutionen der Weltgeschichte I und II,** zusammen € 46,00 (BNr. 009a+b)
___ St. Bohlinger: **Ist die Freimaurerei eine nach Art 9 II GG verbotene Vereinigung?,** € 4,50 (010)
___ St. Lück: **Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens,** 472 S., Faks., kt.. € 25,10 (BNr. 013)
___ St. Lützeler: **Hinter den Kulissen der Weltgeschichte,** Bd. 1, 581 S., Faks., kt., € 25,10 (BNr. 014a)*
___ St. Lützeler: **Hinter den Kulissen der Weltgeschichte,** Bd. 2, Faks., kt., € 19,40 (BNr. 014b)
___ St. Lützeler: **Hinter den Kulissen der Weltgeschichte,** Bd. 3, Faks., kt-, € 22,50 (BNr. 014c)
___ St. Ehlers: **Freimaurer arbeiten für Roosevelt,** 70 S, Faksimile, kt. € 5,50 (BNr. 015)
___ St. Reinhard: **Nikolai Hartmann - Mathilde Ludendorff,** 87 S., kt., € 7,60 (BNr. 016)
___ St. Riegelmann: **Die europ. Dynastien in ihrem Verhältnis zur Freimaurerei,** € 23,00 (BNr. 017)
___ St. Pauler: **Geheimschlüssel zur Weltpolitik,** 134 S., faks., kt. € 9,60 (BNr. 018)
___ St. Hasselbacher: **Entlarvte Freimaurerei,** Band 1, 279 S.,Faks., kt. € 18,40 (BNr. 019)
___ St. Hasselbacher: **Entlarvte Freimaurerei,** Band 2, 341 S., Faks., kt. € 19,40 (BNr. 020)
___ St. Moltke: **Die deutsche Tragödie an der Marne,** 64 S., F., kt. € 5,50 (BNr. 022)
___ St. Heike: **Das Deutschtum in Polen 1918-1939,** 296 S., kt. € 19,90 (BNr. 023)
___ St. Wolf, Heinrich: **Geschichte der katholischen Staatsidee,** 230 S., Faks., kt. € 14,30 (BNr. 024)
___ St. Kammeier: **Die Fälschung der dt Geschichte I,** Nachtrag R. Bohlinger,. W. Zarnack, 440 S., € 25,10 (027)
___ St. Kammeier: **Der zweite große Angriff** (Fälschung der dtsch. Geschichte II), 407 S., gb., € 25,80 (026)
___ St. Kammeier: **Die Fälschung der Geschichte des Urchristentums,** ca. 380 S., € 20,50 (BNr. 028)
___ St. Utley: **Kostspielige Rache,** 363 S., kt. € 21,50 (BNr. 029)
___ St. Bohlinger: **Verfassungshüter oder Tyrannenknechte? I,** 96 S., Großf., € 14,80 (BNr. 032)
___ St. Bohlinger: **Verfassungshüter oder Tyrannenknechte? II,** 32 S., Großf., € 5,00 (BNr. 033)
___ St. Schröcke, Helmut: **Germanen-Slawen,** 470 S., geb., illustr., € 30,20 (BNr. 34)
___ St. Auswärt. Amt 1939-43, **Weißbücher I-VIII,** 8 Bände, 1.726 S., kt., € 127,80 (BNr. 035-42)
___ St. Baschwitz: **Der Massenwahn,** 385 S., kt. Faks., € 25,10 (BNr. 044)
___ St. Simanowitsch: **Der Zar, der Zauberer und die Juden,** 294 S., kt. € 18,40 (BNr. 046)
___ St. Luft: **Die Verchristung der Deutschen,** 86 S., Faks., kt. € 6,50 (BNr. 048)
___ St. Hasselbacher, F.: **Frankreichs Totentanz um die Menschenrechte,** 278 S., Faks., € 21,90 (49)
___ St. Luft: **Die Franken und das Christentum,** 51 S., Faks., kt. € 4,60 (BNr. 050)
___ St. Pastenaci: **Das viertausendjährige Reich der Deutschen,** 350 S., Faks. € 19,40 (BNr. 052)
___ St. Beyer: **Das Schicksal der Polen,** 191 S., Faks., kt. € 10,10 (BNr. 054)
___ St. Leers: **Odal,** 759 S., 2 Bände, Faks., kt. € 39,40, **Band I** (BNr. 055a), **Band II** (BNr. 055b)
___ St. Beißwenger: **Freie, sittlich gestaltete Wirtschaft,** 296 S. € 17,40 (BNr. 056)
___ St. Oertzen: **Das ist Polen,** 242 S., Faks., kt. € 14,80 (BNr. 057)
___ St. Mullins/Roland Bohlinger: **Die Bankierverschwörung,** 272 S., kt, € 13,70 (BNr. 058)
___ St. Gürtler: **Dt. Freimaurer im Dienste napoleonischer Politik,** 184 S., kt., € 14,30 (BNr. 059)
___ St. Löhde: **Das päpstliche Rom und das Deutsche Reich,** 261 S., kt. € 15,30 (BNr. 061)
___ St. Ballensiefen: **Juden in Frankreich,** 150 S., Faks., kt. € 12,70 (BNr. 063)
___ St. Aldag: **Der Jahwismus erobert England,** 328 S., Faks., kt., € 19,90 (BNr. 064)
___ St. Busch, Wilhelm: **Ich besah mir diese Geister,** 215 S., kt., Faks., € 14,80 (BNr. 67)
___ St. Bohlinger: **Die dt. Ostgebiete aus historisch-polit. und völkerrechtl. Sicht,** 136 S., € 8,10 (068)
___ St. Bohlinger: **Die geheime Verführung,** 324 S., zahlr. faks. Dk., kt. € 19,90 (BNr. 071)
___ St. Autant-Lara: **Das Boot sinkt,** 112 S., kt. € 9,10 (BNr. 073)
___ St. Rehwaldt, H. **Die "kommende Religion" - Okkultwahn ...,** 48 S., kt., Faks., € 6,00 (BNr.075)
___ St. Ludendorff, E.: **Die überstaatl. Mächte im letzten Jahre des Weltkrieges,** 26 S., € 3,90 (Nr. 076)
___ St. Senger: **Mord an Apollo,** 224 S., kt. € 15,20 (BNr. 078)
___ St. Melichar: **Musik in der Zwangsjacke,** 284 S., kt. € 17,40 (BNr. 079)
___ St. Sargant: **Die Seelenwäscher,** 284 S., illustr., kt. € 17,90 (BNr. 080) *
___ St. Ludendorff, E.: **Vernichtung d. Freimaurerei durch Enthüllung ihrer Geheimnisse,** € 10,10 (082)*
___ St. Bohlinger: **Artikel 9 II GG und die Errichtung eines Plutoniumstaats,** 64 S., € 3,90 (BNr. 083) *
___ St. Bohlinger: **Der volkswirtschaftliche Unsinn des "friedlichen Atomprogramms",** € 3,90 (085) *
___ St. Bohlinger: **Stellungnahme zu Aussagen von Mitgliedern d. Strahlenschutzkomm.,** € 4,10 (087) *
___ St. Bohlinger: **Der Mülheim-Kärlich-Prozeß,** 1490 S., kt., € 35,80 (BNr. 088)
___ St. Bohlinger: **Der Obrigheim-Prozeß,** 450 S., kt., € 19,40 (BNr. 089) *
___ St. Erler: **Der Einfluß überstaatl. Mächte auf die Kriegs- u. Völkerbundpolitik W. Wilsons,** € 4,50 (091)
___ St. Bohlinger: **Patriotismus, Ausländerpolitik u. d. antidt. Zielsetzung d. pol. Führung,** € 3,90 (094)
___ St. Ludendorff, E.: **Auf dem Weg zur Feldherrnhalle,** 156 S., Faks., kt., € 11,70 (BNr. 099)
___ St. Löhde: **Der Papst amüsiert sich,** 172 S., kt. € 12,70 (BNr. 100)
___ St. Ebray: **Der unsaubere Frieden.** Versailles – Der zweite Akt des Vernichtungskriegs, 415 S., € 25,00 (101)
___ St. Strasser u.a.: **Die deutsche Bartholomäusnacht 1934,** 318 S., kt., € 19,90 (BNr. 102)
___ St. Bohlinger: **Nietzsches Erkrankung u. die überstaatl. Mächte.** Nietzsche: **Der Antichrist,** € 12,70 (110)
___ St. Bohlinger: **Der Deutsche Bundestag erteilt Tötungslizenzen,** 24 S., € 3,50, 2. Auflage (BNr. 112)*
___ St. Bohlinger: **Im Kriegsfall Ausrottung der Deutschen? Die Tendenz der Bonner Verteidigungspolitik bis zum Fall der Mauer** - Eine verfassungs- und strafr. Analyse, 28 S., € 3,50, (113)
___ St. Gallinger: **Gegenrechnung,** 100 S., kt., Faksimile, € 7,60 (BNr. 114)
___ St. Bohlinger: **Stellungnahme zur Neufassung des § 130 StGB - oder vom Zwierecht ...,** € 2,50 (118)
___ St. Stülpnagel: **Die Wahrheit über die deutschen Kriegsverbrechen,** 476 S., Faks., € 19,90 (123)
___ St. Schulte: **Frankreich und Deutschland,** 364 S., kt., € 21,50 (BNr. 125)
___ St. Lück: **Volksdeutsche Soldaten unter Polens Fahnen,** 162 S., kt., Faksimile, € 8,60 (BNr. 126)
___ St. Heyck: **Der Große Kurfürst von Brandenburg,** 432 S., Faks., kt. € 24,90 (BNr. 127)
___ St. Grimm: **Frankreich am Rhein,** 214 S., kt., € 14,30 (BNr. 128)
___ St. Besser: **Forschungen über die geheime Leitung der Revolution von 1848,** 62 S., € 6,50 (BNr. 130)
___ St. Herse: **Wahr dich Garde, der Bauer kommt,** 336 S., Faks., kt. € 19,90 (BNr. 131)
___ St. Ludendorff, E.: **Wie der Weltkrieg 1914 „gemacht" wurde,** 48 S., Faks., € 3,60 (BNr. 134)
___ St. Frank (Hg.): **Forschungen über das Judentum,** zahlreiche Autoren, Standardwerk, Bd. 1-4, 7, 8 je € 20,50, Bd.5 u. 6 je € 28,10, alle 8 Bde.: € 153,40 (BNr. 136-143)
___ St. Kugler, Franz/Adolf Menzel: **Geschichte Friedrichs des Großen,** 535 S., kt., Faks., € 31,90 (144)
___ St. Steding: **Das Reich und die Krankheit der europäischen Kultur,** 772 S., Faks., € 44,00 (148)
___ St. Panizza: **Deutsche Thesen gegen den Papst und seine Dunkelmänner,** 214 S., Fks., € 14,20 (149)
___ St. Eibicht (Hg.): **Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten,** 660 S., kt., € 30,20 (151)
___ St. Jendryschik: **Zgoda** - Eine Station auf dem schlesischen Leidensweg, 184 S., kt., € 15,20 (BNr. 152)
___ St. Komoss: **Juden hinter Stalin,** 234 S., Faks., kt., € 14,80 (BNr. 153) *
___ St. Fuchs: **Selbstzeugnisse polnischen Eroberungswillens,** 216 S., kt., 4. Aufl., € 14,80 (BNr. 154)
___ St. Gieren: **Der freimaurerische Kriegsverrat 1806,** 260 S., Faks., kt., € 18,40 (BNr. 158)
___ St. Thiel, R.: **Preußische Soldaten,** 500 S., illustr., Faks., kt., € 30,20 (BNr. 159)
___ St. Wichtl/Schneider/Bohlinger: **Weltfreimaurerei - Weltrevolution - Weltrepublik,** 408 S., € 25,00 (163)
___ St. Rossberg: **Freimaurerei und Politik im Zeitalter der französ.,** 256 S., Faks., € 17,40 (165)
___ St. Chassard: **Levinas -** Ein rassistischer jüdischer Philosoph, 110 S., kt., € 12,70 (BNr. 174)
___ St. Eliahu ben Elieser: **Jüdisches Volk, antworte!,** 333 S., Faks., kt., € 20,30 (BNr. 175)
___ St. Ludendorff, E.: **Tannenberg,** 144 S., Faks., kt., illustr., € 11,70 (BNr. 176)
___ St. Ludendorff, E. u. M.: **Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende,** 192 S., Faks.,€ 15,20 (177)
___ St. Gerlach: **Über den Einfluß jüd. Kreise in der österr. Sozialdemokratie,** 202 S., € 15,20 (179)
___ St. Müller: **Angeklagt - das deutsche Volk,** 274 S., kt., € 18,10 (BNr. 180)
___ St. Euler/Grundmann: **Das religiöse Gesicht des Judentums,** 176 S., Faks., kt., € 16,40 (BNr. 181)
___ St. Spengler,Oswald: **Neubau des Reiches,** 104 S., Faks., kt., € 9,10 (BNr. 182)
___ St. Blessinger, Karl: **Judentum und Musik,** 156 S., Faks., kt., € 13,20 (BNr. 183)

___ St. Schiller, Friedrich: **Die Sendung Moses,** 24 S., Faks., kt., € 2,90 (BNr. 184) -
___ St. Schneider, R.: **Wesen und Wirken der Freimaurerei,** 24 S., geh., Faks., € 6.80 (BNr. 185)
___ St. Griese, Franz: **Ein Priester ruft: Los von Rom und Christo!,** 90 S., Faks., kt., € 8,60 (BNr. 186)
___ St. **Am Heiligen Quell ...,** 4-10. Jahr in Halbjahresbänden, durchschnittl. 550 S., Faks., kt., je Bd. € 41,00, bei Abnahme aller Bände je Band € 31,00 (BNr. 187a-k), 1.-3. Jahr in Vorbereitung
___ St. Bohlinger, R.: **Antiimperialist. Sprengsätze in der Holocaust-Debatte,** 124 S., A4, € 14,80 (189)
___ St. Vierteljahresschrift **Weltkampf - Die Judenfrage in Geschichte und Gegenwart,** 10 Bde., ab 1941 bis 1944, DinA4, Einzelband je nach Umfang € 11,20-17,40, Gesamtpreis € 131,00
___ St. Wolf, Heinrich: **Angewandte Kirchengeschichte,** 456 S.,kt., Faks., € 30,20 (BNr. 200)
___ St. Schmich, O.K.: **Hünen,** 350 S., geb., illustr., € 27,60 (BNr. 201)
___ St. Ludendorff, M.: **Der ungesühnte Frevel an Luther, Lessing, Mozart u. Schiller,** 210 S., € 18,90 (202)
___ St. Ludendorff, E. u. M.: **Die Judenmacht , Ihr Wesen und Ende,** 456 S., kt. Faks., € 35,30 (203) *
___ St. Ludendorff, Mathilde: **Hinter den Kulissen des Bismarckreiches,** 32 S., kt. Faks., € 3,50 (204)
___ St. Beumelburg: **Preußische Novelle,** 123 S., kt., Faks., € 9,10 (BNr. 205)
___ St. Roth, Armin: **Rom - wie es ist - nicht wie es scheint,** 90 S., Faks., kt., € 8,60 (BNr. 206)
___ St. Bohlinger, R., **Vom warmen Holocaust-Plätzchen,** DIN A4, 24 S., geh., € 4,50 (BNr. 207)
___ St. Bohlinger, R.: **Erfolgreiche Abwehr,** DIN A4, 76 S., kt., € 9,10 (BNr. 208)
___ St. **Amtliches Material zum Massenmord von Winniza,** 282 S. kt. Faks., € 21,50 (BNr. 209)
___ St. Rullmann/Helmut Wild: **Der Fall Demjanjuk,** 280 S., kt. € 16,40 (BNr. 211)
___ St. Ludendorff, E.: **Kriegshetze und Völkermorden in den letzten 150 J.,** 184 S., Faks., € 15,20 (212)
___ St. Ludendorff, Erich: **Der Totale Krieg,** 120 S., kt., Faks., € 10,10 (BNr. 213)
___ St. Nicolai, Walter: **Geheime Mächte ...,** 184 S., kt., Faks., € 13,70 (BNr. 214)
___ St. Arthur Ponsonby: **Lügen in Kriegszeiten,** 216 S., kt., Faks., € 17,90 (BNr. 215)
___ St. Matthießen, W.: **Israels Ritualmord an den Völkern,** 80 S., kt., Faks., € 7,00 (BNr. 216)
___ St. Ludendorff, Erich: **Hitlers Verrat der Deutschen an den röm. Papst,** 19 S., Faks., € 2,50 (218)
___ St. Miller, Alfred: **Im Zeichen des Kreuzes,** 156 S., kt., Faks., € 12,70 (BNr. 219)
___ St. Ludendorff, Mathilde: **Mozarts Leben und gewaltsamer Tod,** 226 S., kt., Faks., € 17,80 (BNr. 220)
___ St. Schilling. Heinar: **Haithabu - ein germanisches Troja,** 254 S., kt., Faks., € 19,40 DM (BNr. 221)
___ St. Rehwaldt, Hermann: **Die Kriegshetzer von heute,** 1938, 38 S., geh., Faks., € 3,90 (BNr. 223)
___ St. Ludendorff, Math. (Hg.): **Sieg eines Enthüllers von Bibelfälschungen,** 70 S., Faks., € 6,50 (224)
___ St. Vietz, Karl: **Verrat an Europa,** 191 S., kt., Faks., € 10,10 (BNr.225)
___ St. Frank, H.: **Geheimnisvolle Querverbindungen über Deutschland ...,** 64 S., Faks., € 6,00 (226)
___ St. Kernholt, Otto: **Vom Ghetto zur Macht,** 320 S., kt., Faks., € 19,90 (BNr. 227)
___ St. Bohlinger, R.: **Rechtsradikalismus, Rechtsextremismus u. Verfassungsschutz,** 17 S., € 3,00 (228)
___ St. Papst Leo XIII.: **Brief über die Freimaurerei und ihr Treiben,** 14 S., geh., Faks., € 3,00 (BNr. 229)
___ St. Schneider, R.: **Das politische Wirken d. Freimaurerei, von 1870 bis heute,** 24 S., F., € 3,50 (230)
___ St. **Friedrich der Große auf Seiten Ludendorffs,** 74 S., kt., Faks., € 6,50 (BNr. 231)
___ St. Zarnow, G.: **Der 9. November 1918** - Die Tragödie eines großen Volkes, 152 S., Faks., € 9,70 (232)
___ St. Zarnow, G.: **Verbündet – Verraten!** Der Verrat Habsburg an Deutschl. 1914- 18, 294 S., € 20,30 (233)
___ St. Schwartz – Bost.: **Die Freimaurerei,** Ihr Ursprung, Ihre Geheimnisse, Ihr Wirken, 344 S., € 22,50 (235)
___ St. Schröcke, H.: **Kriegsursachen-Kriegsschuld,** 330 S., geb., Faks., 5. Auflage, € 17,90 (BNr. 236)
Staffelpreise: 3 St.: 35 €, 5 St.: 50 €, 10 St.: 85 €, 20 St.: 150 €, 50 St.: 300 €, 100 St.: 550
___ St. Rein, A.: **Warum führt England Krieg,** Zum Eintritt Englands in den II. Weltkrieg, 48 S., € 3,90 (237)
___ St. Engelhardt: **Weltmachtpläne, zur Entstehung der sog. Zionist. Protokolle,** 104 S., F., € 8,60 (238)
___ St. Fikentscher, Henning: **Zur Ermordung Friedrich Schillers,** 340 S., illustr., kt., € 23,50 (BNr. 240)
___ St. Dühring, Eugen: **Die Größen der modernen Literatur I,** 323 S., geb., € 23,50 (BNr. 241)
___ St. Dühring, Eugen: **Die Größen der modernen Literatur II,** 502 S., geb., € 28,60 (BNr. 242)
___ St. Seraphim, P.-H.: **Das Judentum im osteuropäischen Raum,** 770 S., 196 Abb., gb., € 43,50 (243)
___ St. Bohlinger, R. (Hg.): **Gescheiterter Verleumdungskrieg,** 386 D., DIN A4, ill., € 33,20 (BNr. 244)
___ St. Bohlinger, R.: **Die Freie Republik Uhlenhof und das fremdherrschaftliche Staatsgebilde auf deutschem Territorium ...** Heft 1 von **Freiheit und Recht**. 32 S., DIN A4, geh., € 6,40 (BNr. 245)
___ St. Zarnow, G.: **Gefesselte Justiz** (betr. Weimarer Republik), 188 S., kt., Faks., € 13,70 (BNr. 246)

___ St. Ludendorff, M.: **General und Kardinal,** Erich Ludendorff über Nuntius Pacelli ..., 64 S., € 5,00 (247
___ St. Piebrock, H.: **Hermann der Cherusker - Der Befreier Deutschlands,** 36 S., kt., € 2,60 (BNr. 248)
___ St. Bohlinger R.: **Offener Brief a.d. Mitglieder des Bundestags** (>Thema Wirtschaft), € 2,50 (249)
___ St. Matthießen, Wilhelm: **Der Schlüssel zur Kirchenmacht,** 74 S., kt., Faks., € 7,10 (BNr. 250)
___ St. Albrecht, K.: **Der verratene Sozialismus,** ca. 640 S., geb., illustr., Faks., € 30,20 (BNr. 251)
___ St. Prothmann, W. **Glaubens-Strafrecht oder Seelen-Schutz?,** 188 S., Faks., kt., € 13.40 (BNr. 252)
___ St. Löhde, W. : **Kreml und Vatikan** - Ein Kampf um die Macht durch fünf Jahrh., 381 S., € 22.50 (253
___ St. Fikentscher: **Prof. Dr. med. Theodor Morell,** Ein stiller Mann in der Führungsspitze ... € 6,00 (254)
___ St. Bohlinger R.: **Fundamente für den Freiheitskampf (Freiheit u. Recht II),** 52 S., A4, € 7,60 (255)
___ St. ~~G. Schwartz-Bostunitsch: **Jüdischer Imperialismus,** 592 S., € 35,00, (256)~~ (z. Zt. beschlagnahmt)
___ St. E. v. Salomon: **Das Buch vom deutsch. Freikorpskämpfer,** A4, geb., 520 S., illustr., € 45,00 (257)
___ St. **Sigilla Veri.** 9bändiges Lexikon zur Judenfrage, über Personen, Vereinigungen, Verflechtungen, Ereignisse u.a.m. Faksimile. 600 S. je Band, geb., € 42,00, Gesamtausgabe € 295,00 (259-267)
___ St. Madison Grant, **Der Untergang der großen Rasse,** 194 S., Faks., kt., € 14,80 (BNr. 268)
___ St. Neckel, Gustav: **Liebe und Ehe bei den vorchristlichen Germanen,** 54 S., Faks., kt., € 4,80 (269)
___ St. Kummer u.a.: **Der nordische Mensch der Wikingerzeit,** 100 S., Faks., kt., € 7,80 (BNr. 270)
___ St. Bohlinger, R.: **Zentrale Wurzeln des Terrors** (*Freiheit und Recht,* 3/4) (Bibel-Zitate), € 13,00 (271)
___ St. Reiner Bischoff: **Entmachtung der Hochfinanz,** 410 S., kt., € 24,80 (BNr. 272) **Staffelpreise:** 3 St.: 49 €, 5 St.: 70 €, 10 St.: 105 €, 20 St.: 170 €, 50 St.: 350 €. **Ich bestelle: .... Stk.**
___ St. Stoddard, Lothrop: **Der Kulturumsturz** - Die Drohung von unten. 212 S., geb., Faks., € 19,80 (273)
___ St. Fehst, Hermann: **Bolschewismus und Judentum,** 167 S-. Faks., illustr., kt., € 14,80 (BNr. 274)
___ St. Neckel: **Das Schwert der Kirche und der germanische Widerstand,** 114 S., F., € 8,90 (BNr. 275)
___ St. Günther, H.F.K.: **Rassenkunde des jüdischen Volkes,** 352 S., ill., Faks., geb., € 22,80 (276)
___ St. Günther, H.F.K.: **Rassenkunde des deutschen Volkes,** 510 S., ill., Faks., kt., € 29,00 (277)
___ St. Ford, Henry: **Der internationale Jude,** Band 1 u. 2, 370 S., Faks., kt., € 22,40 (BNr. 278)
___ St. Hauptmann, Hans: **Bolschewismus in der Bibel,** 118 S., Faks., kt., € 8,60 (BNr. 279)
___ St. Clauß: **Von Seele und Antlitz der Rassen- und Völker,** 190 S., reich illustr., geb., 15,90 (BNr. 280)
___ St. **Am rauhen Stein,** Leitfaden für Freimaurerlehrlinge, Handschrift für Brr., 80 S., kt., € 5,60 (281)
___ St. Schmick: **Alter Wein in neuen Schläuchen,** zur 2. Antiwehrmachtsausstellg., 262 S., ill., € 19,00 (282)
___ St. Bohlinger, Roland: **Denkschrift,** „Freiheit und Recht“, Folge 5, Din A4, geh., € 12,00 (BNr. 283)
___ St. **Zucht und Sitte,** Bd. 1, A4, 100 S., F., Kunstdruck, reich und z. T. vierfarb. Ill., geb., € 26,80 (284)
___ St. **Zucht und Sitte,** Bd. 2, A4, 100 S., F., Kunstdr., reich und z. T. vierfarb. Illustr., geb., € 26,80 (285)
___ St. **Zucht und Sitte,** Bd. 3, A4, 100 S., F., Kunstdr., reich und z. T. vierfarb. Illust., geb., € 26,80 (286)
___ St. Rassinier, Paul: **Die Lüge des Odysseus,** 244 S., kt., € 15,00 (BNr. 287)
___ St. Rassinier, Paul: **Was nun, Odysseus?,** 104 S., kt., € 12,90 (BNr. 288)
___ St. Nicosia: **Hitler und der Zionismus** - Zur Zusammenarbeit zw. NS u. Zionismus, 412 S., € 24,80 (289)
___ St. Stingl/Preradovich: **„Gott segne den Führer“,** 398 S., geb., Abb., € 15,00 (BNr. 290
___ St. Bernetti, Urs: **Schwarzbuch BRD, Band 1.** 180 S., kt., € 17,50 (BNr. 291)
___ St. Beckh, Rolf: **Der Islam und die überstaatlichen Mächte,** 24 S., Faks., geh., € 1,80 (BNr. 292)
___ St. Kummer: **Der Machtkampf zwischen Volk, König u. Kirche im alten Norden,** 404 S., € 24,80 (293)
___ St. Zorn, Rudolf: **Die Als-ob-Demokratie,** 48 S., geh., € 4,20 (BNr. 294)
___ St. Beißwenger, E.: **Das Joch „Jakobs“** - oder Kapitalismus einmal anders gesehen, 32 S., € 2,90 (295)
___ St. Clark, Ramsay: **Wüstensturm - US-Kriegsverbrechen am Golf,** 316 S., kt., € 22,00 (BNr. 296)
___ St. Freund, Walter: **„Höre Israel!“ - Studien zur modernen Judenfrage,** Faks., € 22,00 (BNr. 297)
___ St. Ziegler, W.: **Versailles - die Geschichte eines mißglückten Friedens,** 274 S., Faks., € 18,00 (298)
___ St. Seeger, E.: **Der Krieg d. unsichtbaren Fronten** (D.Kriegsrecht der Juden), 399 S., F., € 22,00 (299)
___ St. Siemens: **Grundzüge d. Vererbungslehre, Rassenhygiene u. Bevölkerungspolitik,** 148 S., € 9,80 (300)
___ St. Ludendorff, E. (Hg.): **Mathilde Ludendorff - ihr Werk und Wirken,** 338 S., F. , geb. € 21,80 (301)
___ St. Piebrock, Heinrich: **Hermann Löns** - Dichter der Heide und deutscher Art, 38 S., kt., € 2,50 (302)
___ St. Schriften d. Reichsinstituts...: Frank/Koch/Stapel/Fester, **Schriften z. Judenfrage,** 200 S., kt., € 14,50 (303)
___ St. **Reich und Reichsfeinde,** Bd.1, 252 S., Faks., kt., € 17,80 (BNr. 304) in Kürze, Bd. 3+4 ebenfalls
___ St. **Reich und Reichsfeinde,** Bd.2, 252 S., Faks., kt., € 17,80 (BNr. 305) lieferbar

FREIHEIT UND RECHT

Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 1 FREIE REPUBLIK UHLENHOF NACHDRUCK

DIE FREIE REPUBLIK UHLENHOF UND DAS FREMDGESTEUERTE STAATSGEBILDE UNTER DEM NAMEN BRD

Grundsätzliches über die *Freie Republik Uhlenhof* als freier Bestandteil des 1871 wiedergegründeten und rechtlich fortbestehenden *Deutschen Reiches*

sowie über die Frage, inwieweit und warum die Regierung der BRD im Jahre 1990 mit den drei westlichen Siegermächten vereinbart hat, daß die BRD wie bisher auch für alle Zukunft den Status eines Vasallenstaats einnimmt, in dem die westlichen Siegermächte auf gesetzgeberischem, gerichtlichem und administrativem Gebiet maßgebend sind

VERLAG FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG
Freie Republik Uhlenhof

FREIHEIT UND RECHT

Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 2 FREIE REPUBLIK UHLENHOF NACHDRUCK

FUNDAMENTE FÜR DEN FREIHEITSKAMPF

Grunderkenntnisse und Grundentscheidungen für den Freiheitskampf

zur Überwindung imperialistischer Priester-, Funktionärs- und Hochfinanzkasten, deren Ideologien und Praktiken, zur Selbsterhaltung und Selbstentfaltung des Einzelnen und der Völker auf dem Boden einer kulturellen Höherentwicklung sowie einer freiheitlich-demokratisch-sozialen, volks-, heimat- und naturverbundenen, nichtimperialistischen Weltanschauung und darauf fußender Rechtsstaatlichkeit, Friedfertigkeit und Zusammenarbeit in und zwischen den Völkern

VERLAG FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG
Freie Republik Uhlenhof

FREIHEIT UND RECHT

Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 3/4 FREIE REPUBLIK UHLENHOF März 2002

ZENTRALE WURZELN DES TERRORS

Die geistige Grundlage des Mosaismus und des Christentums liefert die zentralen Wurzeln

für die Entwicklung und Rechtfertigung von Auserwähltheitswahn, Weltherrschaftsstreben, Massen- und Völkermord, Gewaltherrschaft, Glaubensverfolgung, Ausbeutung und Rassismus innerhalb des mosaisch-christlichen Herrschaftsbereichs

DOKUMENTATION

VERLAG FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG
Freie Republik Uhlenhof

FREIHEIT UND RECHT

Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 5 FREIE REPUBLIK UHLENHOF SONDERHEFT, NOVEMBER 2002

DENKSCHRIFT

auf der Grundlage des geltenden Völkerrechts und des im *Alten Testament* verkündeten *Jakob- und Esausegens*

im Dienst der Umkehr und Versöhnung, im Dienst eines konstruktiven Friedensprozesses im Nahen Osten und überall anderswo sowie im Dienst der Überwindung des Imperialismus in jeglicher Form

gerichtet an die Regierung des Staates Israel und die Abgeordneten der Knesset, an den israelischen Botschafter in Berlin, den Zentralrat der Juden in Deutschland sowie verschiedene Führer des mosaisch-gläubigen Judentums in und außerhalb Deutschlands,

an Papst Johannes Paul II., außerdem an die Regierung der USA und den Botschafter der USA in Berlin, an die Regierung der Bundesrepublik, die Regierungen von China, Nordkorea, Indien, Pakistan, Afghanistan, Iran, Irak, Saudi-Arabien, Syrien, Libanon, Libyen und Ägypten, an die Vertreter sämtlicher ausländischer Staaten in der BRD, an verschiedene Presseorgane, Vereinigungen und wichtige Persönlichkeiten.

überreicht durch

Roland Bohlinger
Vorsitzender des DEUTSCHEN RECHTS- UND LEBENSSCHUTZ-VERBANDS
Geschäftsstelle: FREIE REPUBLIK UHLENHOF

VERLAG FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG

FREIHEIT UND RECHT
Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 1 — FREIE REPUBLIK UHLENHOF — NACHDRUCK

DIE FREIE REPUBLIK UHLENHOF UND DAS FREMDGESTEUERTE STAATSGEBILDE UNTER DEM NAMEN BRD

Grundsätzliches über die *Freie Republik Uhlenhof* als freier Bestandteil des 1871 wiedergegründeten und rechtlich fortbestehenden *Deutschen Reiches*

sowie über die Frage, inwieweit und warum die Regierung der BRD im Jahre 1990 mit den drei westlichen Siegermächten vereinbart hat, daß die BRD wie bisher auch für alle Zukunft den Status eines Vasallenstaats einnimmt, in dem die westlichen Siegermächte auf gesetzgeberischem, gerichtlichem und administrativem Gebiet maßgebend sind

VERLAG FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG
Freie Republik Uhlenhof

FREIHEIT UND RECHT
Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 2 — FREIE REPUBLIK UHLENHOF — NACHDRUCK

FUNDAMENTE FÜR DEN FREIHEITSKAMPF

Grunderkenntnisse und Grundentscheidungen für den Freiheitskampf
zur Überwindung imperialistischer Priester-, Funktionärs- und Hochfinanzkasten, deren Ideologien und Praktiken,
zur Selbsterhaltung und Selbstentfaltung des Einzelnen und der Völker auf dem Boden einer kulturellen Höherentwicklung sowie einer freiheitlich-demokratisch-sozialen, volks-, heimat- und naturverbundenen, nichtimperialistischen Weltanschauung und darauf fußender Rechtsstaatlichkeit, Friedfertigkeit und Zusammenarbeit in und zwischen den Völkern

VERLAG FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG
Freie Republik Uhlenhof

FREIHEIT UND RECHT
Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 3/4 — FREIE REPUBLIK UHLENHOF — Nachdruck 2002

ZENTRALE WURZELN DES TERRORS

Die geistige Grundlage des Mosaismus und des Christentums liefert die zentralen Wurzeln
für die Entwicklung und Rechtfertigung von Auserwähltheitswahn, Weltherrschaftsstreben, Massen- und Völkermord, Gewaltherrschaft, Glaubensverfolgung, Ausbeutung und Rassismus innerhalb des mosaisch-christlichen Herrschaftsbereichs

DOKUMENTATION

VERLAG FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG
Freie Republik Uhlenhof

FREIHEIT UND RECHT
Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 5 — FREIE REPUBLIK UHLENHOF — SONDERHEFT, NOVEMBER 2002

DENKSCHRIFT

auf der Grundlage des geltenden Völkerrechts und des im *Alten Testament* verkündeten *Jakob- und Esausegens*

im Dienst der Umkehr und Versöhnung, im Dienst eines konstruktiven Friedensprozesses im Nahen Osten und überall anderswo sowie im Dienst der Überwindung des Imperialismus in jeglicher Form

gerichtet an die Regierung des Staates Israel und die Abgeordneten der Knesset, an den israelischen Botschafter in Berlin, den Zentralrat der Juden in Deutschland sowie verschiedene Führer des mosaisch-gläubigen Judentums in und außerhalb Deutschlands,

an Papst Johannes Paul II., außerdem an die Regierung der USA und den Botschafter der USA in Berlin, an die Regierung der Bundesrepublik, die Regierungen von China, Nordkorea, Indien, Pakistan, Afghanistan, Iran, Irak, Saudi-Arabien, Syrien, Libanon, Libyen und Ägypten, an die Vertreter sämtlicher ausländischer Staaten in der BRD, an verschiedene Presseorgane, Vereinigungen und wichtige Persönlichkeiten.

überreicht durch

Roland Bohlinger
Vorsitzender des DEUTSCHEN RECHTS- UND LEBENSSCHUTZ-VERBANDS
Geschäftsstelle: FREIE REPUBLIK UHLENHOF

VERLAG FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG

FREIHEIT UND RECHT
Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 6/7 — FREIE REPUBLIK UHLENHOF — NOVEMBER 2003

THESEN, ZIELE, FORDERUNGEN

ZUR WELTANSCHAULICHEN GRUNDLAGE EINER SITTLICHEN POLITIK DIE „BUNDESREPUBLIK“ ALS VASALLEN- UND FEINDSTAAT
ZIELE UND FORDERUNGEN FÜR DIE ENTWICKLUNG EINES NEUEN VOLKS- UND STAATSWESENS

Verfaßt als Rede für die Protestkundgebung der Gründungsinitiative der *Deutschen Nationalversammlung* vor dem Reichstagsgebäude in Berlin am Reformationstag, dem 31.10.2003.

Dazu verschiedene Anlagen.

VERLAG FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG

FREIHEIT UND RECHT
Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 8-11 — FREIE REPUBLIK UHLENHOF — JULI 2005

DIE WAHRHEIT MACHT UNS FREI

DER PROZEß GEGEN ROLAND UND DIETRICH BOHLINGER WEGEN NACHDRUCK DES BUCHES *JÜDISCHER IMPERIALISMUS*

Dazu u.a. zwei WAHRHEITSBEWEISE:

1. Der Volksverhetzungsparagraph (§ 130 StGB) dient als zentrales Mittel, um eine Auflösung des Deutschen Volkes mit Hilfe einer als-ob-demokratischen Diktatur herbeizuführen.
2. Die mosaistisch-jüdische Bewegung bildet eine nach Artikel 9 II GG. verbotene imperialistische Vereinigung, die von den heutigen Machthabern beschützt und gefördert wird.



INSTITUT FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG

FREIHEIT UND RECHT
Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 12-15 — FREIE REPUBLIK UHLENHOF — Juli 2006

ROLAND BOHLINGER

DAS ENDE DER VERSCHWÖRUNG GEGEN DEUTSCHLAND

durch Enthüllung ihres Wesens und ihrer Geheimnisse und Zertrümmerung der geistigen Grundlagen der bestehenden Fremdherrschaft



· BAND 1

INSTITUT FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG
Freie Republik Uhlenhof

FREIHEIT UND RECHT
Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 16-17 — FREIE REPUBLIK UHLENHOF — August 2006

ROLAND BOHLINGER / ALEXANDER REINACH

DIE WELTENWENDE HAT LÄNGST BEGONNEN

Die Revolutionierung Chinas, das Haus Ludendorff und die Folgen

Es wird Zeit, bisher weitgehend Verborgenes zu enthüllen

VERLAG FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG
Freie Republik Uhlenhof

DEUTSCHE FREIHEIT
NACHRICHTEN UND HINTERGRUNDINFORMATIONEN

FOLGE 1 — FREIE REPUBLIK UHLENHOF — 1.10.2005

AUS DEM INHALT



INSTITUT FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG